Nr. 44 Bochum, den 29. Oktober 1910 22. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengespaltene Kolonelzeile oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nummern: ungs-Expedition 39. Vorstand 93.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Allverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Neue Massen-Unglücke. Radbod vor Gericht.

Am Montag, den 17. Oktober, mittags, während der Menschenförderung, wurde auf der Zeche **Shamrock** bei Herne ein Korb mit furchtbarer Gewalt unter die Seilscheibe gezogen, der andere stürzte in die Tiefe. Drei Bergarbeiter wurden sofort getötet, acht schwer und vierundvierzig minder schwer verletzt. Von den schwer Verletzten ist schon einer gestorben, andere dürften kaum mit dem Leben davon kommen.

Das Unglück wird glaubhafter Weise auf einen Maschinendefekt zurückgeführt. Schon am vorhergehenden Freitag kam es im Schacht zu einer Karambolage und es mußte an diesem wie am folgenden Tage gefeiert werden. Am Montag früh wurde die Förderung wieder aufgenommen (es handelt sich um Schacht I), bis am Mittag die Katastrophe hereinbrach.

Weit schrecklicher wäre das Unglück geworden, wenn die Notfangvorrichtung über Tage nicht funktioniert hätte und wenn unten der zweite Korb durch eine betriebstechnische Einrichtung sich nicht festklammerte, ehe der Sumpf ihn aufzunehmen vermochte. Shamrock gehört, das wollen wir zugeben, zu den besteingerichtetsten und bestgeleitetsten Gruben des Ruhrbeckens. Vor schlimmen Zufällen kann der Einzelne nichts. Immerhin aber ist das Unglück eine harte Mahnung, bei der Menschenförderung recht vorsichtig zu sein. Wenn etwas dazu beitragen kann, Menschenleben im Schacht zu gefährden, dann das Bestreben, die Förderung in rasendem Tempo vor sich gehen zu lassen, was vielfach bei der Menschenförderung und immer bei der Kohlenförderung vor sich geht. Die Verunglückungen im Schacht mahnen aber auch die Kameraden und Sicherheitsmänner, auf den Zustand des Korbes, des Seiles, überhaupt des Schachtes genau Obacht zu geben.

Wir können es nicht verstehen, wenn man die Aufsicht dieser Anlagen durch die Sicherheitsmänner seitens der Bergbehörde zu erschweren versucht, wie das jetzt seitens des königl. Bergrevieramts Witten geschehen ist. In einem Schreiben des Bergrevierbeamten auf eine Beschwerde eines Sicherheitsmannes hin, heißt es u. a.:

„Gemäß Absatz 1 des § 80 kg a. a. O. hat der Sicherheitsmann die Befugnis, zweimal im Monat seine Steigerabteilung, in der er gewählt ist, in Begleitung eines Aufsichtsbeamten zu befahren. Ein Recht des Sicherheitsmannes zur Befahrung **anderer Teile des Grubengebäudes,** sowie der Betriebe über Tage ist im Gesetz nicht gegeben, kann daher auch nicht anerkannt werden. Wenn sonst Zustände und Vorgänge, welche geeignet sind, das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter zu gefährden, zur Kenntnis des Sicherheitsmannes gelangen, liegt es ihm gemäß Absatz 7 a. a. O. ob, solches unverzüglich einem seiner Vorgesetzten zu melden. Demnach muß ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen werden."

Wie der Sicherheitsmann aber zur Kenntnis der Zustände kommen soll ohne die anderen Teile des Grubengebäudes in Augenschein zu nehmen, daß ist im Schreiben des Revierbeamten nicht zum Ausdruck gekommen. **Wir halten solche Maßnahmen der Bergbehörde für völlig verfehlt** und werden uns mit einer solchen Antwort, angesichts der Schachtkatastrophen erst recht nicht zufrieden geben. Geht man doch soweit, daß **Sicherheitsmänner entlassen werden, weil sie es für ihre Pflicht erachteten, die Lampen auf ihre Sicherheit zu kontrollieren!!!** Ein Skandal sondergleichen!

* * *

Kaum einen halben Tag später, als das Unglück auf Shamrock hereinbrach, wurden auf dem **Kaliwerk Siegfried** bei Sarstedt-Hannover fünfzehn Arbeiter getötet. Von den Rettungsmannschaften kamen gleichfalls zwei Mann zu Tode. Das Unglück wird hier auf eine Dynamitexplosion zurückgeführt. Kapitalistische Soldschreiber setzten das Gerücht in die Welt, daß Dynamit explodiert sei, das ein Arbeiter zum Fischen mit nach Hause nehmen wollte! Das wagt der **literarische Schuft** zu schreiben, in einer Stunde, wo noch kein Mensch an die Unglücksstellen herankonnte!!! Wie mit Dynamit auf den Kalischächten umgesprungen wird, das werden wir noch an der Hand einer Prozeßverhandlung näher nachweisen!

Sehr merkwürdig und an die Art des Reeders Schiff erinnernd („das Schiff gesunken, die Mannschaft leider gerettet!") ist die Form des Briefes, in der die Gewerkschaft Siegfried ihren Gewerken Mitteilung Mitteilung machte. Das Schreiben lautet:

„An die Herren Gewerken!

Heute hatten wir in der Nordstrecke, zirka 250 Meter vom Schacht entfernt, eine Explosion, welche wahrscheinlich durch Dynamit entstanden ist. Es dürften vierzehn Bergleute verunglückt sein, deren Bergung heute noch erfolgen wird. Unser Schacht sowie die Strecken sind unversehrt.

Mit hochachtungsvollem Glückauf

Gewerkschaft Siegfried."

Radbod auf der Anklagebank.

Nun ist es endlich doch soweit gekommen! Die Ursachen der gräßlichen Katastrophe auf der Zeche Radbod am 12. November 1908 erfuhren in diesen Tagen vor der Strafkammer des Bochumer Landgerichts die Beleuchtung, wie wir sie aus vollem Herzen heraus gewünscht und herbeigesehnt haben. Unsere Versuche, schon früher über die Frage, wie das Massenunglück entstanden, auch an Gerichtsstelle Licht und Aufklärung zu schaffen, scheiterten bekanntlich mit an dem Verhalten des Gerichts.

In dem ersten Prozeß, am 14. Juli 1909, erklärte die Bochumer Strafkammer, sich mit den Unfallsursachen nicht beschäftigen zu wollen. Man hob nach kurzer Verhandlung den Termin auf. Erst nach Beendigung des Verfahrens gegen den Betriebsführer Berg von Zeche Radbod am Landgericht Münster sollte weiter verhandelt werden. „Der Prozeß wurde auf unbestimmte Zeit vertagt". Aber noch ehe Münster gesprochen, was übrigens bis heute noch nicht geschehen ist, kam es zu einer weiteren Verhandlung in Bochum. Das war am 18. Oktober 1909.

Aber auch hier lehnte das Gericht es ab, sich mit den Unfallursachen zu beschäftigen, wie auch unser Kamerad und Angeklagter Wagner und sein Verteidiger darnach drängten. Diese Haltung der Bochumer Strafkammer kam der Grubenverwaltung wie der Bergbehörde sehr zu statten. Denn schließlich war man sich auch hier klar, daß solch entsetzliche Katastrophen nicht entstehen, wenn „alles in bester Ordnung" ist. Nein, ein Leichen- und Trümmerfeld, wie das auf Radbod, kann nur kommen, wenn eine Reihe von Mißständen den Nährboden für eine solche Katastrophe abgeben! Wir haben diese Mißstände, als sie uns nach dem Unglück bekannt wurden, an die Oeffentlichkeit gezerrt, haben sie beim rechten Namen genannt. Und wir haben auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß uns eine Anklage wegen unserer Veröffentlichungen nur lieb sein könnte, um auch am Gericht, Auge um Auge unsere Meinungen über das Massenunglück darzulegen.

Soweit wollte es aber weder die Werksverwaltung, noch die Bergbehörde kommen lassen. So schwere Beschuldigungen wir auch erhoben, es blieb still. Da erschien ein Artikel, der der Werksverwaltung passend erschien, nunmehr klagbar gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" vorzugehen. Diese hatte unter Umständen, die der Oeffentlichkeit bekannt sind, in einem Artikel unter anderm ein Gespräch mitgeteilt, das bei den Bergungsarbeiten gefallen sein sollte. Es lautete:

Bergrevierbeamter Hollender: „Hier sind noch Lebende, was ist zu tun?"

Direktor Andree: „Was lebt, das lebt, wir müssen heraus!"

Wir verpflichteten uns damals, als der Artikel erschien, dem untersuchenden Richter die Namen der Bergarbeiter mitzuteilen, die dieses Gespräch gehört hatten. Selbst vertraten wir den Standpunkt, daß nach einer Katastrophe Verhältnisse eintreten können, die eine Rettung und Bergung Lebender zur Unmöglichkeit machen. Ob das auf Radbod der Fall gewesen sei, das zu untersuchen, haben wir dem Richter überlassen. Im gleichen Artikel aber nahmen wir auch Bezug auf die angedeuteten Mißstände auf Radbod.

Und nun geschah folgendes: der Direktor der Zeche Radbod, Herr Andree, fühlte sich durch die Wiedergabe des Dialogs beleidigt, weil ihm bei den Rettungsarbeiten Pflichtvergessenheit vorgeworfen sein sollte. Diesen Vorwurf gemacht zu haben ist uns aber gar nicht eingefallen. Wir haben lediglich die Tatsache konstatiert, daß ein solches oder sinngemäß ähnliches Gespräch in der Grube stattgefunden hat. Und wer den Gang der Dinge in der Radbodangelegenheit kennt, der wird uns zugeben, daß wir auch mit der Veröffentlichung des Dialogs eine journalistische Pflicht erfüllten. Abgesehen davon, daß uns die Grubenverwaltung selbst diese Pflicht durch ihre damals eingerissene Berichtigungspraxis recht leicht machte.

Wenn wir dieser oder jener Person, oder irgend einer Grubenverwaltung Pflichtvergessenheit vorzuwerfen haben, dann tun wir es klipp und klar. So haben wir es auch gehalten, als wir in der „Bergarbeiter-Zeitung" die Unglücksursachen von Radbod besprachen. Aber da ging man einer Klage gegen uns aus dem Wege. Der Dialog sollte herhalten, um eine gerichtliche Bestrafung herbeizuführen. Das ist Herrn Andree auch geglückt. Am 18. Oktober vergangenen Jahres wurde Wagner wegen Beleidigung des Direktors zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Wir legten gegen dieses Urteil Revision ein und das Reichsgericht hat dieser Revision stattgegeben. Es beauftragte das königl. Landgericht Bochum, den Beweis für den ganzen Inhalt des Artikels, in dem der Dialog enthalten war zuzulassen und da in dem Artikel die Unfallursachen besprochen waren oder auf andere Artikel, in denen Bezug auf die auf Radbod gewesenen Mißstände genommen war, hingewiesen worden war, so ist endlich das eingetroffen, was wir herbeigewünscht haben.

Was ist uns Herr Andree? Ob der Herr sich bei den Bergungsarbeiten tapfer oder ängstlich benommen hat, ist für die Weltgeschichte sehr gleichgültig. Wenn Herr Andree bei den Bergungsarbeiten Wassereimer herumgereicht, einen Verwundeten gerettet, einem Verwundeten sogar seinen Rock umgelegt hat, (alles das wurde im Urteil am 18. Oktober hervorgehoben), so sind das alles Dinge, die wir bei Bergungsarbeiten für selbstverständlich halten. Herr Andree war Ueberwacher der Millionenwerte in der Grube. Als solcher, wie als Mensch hatte er Pflichten bei den Bergungsarbeiten zu erfüllen. Aber sind nicht andere, die diese doppelte Pflicht nicht hatten, nicht mit gleichem Mut an die Bergungsarbeiten herangegangen? O ja, zum Beispiel die Bergarbeiter, die an den Rettungsarbeiten teilnahmen! Herr Andree spielt für uns, wenn auch keine nebensächliche, so doch nicht die wichtigste Rolle in der Radbodaffäre. Für uns war und blieb die Hauptsache die Lösung der Frage:

Wie und was hat die Massenkatastrophe auf Radbod verschuldet?

Darauf ist es uns angekommen. Und wir sind glücklich, konstatieren zu dürfen, daß die viertägigen Verhandlungen, die, während wir dies niederschreiben, hinter uns liegen, uns die Lösung dieser Frage gebracht haben.

Noch sind die Verhandlungen nicht zu Ende und darum halten wir mit einem zusammenfassenden Urteil über die Ergebnisse des Prozesses noch zurück. Aber das kann heute schon gesagt werden.

Die bisherigen Verhandlungen des Radbodprozesses haben ergeben, daß die „Bergarbeiter-Zeitung" über die Ursachen der Massenkatastrophe nicht zu viel, eher zu wenig geschrieben hat!

Mehrere Dutzend Zeugen sind aufgetreten, die vollauf die Wahrheit dessen bestätigen, was wir über die Ursache des Unglücks geschrieben haben. Und einige Zeugen haben bekundet, daß

auch der Dialog während der Bergungsarbeiten gefallen

ist. Andree und Hollender bestreiten es. Doch darüber noch später. Was weder Andree noch Hollender bestreiten konnten, das sind die Mißstände, die vor der Katastrophe auf Radbod eingerissen waren und die, wie gesagt, zur Katastrophe geführt haben.

Wie es auf Radbod aussah, und unter welchen Verhältnissen die Bergarbeiter dort arbeiten mußten, wie die letzteren behandelt waren, darüber gibt schon Aufklärung die Vernehmung des einzigen Zeugen Hohmeier, die wir als Artikel in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung" im Stenogramm wiedergeben. Aehnlich wie Hohmeier sprechen sich seine Kameraden vor Gericht aus.

Schlechte Behandlung, miserable Löhne, Antreibereien der Arbeiter, fortgesetzte Ansammlungen von Schlagwettern an den verschiedensten Stellen, Anhäufung von Kohlenstaub, schlechte Berieselung, große Hitze, vorschriftswidrige Hohlräume in Strecken und Streben, offenbare Uebertretungen der berggesetzlichen Vorschriften usw., alles das ist im Radbodprozeß festgestellt worden!

Alles das hatte sich auf Radbod breit gemacht und so die Unterlage gebildet für die entsetzliche Katastrophe.

Man wird sagen: Arbeiter und Beamte haben manches getan, was zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter besser unterblieben wäre. Aber dann muß auch gleichzeitig nicht vergessen werden, daß Arbeiter und Beamte unter dem Druck eines fluchwürdigen Systems, das im Bergbau eingerissen ist, handelten. Das System, das die Beamten zwingt, in erster Linie ihr Augenmerk auf die Sollförderung zu richten, wobei die Sicherheitsmaßnahmen leiden müssen. Der heilige Profit muß gewahrt werden! Die Herren, die Kuxen und Aktien im Besitz haben, verlangen hohe Verzinsung ihres angelegten Kapitals. Der Steiger soll diese hohe Verzinsung schaffen helfen. Darum schreit er nach Kohlen, Kohlen, Kohlen! Menschen gibt es genug, aber Kohlen nicht. Und die Arbeiter? Unterlassen wir hier eine nähere Schilderung ihrer Leiden auf Radbod. Dafür aber wollen wir feststellen, daß auch der Radbodprozeß gezeigt hat, daß

die Bergarbeiter mehr als bisher die Regelung der Lohnfrage im Bergbau im Auge behalten müssen.

Mit einer vernünftigen Regelung der Lohnfrage im Bergbau, mit der Zahlung eines anständigen Lohnes überhaupt werden viele schlimme Gefahrenquellen in der Tiefe der Erde beseitigt werden können und mancher Familie wird der Kummer über den verunglückten Angehörigen erspart bleiben. **Darum darf nichts unterlassen bleiben, um ernsthaft an die Lohnfrage im Bergbau heranzutreten und auf deren Regelung hinzudrängen.** Das Ergebnis des Radbodprozesses wird die Bergarbeiter zwingen, an diese Arbeit recht bald zu gehen.

Wie es auf Radbod war.

Ein Blick in die Prozeßverhandlung.

Unsere Meinung über den Radbodprozeß haben wir auf der ersten Seite schon kurz skizziert. Wie gern möchten wir unseren Kameraden einen vollen Einblick verschaffen in den Gang der Verhandlungen, indem wir sie im Stenogramm wiedergeben. Dazu langt in jetziger Zeit der Raum unserer Zeitung nicht aus. Selbstverständlich werden wir in nächster Nummer den Kameraden einigermaßen ein übersichtlicheres Bild über den Prozeß geben, als es jetzt geschehen kann. Für heute beschränken wir uns auf die stenographische Wiedergabe jenes Teiles des Prozesses, wo der Bergarbeiter Hohmeier als Zeuge vernommen wurde. Die Verhandlungen waren reich an Bildern und Szenen aus dem Bergmannsleben. Wie Bergarbeiter arbeiten, wie sie behandelt werden, wie es in den Gruben aussieht; alles das fand in dem Radbodprozeß eine bengalische Beleuchtung und bei der Vernehmung Hohmeiers lernen wir das System kennen, gegen das anzukämpfen Pflicht aller gerecht denkenden und fühlenden Menschen ist.

* * *

Zeuge Hohmeier: Ich habe mit Bernhard Schmitz zusammen in dem Aufbruch der westlichen Richtstrecke gearbeitet. Am 29. Oktober 1908, einen halben Monat vor dem großen Unglück, gab es eine Explosion. Wir hatten Morgenschicht; ich und Schmitz und Koppenschläger. Des Morgens mußten wir schießen. Ich glaube, es waren 14 Schüsse. Von den letzten Schüssen, die da noch standen, es waren drei oder vier, ist einer ausgeblieben. Der muß dann ausgekocht sein, die ausbrennende Masse ist runtergefallen in den Steinkasten und ist von dem andern Schuß, der nachkam, weggeschleudert worden, in den Fahrschacht hinein, und dort hat es auch gebrannt. Wir hatten in der Pause beim Schießen gewartet, weil man nicht gleich reine Luft hat und da sagte ich: „Halt, hier riecht es nach Brand!" Da war schon alles voller Qualm. Ich leuchtete rauf und da brannte es schon. Ich sagte: „Bei uns im Schachte ist es am brennen, so rasch wie möglich Abhilfe schaffen." Ich wollte zur Wasserleitung, um schnell zu löschen, ich kam aber nur ein bis zwei Fahrten rauf, da erlosch mir die Lampe und dem Heinekamp ging es ebenso, der Qualm wurde immer dichter. Was machen wir jetzt? Der Ventilator abgestellt und die Sauge auch zu. Dann habe ich schnell durchs Telephon Schmitz den Steigern sagen lassen, sie sollen kommen, weil es brennt. Das war kurz vor zwei Uhr. Es dauerte eine Zeit, und dann kamen so acht Steiger, ich war noch allein da. Die Beamten standen am Füllort und sprachen miteinander. Ich stand abseits und sagte noch, da ich der maßgebende Drittelführer war und genau Bescheid wußte, zu Reichstein: „Die Bühne ist durchgebrannt, die fällt jetzt runter." Ich hörte von oben so ein Rauschen, das Feuer war oben mit dem Wetter zusammengekommen, dann gab es Explosion. Da sagte Steiger Stenzel (keiner hatte Licht, die Lampen waren aus): „Schnell nach der Richtstrecke hin, da kriegen wir frische Wetterführung!" Im Dunkel, die Hände vor den Kopf gehalten, lief ich vorwärts. Da war ein beladener Kohlenzug. Am letzten Wagen hing eine rote Zuglampe, die zündete ich an und wie ich an den Schacht kam, war Steiger Thiemann da, und da fuhr ich aus.

Vorsitzender: Wie war die Bewetterung an der Stelle?

Zeuge: Die Bewetterung an der Stelle, wo wir arbeiteten, bestand in einer Blasetour und einer Ausziehtour.

Verteidiger R.-A. Heine: Genügte das?

Zeuge: Nein, das genügte nicht. Denn, wenn das genügt hätte, dann durfte im Fahrschacht nicht so viel Feuer stehn. Er stand voll Feuer, wenigstens hinter der Blase und Luttentour stand sehr viel Feuer. Wir hatten dann noch eine, dann zwei abziehende Touren. Es wurde immer schlimmer, je näher wir dem Flöze kamen.

Vert. Heine: **Sind Sie bei dieser Arbeit durch die Schlagwetter oft lange aufgehalten worden und haben Sie öfter aussetzen müssen, sogar bis halbe Schichten?**

Zeuge: **Häufig schon ganze Schichten!**

Vert. Heine: Ist es richtig, daß Sie deshalb kaum die Hälfte davon vorwärts kamen, was sie hätten verdienen müssen, um auf ordentlichen Lohn zu kommen, nur 11 Meter nämlich, statt normal 20—25 Meter?

Zeuge: Ja.

Vert. Heine: Haben Sie darauf nicht aufmerksam gemacht?

Zeuge: Wir haben auch immer, wenn der Reviersteiger hereinkam, darauf aufmerksam gemacht. Auf alles, daß viel Wetter stand, aus jeder Bohrung Feuer kam, haben wir außer dem Reviersteiger auch die anderen Steiger aufmerksam gemacht. Daß wir nichts davor können, wenn wir die Arbeit unterbrechen mußten, weil wir uns soviel mußten in acht nehmen. Wir haben gesagt: **„Wir wollen Geld verdienen!"**

Vert. Heine: Was ist geantwortet worden?

Zeuge: Das wird sich jeder vielleicht denken können.

Vorsitzender: Ja, wir wollen uns nicht gern was denken. (Heiterkeit.) Sagen Sie nur, was?

Zeuge: Die Steiger haben nichts darauf geantwortet.

Vorsitzender: Das hätte ich mir nun gerade nicht denken können. (Heiterkeit).

Vert. Heine: **Das ist das Bequemste, daß man nichts antwortet!**

Dr. Köttgen (Anwalt des Nebenklägers Andree): Welcher Steiger hat nichts geantwortet?

Zeuge: Unser Reviersteiger in erster Linie.

Dr. Köttgen: Wer war das?

Zeuge: Fahrsteiger Hilgenstock.

Vert. Heine: Haben Sie mit dem Betriebsführer Berg darüber gesprochen, oder hat Hilgenstock mit ihm gesprochen. Oder so? Hat Ihnen jemand gesagt, Sie könnten schon Zulage kriegen, oder da haben andere darüber zu bestimmen?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Nun, wie war es da mit der **Berieselung?**

Zeuge: **Wasser hat es nicht immer gegeben, Wasser hat gefehlt.**

Vorsitzender: Wie oft hat Wasser gefehlt?

Zeuge: **Die meiste Zeit haben wir kein Wasser gehabt, um die Steine naß zu machen; den Staub mußten wir einatmen!**

Vert. Heine: Dazu wurde ja nicht einmal sehr viel Wasser gebraucht auf die Steine?

Zeuge: Nein, sehr viel nicht.

Vert. Heine: Wie oft also fehlte das Wasser?

Zeuge: Es war manchmal da, manchmal nicht.

Vorsitzender: Woran lag denn das, wenn kein Wasser da war?

Zeuge: Woran das lag, weiß ich nicht.

Vorsitzender: Ihr habt doch Wasser nötig, es muß doch Wasser da sein und Ihr wißt doch, daß das furchtbar nötig ist?

Zeuge: **Ja, das ist freilich wahr, aber hier muß verdient werden!** (Bewegung im überfüllten Zuhöreramm).

Vorsitzender: Das kostete Euch aber doch kein Geld, wenn Ihr Euch Wasser beschafftet.

Zeuge: Aber unsere Zeit wurde damit beansprucht; wenn man erst um das Wasser lang herumlaufen wollte und sich erkundigen, woran es liegt, daß keins kommt usw. Wir haben ein Gedinge, damit wir was verdienen!

Vert. Heine: Sie meinen, mit dem Herumlaufen wäre mehr Zeit vertan worden, als Ihnen das Verdienen gestattet?

Zeuge: Jawohl!

Vert. Heine: Darum haben Sie es so gelassen, wie es war?

Zeuge: Ja, selbstredend!

Vert. Heine: **Dürfen Sie ohne weiteres von Ihrer Arbeit weggehen und im Grubenbau herumlaufen?**

Zeuge: **Nein,** das darf ich als Drittelführer nicht.

Vert. Heine: Dürfen Sie andere wegschicken?

Zeuge: Ja.

Nebenkläger Direktor Andree: Sie haben gesagt, Sie hätten nur 11 Meter gemacht.

Zeuge: Das habe ich nicht gesagt.

Vert. Heine: Ich habe diese Zahl genannt.

Andree zum Zeugen: Sie haben gesagt, Sie hätten ungefähr nur die Hälfte des sonstigen machen können.

Zeuge: Wenn mir ein Vergleich erlaubt ist: In der westlichen Strecke schoß mein Schwager am Bremsberge mit Dynamit. Wir schossen mit Sicherheitssprengstoff und da der nicht so wirkt, schafften wir nicht so viel. Die hatten auch nicht so viel Feuer wie wir. Die hatten dasselbe Gedinge wie wir und verdienten über acht Mark und wir sind nur auf sechs Mark gekommen.

Andree: Es waren also zwei ganz verschiedene Arbeitspunkte!

Vert. Heine: Ich sagte bloß, man hätte 20—25 Meter vorwärts kommen können, ist aber nur 11 Meter vorwärts gekommen.

Andree: Hier durfte nicht mit Dynamit geschossen werden wegen der Gefährlichkeit.

Zeuge: Eines Morgens habe ich den Steiger Stengel gerufen, ich hatte Morgenschicht, und ich habe gesagt: „Steiger, nun überzeugt Euch einmal, wie es da mit dem Feuer ist!" Da ist er vor den Stapel gegangen und hat die Wetter probiert. Er hat den Luftschlauch oben an die Bühne gesteckt, wo die Wetter standen und probiert. Und er hat gesagt: **Wie ist das möglich!!!**

Andree: Und da wurde gearbeitet daran bis die Schlagwetter beseitigt und alles wieder gesund und sauber war, dann sind die Leute erst wieder hinaufgegangen.

Vert. Heine: Gewiß, die Leute werden doch nicht geflissentlich ihr Leben gefährden! Aber die Zeit ist es, die sie warten mußten. Sie hatten doch das Gedinge!

Andree: Wie hoch war damals das Gedinge?

Zeuge: Das Gedinge war 60—65 Mk.

Andree: Pro laufendes Meter.

Angeklagter Redakteur Wagner: Wie groß war das Ort?

Zeuge: 80 Meter hoch etwa.

Angekl.: Und wie groß der Querschnitt? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Angekl.: Da haben sich nun in kurzer Zeit soviel Wetter ansammeln können, daß der Stapel voll Wetter war?

Zeuge: Ja.

Angekl.: Da muß doch die Wetterführung gar nicht ausgereicht, ganz versagt haben, wenn sich soviel Wetter ansammeln konnten! — Zeuge: Wir konnten in der Luft die Wetter konstatieren.

Angekl.: **Es wäre doch möglich gewesen, genügend Bewetterung zu schaffen?**

Zeuge: **Selbstverständlich!** Eine starke Blasetour und eine starke abziehende Tour hätte eingebaut werden müssen. Das ist ja nachher auch geschehen, wie ich gehört habe.

Angekl.: Aber Sie haben schon längere Zeit bei dieser unzureichenden Bewetterung gearbeitet?

Zeuge: Die ganze Zeit bis zum 29. Oktober, wo ich abkehrte.

Angekl.: Hat denn niemand von den Beamten unten nachgesehen?

Zeuge: Unten wollte der Herr Assessor nachsehen; er ist aber gar nicht in der Arbeit gewesen.

Angekl.: Und das alles war den verantwortlichen Beamten bekannt?

Zeuge: Ja.

Andree: Wieso wissen Sie das?

Zeuge: Wir haben doch mit dem Reviersteiger Hilgenstock und mit dem Wettersteiger Tonding darüber gesprochen. Das sind doch die Maßgebenden!

Andree: Jedenfalls sind das nicht alle Beamte, das sind zwei.

Vert. Heine: Es handelt sich natürlich nur um die, die als verantwortlich in Frage kommen, nicht um alle!

Angekl.: Welche Beamten haben hierfür die Verantwortung zu tragen?

Zeuge: Der Reviersteiger und der Wettersteiger, die haben die meiste Verantwortung.

Angekl.: Diesen war das also bekannt?

Zeuge: Jawohl.

Angekl.: Es war doch auch die Pflicht der Beamten, sich bei jeder Schicht durch Befahrung zu überzeugen, wie es stand?

Zeuge: Ja.

Angekl.: Haben sie das getan?

Zeuge: Der Reviersteiger ja, der Wettersteiger konnte nicht immer kommen. Der Wettersteiger kam einen Tag nach der Explosion, die bei mir passiert ist, da bin ich des Morgens auf Veranlassung eines Bergbeamten eingefahren, weil der Herr Assessor einfahren wollte, um nachzusehen. Ich bin mit dem Wettersteiger den Fahrschacht rauf. Ich sagte: „Hier, Herr Wettersteiger, kontrollieren Sie doch!" Er kontrollierte, gleich löschte wegen der Wetter die Lampe aus. Er sagte: „Geben Sie mir Ihre Lampe!" Ich sagte, das ist eine Reservelampe, die gebe ich Ihnen nicht, die traue ich Ihnen nicht zu. Ich gab sie ihm doch und auch die löschte ihm ebenfalls aus. Und da sagte er zu mir, wenn der Herr Assessor kommt, da tun Sie ja nicht erwähnen, daß die Lutten nicht genügen.

Angeklagter Wagner: Ist das derselbe Tonding, der dem Thomas den Ventilator abgedreht hat?

Zeuge Thomas: Jawohl!

Andree zum Zeugen Hohmeier: Wenn geschossen wurde, da haben Sie doch immer abgeleuchtet.

Zeuge: Ja.

Andree: War es da sauber?

Zeuge: Ja, es war frei, die Wetterführung war da.

Andree: Da genügte also die Wetterführung; da wars also sauber.

Zeuge: **Nein, sauber war etwas anderes!** (Bewegung im Zuhörerraum). **Die Schlagwetter standen immer da.**

Andree: Wußten Sie, daß da das Schießen streng verboten ist?

Zeuge: Ich hatte keine Verantwortung. Dem Schießmeister habe ich's gesagt.

Andree: Und der Schießmeister hat gesagt es ist Zeit?

Zeuge: Jawohl!

Andree: Da hat er jedenfalls abgeleuchtet. Die Schlagwetter waren doch weg, sie haben nicht mehr nach der Lampe geschlagen.

Zeuge: Ganz nahe beim Bohrloch kam doch noch was raus.

Andree: Was hat der Schießmeister befunden?

Zeuge: Das weiß ich nicht.

Andree: Es konnte nur eine kurz dauernde Störung der Wetterführung sein, etwa wenn der Berg rausgefallen war und die Lutten verstopft hatte.

Sachverständiger Bergwerksinspektor Hollender: Im oberen Teil des Aufbruchs ist eine Schießbühne, von da wird nach oben gearbeitet, dadurch ist die Luttentour gesteckt und an die war oben ein gußeisernes Rohr angeschlossen; damit das nicht kaput geschossen wird, war eine Haube drauf, die durchlöchert war, damit die Luft nach dem Schießen sofort raufkommen konnte. Wen das jedesmal zugeschlossen war, dann war das durch die Schuld der Leute, die das Rohr zu tief angesetzt haben.

Zeuge Hohmeier: Da werden wir uns als Arbeiter schwer **davor hüten, das Rohr niedriger zu machen!**

Zeuge Thomas (vom Sachverständigen Werner befragt): Der Aufbruch hatte einen Querschnitt von 3,75 Meter. Ich glaube die Haube war bei uns ein flacher Deckel, das Rohr hatte mehrere Löcher von 1 Zoll Durchmesser. Wenn wir die letzten Hölzer gelegt hatten, fingen wir zu bohren an. Dann hatten wir kein Feuer auf der Bühne, höchstens was an den Bohrlöchern herauskam, denn der Deckel war fortgenommen und die Luft kam mit aller Kraft herauf. Wir mußten das Rohr so hoch ziehen, wie es eben möglich war, bis etwa 20 Zentimeter unter dem Gebirge. Hätten wir es noch höher gemacht, dann schmiß uns die Gewalt der Schüsse das Rohr auf die Seite. Wir machten ein Klemmband, damit das Rohr feststand. **Hätten wir das Rohr unten in der Bühne stecken lassen, dann wäre doch das Lebensgefahr für uns gewesen.** (Hollender bestreitet, ähnliches gesagt zu haben. Thomas: Ja, das haben Sie gesagt!) Die Steine oben setzten sich durch das Schießen an und fielen herunter. Das Rohr war zu, die Luft kam nicht herauf oder höchstens etwas und was der Deckel durchließ, und unter der Bühne blieb es durch das Wenig Luftzufuhr nicht rein. Die Wetter kamen runter bis an die ausführende Wettertour. Der **Ortsälteste war verpflichtet, im Dunkel hinaufzugehen, weil es sonst überhaupt nicht möglich gewesen wäre, in dem Steinkasten ging er mit Gefahr seines Lebens hinauf und mußte er mit der Hacke oder mit den Händen kratzen, wo das Rohr war, das unter den Steinen war, wo die Luft herkam.** Blieb er schon zehn oder fünfzehn Minuten auf der Bühne, so mußten wir runter, bis wir frische Luft bekamen. Wir sind halbe, ja selbst ganze Schichten dran gewesen, die Arbeit reine zu bekommen. Wenn das Rohr rein war, gingen wir runter und ließen die Wetter abziehen. Das dauerte etwa 20 Min. bis eine halbe Stunde. **Die Steine oben hingen ganz los und da wir im Dunkel waren, konnten sie uns jeden Augenblick totschlagen!** Dann machten wir eben den Stoß wieder rein und gingen an das Reinemachen. Aber unter der Luttentour, im Fahrschacht dahinter, die war stets und ständig mit Wettern verseucht.

Andree: Haben Sie das nicht gemeldet?

Der Zeuge Thomas wendet sich nun direkt an den Berginspektor Hollender und sagt zu ihm: Was habe ich bei der Vernehmung schon zu Ihnen gesagt? Das war ja das Jahr der Schwarzen Listen; ich mache mich und meine Familie nicht unglücklich. Jeder, der was ausgesagt hätte, der kam sicher raus — wenn nicht gleich, in ein paar Monaten gewiß! (Große Bewegung. Der Vorsitzende ermahnt die Zuhörer zur Ruhe.) Und nachher, am 12. Dezember, wurden wir gekündigt.

Vert. Heine: Nach Ihrer Vernehmung als Zeuge bei Herrn Hollender sind Sie entlassen worden? —

Zeuge Thomas: Jawohl! Am 10. Dezember morgens war die Vernehmung und nachmittags haben wir noch gearbeitet und angenommen, daß wir gut stünden bei der Zeche, und am 12. Dezember standen wir am schwarzen Brett. Wir fünf, die ausgesagt hatten, wir wurden entlassen. Der Sechste, der nicht vorgeladen war, der wurde nicht entlassen.

Vert. Heine: Und Sie sind damals auch vereidigt worden?

Zeuge: Jawohl!

Vert. Heine (Mit erhobener Stimme): Und nachher haben die Bemühungen begonnen, den Mann meineidig zu machen und ins Zuchthaus zu bringen!!! (Große Bewegung im ganzen Saale. — Vorsitzender: Ich muß die Zuhörer nochmals nachdrücklich vermahnen. Es mag sein, daß da noch manches vorkommen mag .... Wenn das mit den Kundgebungen der Zuhörer so fortgeht, wird der Gerichtshof in Erwägung ziehen müssen, ob nicht die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden soll.)

Sachverständiger Bergarbeiter Hansmann will eine Frage an den Zeugen stellen, da erhebt sich der Staatsanwalt und sagt: „Herr Hollender hat sich zuerst gemeldet."

Vorsitzender: Herr Staatsanwalt, ich bitte, mir die Leitung der Verhandlung zu überlassen!

Sachverständiger Hansmann zum Zeugen Hohmeier: Die Arbeit war eine sehr gefährliche?

Zeuge: Jawohl!

Hansmann: Sie haben erklärt, daß unten die Wettergeschichte immer so war, wie eben geschildert wurde.

Zeuge: Ja.

Hansmann: Da waren Sie also großartig gefährdet?

Zeuge: Ja, großartig gefährdet!

Hansmann: Nun, ich habe in meiner dreißigjährigen Praxis als Bergarbeiter auch so gefährliche Stellen gehabt. Nun ist man doch **gewohnt, daß bei so gefährlichen Arbeiten der Herr Bergmeister oder Betriebsführer und Aufsichtsbeamte kommen, um öfter die Arbeiten zu befahren. Ist auch Herr Hollender öfter gekommen? Nach meiner Ansicht ist das doch nötig!**

Zeuge Hohmeier: **Ich hatte Wechselschicht,** morgens, mittags, **abends, je nachdem bin ich eingefahren. Wenn Herr Hollender oder sonst Aufsichtsbeamte anfuhren, dann doch morgens.** Ich weiß nicht, ob er eingefahren ist. Es kann ja sein, daß er eingefahren ist, vielleicht war er gerade an einem anderen Ort. Bei mir aber war er nicht, daß er die Arbeit untersucht hätte.

Sachverständiger Hansmann stellt dem Zeugen Thomas dieselbe Frage: **Wissen Sie, Herr Zeuge,** daß Hollender bei Ihnen war in der Arbeit, solange Sie dort in Arbeit waren?

Zeuge Thomas: Nein. Ich habe ja auch öffentlich auf dem Kongreß in Berlin gesagt, daß in den zwei Jahren, wo ich dort unten im Hammer Bezirk arbeitete, auch nicht einmal Herr Hollender bei uns war. Ich kannte ihn gar nicht!!! Ein einziges Mal, bei einem Betriebsunfall — in der Südstrecke kam ein Mann mit dem Bohrer, der in einen Schuß verunglückte — gingen zwei Mann durch mit weißen Kitteln. Sie sind aber bloß durchgelaufen und dann wieder zurück.

Berginspektor Hollender: Es war ein tödlicher Unfall. — Es wäre aber doch am einfachsten gewesen, mich direkt zu benachrichtigen. Wir haben hier nicht eine Grube sondern 29 und nicht einen Betriebspunkt sondern viele. Wir können also nicht jeden Betriebspunkt öfter befahren. Es kommt doch auch vor, daß wir Betriebspunkte, die uns harmlos erscheinen, nicht befahren. Oder solche, wo kein besonderer Anlaß ist, was wir nicht zu sehen bekommen. Das erklärt sich aus dem Umfang des Betriebes und aus der Anzahl der Leute, die für die Revision in Betracht kommen. Gerade Radbod habe ich von Anfang an am schärfsten aufs Korn genommen, vom 1. Januar bis zur Katastrophe waren da 88 Revisionen, wovon allein 30 auf mein Konto kommen. Und ich bin gewohnt, die Sache energisch zu betreiben und durchzufahren, um alles im Auge zu behalten. — Diesen Betriebspunkt habe ich nicht befahren.

Hansmann: Ich habe nur gefragt, weil es im Volksmunde bei den Bergleuten heißt: **Wo es gefährlich ist,** läßt sich die Behörde nicht sehen.

Hollender: **Auf Radbod wars überall gefährlich!!!**

Vert. Heine zu Hollender: Hat Sie der Betriebsführer Berg oder sonst jemand aufmerksam gemacht, daß dieser kleine Aufbruch besonders gefährlich ist?

Hollender: Nein, bloß am Tage der Explosion, am 29. Oktober.

Heine: Verlangen Sie nicht von den Betriebsbeamten, daß Sie aufmerksam gemacht werden müssen auf Punkte, die besonders gefährlich sind für die Gesundheit der Arbeiter?

Hollender: Jedenfalls habe ich nichts davon gewußt und offenbar hat Berg so etwas nicht angenommen, sonst hätte er mir es gesagt.

Sachverständiger Mandel: Waren nicht mal andere Aufsichtsbeamte da?

Thomas und Hohmeier: **Nein!**

Auch nicht Herr Bergrat Krämer oder sonst jemand?

Mandel: Die Behörde fährt doch in der Regel morgens ein?

Hollender: Nein. Es ist nicht die Regel gewesen.

Sachverständiger Werner: Doch, meistens fährt die Aufsicht morgens ein.

Zeuge Thomas bittet ums Wort und sagt: Herr Präsident, es **ist doch überall Vorschrift, daß nach einer Befahrung oben am Tage eingetragen wird, im Wetterbuch, die Stelle ist gefährlich. Und das muß gemeldet werden der Bergbehörde, oder wenn sie kommt, muß sie aufmerksam gemacht werden. Aber wir haben nie jemand von der Bergbehörde gesehen!** Wir hatten Mittagsschicht. Morgens war der Ventilator kaput gegangen. Der Fahrsteiger Scheuch kam, wir hatten über ¾ Schicht gewartet, den Riemen zwei- bis dreimal aufgelegt. Rettich paßte nicht recht auf und **wir hätten uns beinahe den Schnabel mit der Lampe verbrannt** und ich hätte bald den Kameraden geschlagen — aus bloßer Unachtsamkeit eines Kameraden, so gefährlich war die Arbeit.

Präsident: Wer hatte einzutragen ins Wetterbuch?

Thomas: Einzutragen hatten ins Wetterbuch auf Radbod die Steiger und Hauer der Nachtschicht.

Hansmann: Auf anderen Zechen sind das alte erfahrene Bergleute.

Vorsitzender: Ist eingetragen worden?

Zeuge Thomas: Das weiß ich nicht. Wir sehen nie ein Fahrbuch! Wir haben kein Recht darauf, ich glaube ja, daß es nach dem neuen Gesetz die Sicherheitsmänner haben. Aber wenn eingetragen worden wäre, hätte man gewiß einmal jemand sehen müssen.

Sachverständiger Berginspektor Hollender (auf Fragen des Vorsitzenden): Solche Punkte, die unmittelbar vor Schichtbeginn nicht belegt waren, müssen revidiert werden und zwar mindestens drei Stunden vor Antritt der neuen Schicht. Und der Befund muß eingetragen werden. Die Bestimmungen über die Eintragungen beziehen sich also nur auf solche Stellen, die nicht fortwährend belegt sind. Also, was Thomas jetzt eben hier vorbrachte, ist gegenstandslos.

Zeuge Thomas: Ich habe Morgens oft die Stellen voll Wetter gefunden **und den Steiger gleich darauf aufmerksam gemacht. Wenn Samstag geschossen worden war, standen Montag die Wetter noch bis an die Tür herunter. Wenn es richtig gewesen wäre, hätte diese Wettertür zugenagelt werden müssen.** Durch unser Warten auf den Abzug der Wetter mußten wir sehr wenig verdienen. Wo wir sonst 8 Mk. verdient hätten, sind wir kaum und durch Gnade und Barmherzigkeit auf 6 Mk. geschrieben worden — verdient hatten wir sie nicht einmal.

Vert. Heine: Sie meinen also, Herr Hollender, diese Stelle hätte nicht revidiert werden brauchen, weil sich die Leute immer erlösen. Wie war das Sonntags?

Berginspektor Hollender: **Da mußte es natürlich geschehen.**

Vert. Heine: Daß da Feuer gefunden wurde, hätte das eingetragen werden müssen?

Hollender: **Selbstverständlich.**

Vert. Heine: Wäre Ihnen solche Eintragung aufgefallen?

Hollender: **Gewiß, gerade solche Punkte sind unbedingt zu befahren.**

Vert. Heine: Nun haben Sie ja von einer ganzen Reihe von Zeugen gehört, daß da, unter der Bühne besonders, ganz exzeptionelle (außerordentliche) Mengen von Schlagwettern waren. Glauben Sie als Sachverständiger, daß das den Steigern und anderen Betriebsbeamten verborgen bleiben konnte?

Hollender: **Nein!** Aber es handelte sich doch darum, ob Bläser losgegangen waren. Und ich weiß aus der Vernehmung des Zeugen Thomas, daß dort, wo der Aufbruch durch die Ueberschiebungsluft durchging, besondere Momente gegeben waren, um Schlagwetter anzusammeln und gerade dort war ein solcher Bläser losgegangen. Klar ist, daß die Wetter dort in die Ecke ziehen und sich stauen müssen, wenn sie nicht durch die Wirbelung des Luftstromes, der aus den Lutten kam, vermischt und verdünnt abgeführt wurden.

Vert. Heine: Diese Bewetterungsvorrichtung dort hat aber nicht gereicht!

Hollender: Das weiß ich ja nicht.

Vert. Heine: Unter anderen Umständen war das ein gefährlicher Punkt, auf den man Sie heute aufmerksam machen muß und den Sie heute revidieren müssen.

Hollender: Nein, soweit darf man den § 203 des Berggesetzes nicht ausdehnen. Hier handelt es sich um eine Gefahr, die die Betriebsbeamten selbst durch einfachere kleinere Mittel wegschaffen konnten. Die Behörde kann dazu nichts tun.

Vert. Heine: In der Dienstanweisung für Wettersteiger steht (liest:), daß sich die Wettersteiger durch tägliche Befahrung dauernd unterrichtet zu halten, den Verlauf und den Befund nach der Ausfahrt täglich in ein Betriebsbuch einzutragen haben, das dem Betriebsführer und den Beamten der Bergbehörde vorzulegen ist. Einzutragen sind auch die Maßnahmen, die der Wettersteiger zur Beseitigung des vorgefundenen Uebelstands für nötig hält. Das gilt doch gewiß auch für alle Stellen, nicht bloß für jene, welche mit Unterbrechungen bearbeitet werden.

Hollender: Gewiß.

Vert. Heine: **Das scheint aber nicht geschehen zu sein!**

Hollender: Das weiß ich nicht, was der Wettersteiger Tonding gemacht hat.

Vert. Heine: Wenn nun einzelnen Zeugen gesagt wurde, **„das brauchten Sie auch nicht auszusagen", hätten Sie darin nicht eine grobe Pflichtverletzung des betreffenden Betriebsbeamten gesehen?**

Hollender (nach einiger Ueberlegung): **Das ist Auffassungssache;** wenn es nicht so gefährlich war.

Vert. Heine (mit erhobener Stimme): **Ich sehe darin keine Auffassungssache, Herr Hollender, sondern eine grobe Pflichtverletzung, wenn man Leute bei einem solchen Unglück verleiten will, über solche Dinge die Unwahrheit zu sagen oder die Wahrheit zu verschweigen.** (Große Bewegung im ganzen Saale.)

Herr Hollender läßt sich sichtlich unter dem Eindruck dieser Situation vom Verteidiger Heine dessen Frage wiederholen, da er sie nicht richtig verstanden zu haben scheine. Und nun, nachdem Heine die Frage wiederholt hat, sagt Hollender, es sei ein Mißverständnis gewesen, er würde das natürlich auch für eine grobe Pflichtverletzung halten.

Vert. Heine: Dann sind wir ja einig.

Zwischen Tür und Angel!

Bekannt ist die Geschichte von dem „Mann aus Syrerland", der „ein Kameel am Halfterband" führte und im Verlauf der Historie zwischen gruseligen Gefahren schwebte. Er hing im Brunnen an einem Strauch, dessen Wurzeln angenagt wurden. In der Tiefe und am oberen Rande des Brunnens lauerten weitere Gefahren.

So wie diesem Mann geht es zur Zeit den „christlichen" Gewerkschaften. Oben lauert der Klerus argwöhnisch, ob auch bei jedem herausgegebenen Flugblatt der „Christen", bei jeder Lohnbewegung die kirchlich-katholischen Leitungen und ihre Weisungen genügend beachtet werden. Und die Zentrumschristen wollen ja einmal auch bei gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen „gehorsame Katholiken" sein. In der Tiefe aber wogt die gewaltige Arbeiterbewegung, die, ob sie wollen oder nicht, auch die „Christen" in ihren Strudel zwingt. In den eigenen Reihen der Zentrumschristen nagt dann noch der Wurm der Zwietracht und des Bruderkampfes. „Fachabteiler" und „M.-Gladbach" werfen sich in erbittertem Kampfe gleich mitrailleusenmäßig duftende Liebenswürdigkeiten an die Köpfe:

„Jedes Wort ist ein Nachttopf, und kein leerer."

Unter solchen Umständen sind die „Christen" gar übel daran. Aufgepäppelt mit bewußter Absicht, um die Wucht der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu hemmen, konnten sich die „christlichen" Gewerkschaften, wenn sie nicht absolut unbeachtet bleiben wollten, einiger „positiver" Gewerkschaftsarbeit nicht ganz und nicht dauernd entziehen." So kam es denn, daß diejenigen, die das „Christen"-babi aus der Taufe heben halfen, bald den Geschmack an der Sache verloren und nur die — ja wenn die Hoffnung nicht wär, lebten die „Christen" längst schon nicht mehr — nur die Hoffnung, daß die „Zeiten der Lümmeljahre" endlich einmal vorbei sein werden, versöhnte die hochmögenden Gönner immer wieder so halb und halb. Die „Christen" in ihrer Zwitterstellung zwischen Tür und Angel müssen ja wohl nach außen hin vom falschen Schein leben und schwindeln, daß sie die Arbeiterinteressen grade so gut schützten wie die Sozialdemokraten, indessen werden sie sich unter sich wie die Auguren anlachen, in dem Bewußtsein, daß tatsächlich nur die Hoffnung der Arbeiterfeinde auf dem arbeiterschädigenden und sozialistengegnerischen Erfolg der „christlichen" Separation ihr Lebenslämpchen noch am Flackern hält.

So torkeln denn die „Christen", von links und rechts hin und hergestoßen, ihren Weg, einen beständigen Eiertanz ausübend. Nach rechts „beweist" Adam Stegerwald, daß die „Lümmeljahre" der christlichen Gewerkschaften darum noch nicht vorbei sein können, weil es bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland sehr schwer fällt, eine christliche Arbeiter-Massenbewegung hochzubringen. Mit Süßholzraspeln sei das nicht möglich.

Womit rund und nett erklärt wird, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die Zentrumschristen am „Süßholzraspeln", will sagen, am Arbeiterverrat, verhindert.

Ist dies schon durchaus richtig, so kommt es anderseits vor — den Teufel merkt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte, daß die „Christen" selbst da vom „Süßholzraspeln" abgekommen sind, wo stramme katholische Unternehmer in Frage kommen. Ja, die Christen haben sogar im Osten, in Allenstein, der sittlichen Offiziersstadt, wo eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung kaum existiert, die nicht „christlich" organisierten katholischen Arbeiter ausdrücklich von einem Tarifvertrag ausgeschlossen. Jahrelang hatte die „christliche" Baugewerkschaft einen Passus in dem 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag, worin es hieß:

„Werden Nichtmitglieder der christlichen Organisation beschäftigt, so sind diese unter dem tarifmäßigen Satze zu entlohnen. Wieviel diesen Nichtmitgliedern gelohnt werden kann, steht jedem Arbeitgeber frei, jedoch muß der Lohnsatz mindestens drei Pfennig weniger betragen, wie im Tarif festgesetzt."

Wie gesagt, traf diese christlich liebevolle Bestimmung fast nur katholische Arbeiter. Kommt dann die Richtung Bitter-Roeren-Schopen-Windolph und schlägt entsetzt lärmend die Hände über den Kopf zusammen ob solchen „Christentums", dann versuchen die Auguren gleich wieder nach rechts auf die Füße zu fallen, indem solche Handlungen und „bedenkliche" Aussprüche von christlichen Gewerkschaftsführern als „Formfehler" hingestellt werden. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften" behandelt in seiner Nummer 21 die Materialsammlung des Bochumer Vikars Wiendolph über „das Christentum der christlichen Gewerkschaften" und meint dazu:

„Windolph stützt sich mit Vorliebe auf jene Stellen in Broschüren und Reden von christlichen Gewerkschaftsführern, die philosophisch-theologische Fragen behandeln. Diese Aussprüche werden dann mit dem Maßstabe wissenschaftlicher Exaktheit gemessen, die man bekanntlich nicht von Laien, am allerwenigsten von Arbeitern, verlangen kann."

Was dann — natürlich — diese unexakten Zentrumschristen nicht abhält, mit unfehlbarer Sicherheit über die sozialdemokratische Wissenschaft zu orakeln. Spotten ihrer selbst —!

Für die Gewerkschaften ist der Literaturstreit der Zentrumschristen ja immerhin interessant, beachtlicher ist aber die Untersuchung, wieweit und aus welchen Ursachen sich die Zentrumsgewerkschaften an der positiven Arbeit der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse beteiligen. Wie die oberste Leitung der Zentrumschristen darüber urteilt, ist bekannt genug. Ein Beispiel nur: Als in Belgien in einem bestimmten Kohlenrevier der Achtstundentag für die Kohlenhauer gesetzlich festgelegt werden sollte, wandte sich der „christlich-ultramontane" Führer Woeste an den Papst, um die der schrankenlosen kapitalistischen Ausbeutung drohende Gefahr durch einen Machtspruch des Kirchenobersten zu bannen. Darauf brachte das offiziöse Organ, der „Osservatore Romano", einen Artikel, worin es hieß:

„Kein menschliches, kein göttliches Gesetz kann dem gesunden, kräftigen, fleißigen Manne gebieten, statt zehn oder zwölf nur acht Stunden zu arbeiten. Die Festlegung dieses Gebots in einem Gesetze wäre ein Anschlag auf die persönliche Freiheit, eine unzulässige Beschränkung des kostbaren Vermögens des Menschen, seine Hände und seinen Geist zu betätigen."

In Allenstein, dem schon einmal genannten, hielt der Diözesan-Präses Lehmann im katholischen Arbeiterverein eine Rede über die Pflichten des katholischen Arbeiters, worin nach dem katholischen „Allensteiner Volksblatt" folgende Stellen vorkamen:

„Eine Tugend des katholischen Arbeiters ist die Demut und Bescheidenheit. Eine besondere Waffe des christlichen Arbeiters ist die Anspruchslosigkeit, denn anspruchslos und in Demut soll der Arbeiter die schlichte Pflicht des täglichen Lebens erfüllen, so daß jeder sich daran erbauen kann. Eine weitere Pflicht ist, sich in seinem Beruf in Liebe zu betätigen, denn die Liebe zur Religion und Arbeit schafft Frieden im Herzen des Arbeiters und hilft, die Kluft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu überbrücken. Im Lichte des Glaubens betrachte ein jeder die gewissenhafte Pflichterfüllung als eine von Gott auferlegte Buße und Notwendigkeit im Kampfe ums tägliche Brot. Ganz besonders behandelte der Herr Redner den Müßiggang und die Faulheit als ein großes Laster vor Gott und Auflehnung gegen das Sittengesetz .... Desgleichen muß der Arbeiter in Treue und Anhänglichkeit seinem Brotherrn ergeben sein, der dieses stets seinen Arbeitern gegenüber belohnen wird."

Diese Knechtsmoral verursachte nun auch etlichen Gewerkschaftsblättern der „Christen" Bauchgrimmen. So meinte das „Duisburger „christliche" Metallarbeiterblättchen:

„Die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß man eine solche Erziehung zur sklavischen Hundedemut selbst bei den gelben Streikbrechervereinen vergeblich suchen würde."

Das war corram publica nach links, nach unten hin, gesprochen.

„Grundsätzlich" hatten große führende Zentrumsblätter an der Melodie des katholischen Präses nicht viel auszusetzen. Es hieß, die Rede sei zwar „wenig glücklich":

„Bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung und der geistigen Disposition der Arbeiterschaft scheint sie uns eher geeignet, Arbeiter in das Lager der Sozialdemokratie zu treiben, als sie im christlichen Lager zu halten, wenn auch grundsätzlich manches daran nicht anzufechten ist."

Das ist klar und deutlich. Die böse Sozialdemokratie verhindert das Süßholzraspeln.

Daß auch die „christlichen" Gewerkschaftsführer mit der Tendenz des Allensteiner Redners grundsätzlich einverstanden sind — trotz des Gelärms —, bewies auch der Beifall, den sie dem damaligen Staatsminister Bethmann-Hollweg auf dem famosen antisozialdemokratischen „Arbeiter"kongreß zollten, als er die bekannte Rede hielt über die vier „Grundtugenden" des Arbeiters: Fleiß, Nüchternheit, Gottesfurcht und Zufriedenheit, die die „Christen" wieder aufrichten wollten im Gegensatz zu den bösen Sozialdemokraten.

Im Westen Deutschlands, wo die Zentrumsgewerkschaften ihre Anhänger haben, hat die M.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" über 100 000 Leser. Dieses Blatt hat eine ständige Praxis, sich selbst ins Gesicht zu schlagen. Den Spitzenartikel jeder Nummer bildet eine religiöse Erbauungspredigt, die ganz im Stile von Sitz-Berlin gehalten ist, was den sachlichen Inhalt angeht. Da findet man Ausführungen, die zur Gewerkschaftsarbeit passen wie die Faust aufs Auge. In einer Beilage der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung" heißt es:

„Ist dir selbst vielleicht die Arbeit schon als Fluch erschienen? Hast du selbst geknirscht über jene Reichen, die in Untätigkeit ihr Leben verbringen? Sie sind zwar nicht zu beneiden; denn die wichtigsten Lebenswerte gehen dem weichlichen Müßiggänger verloren; aber trotzdem gibt es Menschen genug, welche sie beneiden, welche sich auch ein Müßiggängerdasein wünschen."

Also „knirsche" nicht, katholischer Arbeiter, wenn dir auch der Magen knurrt, und denke nur an die „wichtigen Lebenswerte", die du vor dem Reichen voraus hast! Und man höre noch, wie sich das katholische „Arbeiter"blatt über das solidarische Zusammenhalten der Arbeiter ausspricht. Wenn der Arbeiter „niedergedrückt" ist im Tugendkampf, soll er still zum Seelenhirten gehen.

„Du sprichst dich einmal aus über deine Arbeit, über dein Leid. Das gibt schon Erleichterung, große Erleichterung. Mit deinen Arbeitskollegen kannst du es nicht. Die einen haben selbst keinen Trost, die andern reizen dich bloß noch auf und vermehren deinen Seelendruck, dein Unglück."

Wahrhaftig, ein nettes Arbeiterblatt! Jeder merkt, daß die eigentliche Absicht der „christlichen" Tiraden ist, die Arbeiter vom Zusammenschluß abzuhalten.

So irrlichtet denn die „christliche" Gewerkschaftsbewegung zum Erbarmen hin und her. „Möchte nicht gern und darf auch nicht", ist ihr Panier. Zur Zeit muß dem Zentrum geholfen werden, sich wieder für die kommende große Volksabrechnung, für die Reichstagswahl bei den Liberalen auf Wahlhülfe anzubinden. So wird der „nationale" Schild aufpoliert, so wird „bedauert", daß die sozialdemokratischen Arbeiter Hengsbach, Hue, Bömelburg die Wahlbezirke des Ruhrgebiets im Reichstag vertreten. Franz Wieber, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, von dem der „Bergknappe", wie der Vikar Windolph auskramt, früher schrieb, „seine gleichsam zynisch und höhnisch lächelnde Grimasse errege bei jedem anständigen Menschen Ekel", Franz Wieber meinte in Duisburg auf seiner Generalversammlung, die Zentrumschristen wären „nicht schuld" daran, daß nicht liberale Unternehmervertreter dafür im Reichstage säßen!

Die ganze zentrumschristliche Herrlichkeit wird ja nur „ausnahmsweise" in Deutschland vorläufig noch geduldet mit Rücksicht auf die starke sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Ist es aber so — und Zentrum und Zentrumschristen haben es dutzendfach zugegeben — so können ja doch auch die katholischen Arbeiter das bischen Mitlaufen der „Christen" auch nur dadurch ferner bewirken, daß sie für eine starke — sozialdemokratische Arbeiterbewegung nach wie vor besorgt sind. Das ist der klare, zwingende Schluß bei all der christlichen Tragikomödie, bei all dem Zappeln zwischen Tür und Angel!

Die „Interkonfessionellität" der christlichen Gewerkschaften.

II.

Die Erwartungen, die an die Interkonfessionellität von ihren Befürwortern geknüpft wurden, sind nun nicht im Mindesten eingetroffen. Das programmatische Bekenntnis zur Interkonfessionellität hat niemanden, auch nicht die evangelischen Arbeiter, über das wahre Wesen der christlichen Gewerkschaften täuschen können. Sie blieben trotz des interkonfessionellen Mäntelchens für jedermann erkenntlich als ultramontanes Unternehmen, als Schutztruppe des Zentrums, und die evangelischen Arbeiter haben sich, bis auf eine unscheinbare, dem christlich-sozialen Banner Stöckerscher Färbung folgende Minderheit, nicht dazu verleiten lassen, den Lockrufen aus M.-Gladbach zu folgen und in den christlichen Gewerkschaften dem Ultramontanismus Handlangerdienste zu tun. Längst noch, nach den für die Christlichen so blamablen Wahlen im Ruhrrevier, konnte man in der Zentrumspresse rührende Jammerlieder singen hören über die Abneigung der evangelischen Arbeiter vor der „christlich-nationalen" Sache, wie sie der ultramontane Zechengewerkverein so glorreich vertritt.

Und in anderer Hinsicht ist den M.-Gladbachern die Interkonfessionellität geradezu zu einem Verhängnis geworden insofern, als sie im eigenen Lager einen Widerstand hervorrief, der sich zu einem zersetzenden Bruderkrieg gestalten sollte. Die Wächter des starren katholischen Prinzips machten gegen die Interkonfessionellen mobil; es kam das Fuldaer Pastorale vom Jahre 1900, das die interkonfessionellen Organisationen verurteilte und statt dessen die Fachabteilungen in die katholischen Arbeitervereine verwies; es kam, ermutigt und begönnert von Bischöfen und Zentrumspolitikern, die Berliner Richtung mit der Fachabteilungsbewegung; es kam der Kampf der Konfessionellen und der Interkonfessionellen mit Broschüren, Flugschriften, Anklagen und Denunziationen beim Papst und den Bischöfen, mit Versammlungen, in denen man sich nicht nur mit Reden, sondern auch mit Gummischläuchen, Bierseideln, Stuhlbeinen und anderen geistigen Waffen vom Wesen des wahren Christentums zu überzeugen versuchte.

Aus diesem Kampf, der nun zehn Jahre dauert und aller Voraussicht nach manches Jahr dauern wird, sei eine Schrift erwähnt, die für die hier behandelte Frage der Interkonfessionellität von Bedeutung ist: „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung". Von Joseph Binderlack, Professor der Moraltheologie der Universität Innsbruck (Verlag des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands). Der Verfasser gehört dem Jesuitenorden an und ist eine Leuchte katholischer Wissenschaft. Er neigt in dem Streit der M.-Gladbacher und Berliner den christlichen Gewerkschaften zu, wenn auch seine Stellungnahme mit allerhand Einschränkungen umkleidet ist und im einzelnen manigfacher Deutung fähig ist. Binderlack steht als Katholik auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen, ebenso wie jede andere wirtschaftliche Tätigkeit durchaus an die Normen des christlichen Sittengesetzes gebunden und infolgedessen der kirchlichen Autorität als Trägerin des Lehr- und Hirtenamtes unterworfen sind. Worauf es dann heißt:

Da zu den Mitteln, die zur Erreichung gewisser wirtschaftlicher Zwecke zur Verwendung gelangen können und tatsächlich gelangen, auch der Zusammenschluß katholischer Arbeiter mit Nichtkatholiken gehört, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die kirchliche Autorität, falls das christliche Sittengesetz diesen Zusammenschluß nicht erlaubt, ihn ausdrücklich verbieten kann.

Allerdings, so führt Binderlack dann weiter aus, komme es dabei sehr oft auf die „äußeren Umstände" an und es könne das Zusammenarbeiten mit Nichtkatholiken in einem Lande „gefahrlos und darum sittlich statthaft", in einem anderen Lande aber „nicht ungefährlich und daher sittlich anfechtbar" sein. Es werde daher „einsichtsvolle Laien nicht verwundern, wenn die kirchlichen Vorgesetzten der einen Gegend etwas verbieten, was die einer anderen Gegend gestatten". Trotz dieser Einschränkung bleibt die Tatsache bestehen, daß der kirchlichen Autorität, d. h. den Bischöfen, das Recht zusteht, wenn sie es für angebracht halten, den katholischen Arbeitern die Mitgliedschaft zu den christlichen Gewerkschaften zu untersagen, was nicht mehr und nicht minder sagen will als: für die christlichen Gewerkschaften ist die Frage, ob sie sind oder nicht sind, vollständig in die Hände der Bischöfe gegeben.

In einem Kapitel seiner Schrift, das der besonderen Frage des Interkonfessionalismus gewidmet ist, unterscheidet Binderlack zwischen dem Interkonfessionalismus der Religionsgrundsätze und dem Interkonfessionalismus des persönlichen Verkehrs. Er kommt bezüglich des ersteren zu dem Ergebnis, daß bei den christlichen Gewerkschaften ein verwerflicher Interkonfessionalismus des Glaubens und damit die Gefahr der religiösen Verflachung als ausgeschlossen zu erachten sei, zumal wenn die katholischen Mitglieder der katholischen Gewerkschaften auch Mitglieder eines katholischen Arbeitervereins seien. Bezüglich des Interkonfessionalismus des persönlichen Verkehrs weist Binderlack auf das „göttliche Gesetz", das den „Verkehr mit Andersgläubigen verbiete, wenn daraus eine Gefahr entsteht für den Glauben oder für das christliche Leben". Diese Gefahr hänge ab von der Vertrautheit des Verkehrs, von den Eigenschaften des Andersgläubigen und des Katholiken. Dann legt Binderlack dar, daß eine Gewerkschaft, wie eine Aktiengesellschaft, eine Handwerkerinnung oder ein Bauernverein zu den „gesetzlichen oder wirtschaftlichen Verbindungen" zähle, die „dann für die katholischen Mitglieder als unerlaubt gelten, wenn sie Gefahr bringen für ihren Glauben"; es sei „zur Unerlaubtheit nicht erforderlich, daß durch eine solche Verbindung die Gefahr sogar zum Abfall herbeigeführt werde, es genügt schon die Gefahr, im Glaubensleben schwach zu werden oder im Glauben zu erlahmen". Dann heißt es:

Die Frage, welches Urteil man vom moraltheologischen Standpunkte aus über die Zugehörigkeit von Katholiken und Protestanten zu einer und derselben Gewerkschaft zu fällen hat, ist demnach bald gelöst. Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese sich aber ihrer Natur innerhalb sehr bescheidenen Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in sie unerlaubt macht. Umsoweniger ist dies der Fall, wenn nicht zu verachtende Gründe vorliegen für die Zulassung auch protestantischer Arbeiter. Als nicht zu verachtender Grund wird man die numerische Stärkung der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Erreichung des gewerkschaftlichen Zweckes, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sicher anerkennen müssen. **Andererseits muß dann aber auch vorgesorgt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.**

Auch diese Ausführungen bestätigen das oben Gesagte: Das Dasein der christlichen Gewerkschaften ist völlig in die Hände der Herren Bischöfe gegeben; es sind Organisationen von Gnaden der Klerisei. Wenn die geistlichen Oberhirten der Meinung sind, daß das Zusammenwirken mit Andersgläubigen den treuen Schäfchen Gefahr bringe, Gefahr „im Glaubensleben schwach zu werden oder im Glauben zu erlahmen", dann ist es aus mit der Interkonfessionalität, dem Grund- und Eckpfeiler der christlichen Gewerkschaften. Man sage nicht, daß die Gefahr eines solchen Einschreitens nicht vorliege. Man weiß, daß von Rom der „Interkonfessionalismus" in jeder Gestalt mit scheelen Augen angesehen wird; man weiß, daß anderswo, z. B. in Holland, die Bischöfe bereits mit dem Verbot der interkonfessionellen Organisationen vorgegangen sind; man weiß, daß die deutschen Bischöfe — wozu hatten sie sonst das Fuldaer Pastorale erlassen! — im Grunde ihres oberhirtlichen Herzens Gegner der christlichen Gewerkschaften sind; man weiß, daß im Lager der M.-Gladbacher eine stete geheime Angst besteht, daß eines Tages die „kirchliche Autorität" auch bei uns mit der Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften ein Ende macht.

Und unsere evangelischen Arbeiter, wie stellen sie sich zu dieser neuesten von berufenster Seite stammenden Offenbarung über die

„sittliche Erlaubtheit" ihres gewerkschaftlichen Zusammenwirkens mit Katholiken? Wird es noch Einen geben, der sich durch den Eintritt in die christliche Gewerkschaft der Vormundschaft der Bischöfe aussetzt, die das Recht haben, eines Tages den katholischen Arbeitern zu erklären: **„Der Umgang mit evangelischen Arbeitern bedeutet für Euch eine sittliche und religiöse Gefahr — weg von ihnen!"** Die evangelischen Arbeiter sind ja heute schon nicht würdig, mit katholischen Arbeitern einen „vertrauteren" Verkehr zu unterhalten, von ihnen als gleichwertig betrachtet, als Nachbarn, Freunde und Klassengenossen behandelt zu werden. Nur wegen des „nicht zu verachtenden Grundes", daß sie die Reihen der ultramontanen Gewerkschaften, d. h. die Macht des Klerikalismus, den Einfluß des Zentrums stärken, sind sie gnädig zugelassen zu den sogenannten christlichen Gewerkschaften. Welcher evangelische Arbeiter besitzt einen derartigen Mangel an Selbstachtung, sich von den Ultramontanen den Makel der Minderwertigkeit anhängen zu lassen und dann noch als Mitglied der christlichen Gewerkschaften den Ultramontanen die Schleppe zu tragen?

Das Christentum der christlichen Gewerkschaften.

Unter diesem Titel hat Herr Windolph, Vikar an der St. Josephskirche in Bochum, eine Broschüre herausgegeben, und sich damit den Haß der M.-Gladbacher Gewerkschafts-„Christen" zugezogen. Herr Windolph will aber ebensowohl „christliche" Gewerkschaften wie die M.-Gladbacher Gewerkschafts-„Christen". Der Unterschied zwischen beiden ist nur, Herr Windolph tritt für konfessionelle, von seinem Standpunkt als katholischer Geistlicher für reine katholische Gewerkschaften ein, während die M.-Gladbacher Gewerkschafts-„Christen" für interkonfessionelle Gewerkschaften sind. Das ist der Streit zwischen beiden.

Weil Herr Windolph nun, um die Notwendigkeit katholischer Gewerkschaften nachzuweisen, die trennenden Punkte zwischen den beiden hauptsächlichsten Konfessionen hervorhebt, darum wird er von den M.-Gladbacher „Christen" mit einem geradezu fanatischen Haß verfolgt. Würde die freigewerkschaftliche Presse in einem derartigen Ton gegen einen Geistlichen vorgehen, wie es die „christliche" Gewerkschaftspresse tut, dann würde von M.-Gladbach aus ein Zetergeschrei angestimmt werden über die Religionsfeindlichkeit der freien Gewerkschaften. Aber so, — ja, Bauer, das ist was anderes. Es wird der Versuch gemacht, Herrn Windolph gewissermaßen als verkappten „Genossen" hinzustellen. Um dieses fertig zu bringen und scheinbar mit Beweisen zu belegen, redet man von dem Genossen-Zitaterich Hue, der Schule gemacht habe. Weiter wird gesagt, Herr Windolph habe seine Zitate unbesehen aus der sozialdemokratischen Presse genommen, ohne jedoch gegen die Richtigkeit der Zitate etwas einzuwenden. Der Zweck dieses Geschreis ist offensichtlich. Die vorgesetzte kirchliche Behörde soll auf Herrn Windolph aufmerksam gemacht werden und ein wachsames Auge haben. Das Geschrei dieser Leute ist mit denunziatorischer Absicht verbunden. Den Schmerz, den sie bei ihrem Geschrei offenbaren, können wir wohl verstehen. Wird ihnen doch vom christlichen Standpunkte aus das widersinnige ihres inter-konfessionellen Gewerkschaftssystems nachgewiesen.

Wir erklären uns mit keinem dieser Systeme einverstanden. Wir sind so wenig von konfessionellen wie von interkonfessionellen Gewerkschaften eingenommen. Beide liegen nicht im Interesse der Arbeiter, und wir werden sie auch überall dort bekämpfen, wo sie uns hindernd in den Weg treten.

Nichtsdestoweniger muß man aber zugestehen, daß die Logik in diesem Streit auf seiten des Herrn Windolph ist. Wer für christliche Gewerkschaften eintritt, kann nicht anders als wie für reine konfessionelle Gewerkschaften eintreten. Alles andere ist Unsinn. Herr Windolph hat also in dieser Sache zweifellos die Vernunft auf seiner Seite. Dagegen können die M.-Gladbacher nicht ankommen.

Auf evangelischer Seite ist der hauptsächlichste Verfechter der interkonfessionellen Gewerkschaftsidee Herr Lic. Mumm. Dieser Herr hat schon verschiedentlich in Vorträgen über die Gewerkschaftstheorie versucht, die Gegensätze, die in den einzelnen Konfessionen begründet liegen, im Interesse der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zu überbrücken. So hat er diesen Versuch in Karlsruhe und in Bochum unternommen. In Karlsruhe hat Herr Mumm nach Windolph folgendes ausgeführt:

„Wer zuletzt das Christentum nicht in menschlichen Begriffen, sondern in Taten Gottes sieht, wird die Einigkeit beider Konfessionen darin, daß sie einen Heiland, ein Kreuz, eine Auferstehung, ein Vaterunser haben, nicht gering achten dürfen."

Dieser Satz ist aufgestellt, um, wie schon angeführt, die Gegensätze zwischen den Konfessionen zu überbrücken. Bei diesem Versuch fällt aber Herr Lic. Mumm schwer ab. Mit einem gewissen Sarkasmus fragt Herr Windolph:

„Sind denn die Protestanten selbst einig in dem „einen" Heiland, dem „einen" Kreuz, der „einen" Auferstehung?"

Dann geht Windolph dazu über und stellt die Gegensätze fest, die innerhalb des Protestantismus bestehen. So sagt er von Mumm, daß dieser an die Gottheit Christi glaube, Harnack aber, der gleichfalls für interkonfessionelle Gewerkschaften eintrete, leugne dieselbe. Weiter zitiert er das „Reich", das in einem Artikel in seiner Nummer vom 21. Juni d. J. überschrieben: „Evangelisches Christentum", sagt, man hat im evangelischen Lager alles gehen lassen wie es ginge. Dann heißt es weiter:

„Mehr und mehr wurde unter dieser Einwirkung die evangelische Kirche eine große Schublade, in der die verschiedensten Grundanschauungen und die verschiedensten Willensziele wie Kraut und Rüben durcheinanderliegen."

So führt Windolph noch eine ganze Reihe Beispiele an, die beweisen, daß innerhalb des evangelischen Glaubensbekenntnisses selbst noch nicht einmal Einheitlichkeit in der Bekundung desselben herrscht. Dann sagt er weiter:

„Die Protestanten sind also unter sich noch nicht einmal einig über die von Lic. Mumm erwähnten Glaubenssätze. Und dann redet Lic. Mumm von einer „Einheit" in diesen „beiden Konfessionen".

Darin hat Herr Windolph recht. Wo so große Unterschiede und verschiedene Auffassungen in einer Konfession vorhanden sind, kann von einer Einheit beider Konfessionen keine Rede sein.

Dafür, daß die Unterschiede in beiden Konfessionen sehr groß sind, führt er als Zeugen denselben Herrn Mumm, der die Gegensätze überbrücken wollte, an. Er zitiert auch einen Satz aus der Mummschen Broschüre über Gewerkschaftstheorien, der wie folgt lautet:

„Wohl weiß ich, daß die Unterschiede beider Konfessionen bis ins Fundament reichen."

Damit ist Herr Lic. Mumm mit seinem Ueberbrückungsversuch zu Boden gestreckt.

Herr Windolph sieht in den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften eine Gefahr für die katholische Kirche und das katholische Glaubensbekenntnis. Er läßt darum in seiner Broschüre die warnenden Stimmen hoher kirchlicher Würdenträger erschallen, die sich gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften wenden: So wandte sich ein Graf Medolago im Jahre 1909 an Papst Pius X., und ersuchte ihn um Aeußerung darüber, ob es angebracht sei, einem zu errichtenden Generalsekretariat auch solche Verbände anzuschließen, die nicht auf ausgesprochenem katholischen Boden ständen. Diesem Herrn ging dann unter dem 22. November 1909 ein päpstliches Handschreiben zu, in dem es unter anderem wie folgt heißt:

„Nachdem wir (der Papst) das neue Statut für den Zusammenschluß der gewerblichen Verbände und Vereinigungen gelesen und darüber nachgedacht haben, ist es uns, obwohl wir von den vorzüglichen Absichten der mit der Aenderung betrauten Herrn durchaus überzeugt sind, ganz und gar unmöglich, es anzunehmen, und noch weit weniger, es gutzuheißen. Die in dem Memorandum angeführten Gründe haben uns nicht nur überzeugt, daß der angestrebte Zweck, den lauen und zweifelhaften Katholiken das Statut tatsächlich annehmbar zu machen und für den Gesamtverband eine Vertretung bei der Regierung zu erlangen, nicht erreicht wird, sondern es ist auch weder loyal noch vornehm, das katholische Bekenntnis unter falscher Flagge segeln zu lassen, als ob es eine Ramsch- oder Schmugglerware wäre."

Der päpstliche Schlußsatz ist deutlich. Demnach wären die M.-Gladbacher „Christen" laue und zweifelhafte Katholiken, die das katholische Glaubensbekenntnis unter falscher Flagge segeln, als wäre es eine Ramsch- oder Schmugglerware. Jetzt verstehen wir auch den Zorn dieser Herren. Sie sind aufgebracht darüber, daß sie Herr Windolph an ihre Sünden erinnert. Scheinchristen sind es nach diesem Urteil, die das Wort „christlich" mißbrauchen. Diesem päpstlichen Handschreiben widmete das offizielle päpstliche Organ, der „Osservatore Romano" folgende Worte:

„Das hehre Wort des Statthalters Jesu Christi verkündet noch einmal mit seiner allerhöchsten Autorität, der alle Katholiken unbedingten Gehorsam schuldig sind, daß unsere Vereinigungen offen konfessionell sein und sich als solche zeigen müssen... In der Tat: von dem konfessionellen oder katholischen Charakter der Gewerkvereine abgesehen, hieße so viel, als sich selbst, wenigstens dem äußeren Schein nach, der Wirksamkeit und dem Einfluß jener Grundsätze entziehen, von denen allein die christliche Wiedergeburt der Gesellschaft erhofft werden darf."

Weiter werden dann in der Windolphschen Broschüre noch eine Reihe Hirtenbriefe und sonstige Aeußerungen von Bischöfen angeführt, die auf demselben Standpunkt stehen. Alles dieses anzuführen, würde zu weit gehen. Nur noch eine Stimme, und zwar die des Herrn Professors Hitze, wollen wir anführen. Dieser hat nach Windolph einstens geschrieben:

„Das Christentum muß, das Christentum wird die Welt retten; aber nur das volle Christentum, wie es sich repräsentiert in der katholischen Kirche."

Also auch diese Stimme will das volle katholische Christentum, weil nur dieses die Welt retten kann. Demnach ist das Scheinchristentum, wie es in den M.-Gladbacher Gewerkschaften gepflegt wird, nicht hierzu in der Lage. Aber, hören wir sagen, es ist nicht der Zweck der christlichen Gewerkschaften, sich im Christentum zu betätigen, sondern sie haben reine wirtschaftliche Aufgaben. So heißt es nach Windolph in einer programmatischen, zur Werbung von Mitgliedern in M.-Gladbach herausgegebenen Broschüre, wie folgt:

„Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht befassen."

Für die christlichen Gewerkschaftsorgane sind in dieser folgende Richtlinien festgelegt:

„Auch müssen schon deswegen politische Tagesblätter, wie überhaupt Organe, welche irgend eine politische oder religiöse Färbung haben, als Gewerkschaftsorgane ausgeschlossen bleiben, weil eine Gewerkschaft sich nie und nimmer mit politischen oder religiösen Sachen zu befassen hat, also auch in ihren Organen dieselben nicht berühren darf."

Weiter heißt es dort noch:

„Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der allgemeinen Politik und der Weltanschauung zu belasten, heißt sie entzweien."

Und dann nochmals an anderer Stelle:

„Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelische oder Ungläubige, nicht als Liberale, Zentrumsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen."

Wer kann als Arbeiter oder Gewerkschaftsführer nicht diese angeführten Sätze unterschreiben?! Man könnte sie fast als ein Gewerkschaftsprogramm bezeichnen. Und dieselben Leute, die diese Sätze niederschreiben, dieselben Leute haben die Gewerkschaftsbewegung entzweit, durch Gründungen christlicher Gewerkschaften. Selbst sagen sie, daß das religiöse Moment nicht in die Gewerkschaftsbewegung hineingehört und schon in ihrem Titel wird es hineingeführt. Ueberall Widersprüche! In die Gewerkschaftsbewegung gehört nicht die Frage des Christentums. Darum sind wir sowohl gegen Konfessionelle wie interkonfessionelle Gewerkschaften. Wir vertreten die Gewerkschaftsidee so, wie sie in der programmatischen Broschüre von M.-Gladbach gezeichnet wird. Diesem, ihrem eigenen Programm, entsprechen aber die christlichen Gewerkschaften keinesfalls, und darum sind sie, um ihr eigenes Programm zu verwirklichen, zu bekämpfen. Gewerkschaftliche Erfolge der Arbeiter liegen in der Einigkeit begründet. Eine Einigkeit kann aber nur auf dem Boden der freien, von jeder religiösen Richtung unabhängigen Gewerkschaftsbewegung erzielt werden.

Die österreichische Braunkohlen-Krise sowie Grubenkapital, Eisenbahnfiskus, Arbeitslohn.

Die bekannte, seit Jahren zu verzeichnende Abneigung der Kohlenproduzenten, bei schlechteren Absatzverhältnissen mit den Preisen herunterzugehen, hat im österreichischen Braunkohlenhandel zu einer Krise geführt, die aus mehr als einem Grunde lehrreich ist und es vom internationalen Standpunkt verdient beleuchtet zu werden. Hat doch die österreichische Braunkohlenindustrie ihr Seitenstück in der englischen Kohlenindustrie ebenso wie in der deutschen. So wird z. B. aus Cardiff gemeldet, daß seit Anfang Mai l. J. die Geschäftslage für Südwales sehr gedrückt war. Viele Kohlengruben, welche vorzügliche Sorten liefern, verringerten lieber die Arbeitsdauer um 2—3 Tage in der Woche, ehe sie von ihren sehr hohen Preisen etwas nachgelassen hätten. Aehnlich liegen die Dinge im deutschen und im österreichischen Kohlenhandel. Die Sache ist also eine internationale Erscheinung und — mutatis mutandis — überall die gleiche. Besonders arg haben sich die Verhältnisse in der österreichischen Braunkohlenindustrie gestaltet. Wochen hindurch durchliefen die Presse Artikel und Notizen über die Lage der Kohlengruben, der Arbeiter und Händler. Innerhalb und außerhalb des Parlaments wurde debattiert und diskutiert; eine völlige Klärung der Angelegenheit ist dabei nicht herausgekommen. Wiederum wohl konnte man die Beobachtung machen, daß die sokratische Art und Weise, in der unsere Tagespresse an die Dinge herangeht, das Befragen der verschiedenen Interessenten zwar viel Material und Meinungen zutage fördert, keineswegs aber volle Wahrheit. Unsere wirtschaftspolitische Publizistik hat von der sokratischen Methode nur die journalistisch-technische Seite „heraus"; die Kunst des altgriechischen Meisters: den Stoff allseitig zu durchdringen und zu gliedern, fehlt ihr. Man haftet an der Oberfläche und bescheidet sich mit der prompten Berichterstattung der Tatsachen, wenn auch nicht aller. — Gewiß ist auch das ein Verdienst, das nicht unterschätzt werden soll; aber es genügt nicht, bloß zu hören und zu referieren, man muß auch untersuchen. Das aber ist sehr schwer, weil die Interessenten ihr Material zurückhalten und nur so weit preisgeben, als es ihr spezieller Standpunkt erfordert und die Kohlenfrage wie alles und jedes in diesen Zeitläuften keine wirtschaftliche, sondern eine politische, ein politicum geworden ist. Nichtsdestoweniger muß wenigstens auf die verschiedenen Punkte, die in Betracht kommen, hingewiesen und gezeigt werden, daß noch wesentliche Lücken im Beweismaterial vorhanden sind, die man ausfüllen muß, wenn man zu einer richtigen Beurteilung der Sachlage kommen will. Heute wissen wir bloß folgendes: Im Jahre 1909 betrug die Braunkohlenproduktion Böhmens 22 165 587 Tonnen oder um 606 086 Tonnen weniger als im Jahre 1908. Dieser Rückgang ist, wie erklärt wird, zum großen Teile auf die milde Witterung im vergangenen Winter sowie auf die ständige Ausdehnung der Feuerung mit Brikets, insbesondere in deutschen Großstädten zurückzuführen. Deswegen haben im Jahre 1909 um 302 500 Tonnen böhmische Braunkohle im Auslande weniger Verwendung gefunden als im Jahre 1908. Als schließlich die Lagerhalden überfüllt waren, wurde zur Einschränkung der Förderung geschritten.

In dieser Periode des Tiefstandes der industriellen Konjunktur ging die Regierung mit einer Reform der Staatsbahntarife vor, durch welche nicht nur die Spesen des ohnehin beengten Absatzes erhöht, sondern auch eine Verschiebung in den Konkurrenzbedingungen herbeigeführt und die österreichische Produktion aus einigen ihrer angestammten Absatzgebiete verdrängt wurde. Die Tarifreform bedroht nicht nur den Braunkohlenexport, sondern begünstigt auch die Einfuhr ausländischer Steinkohle und im Inlandverkehr ist die heimische Steinkohle gegenüber der Braunkohle gleichfalls bevorzugt. Die böhmischen Braunkohlenlieferanten bekämpfen daher insbesondere diese Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung und fordern eine zehnprozentige Differenzierung der Stein- und Braunkohlentarife.

Die Regierung hält aber die Gemeinsamkeit des Barèmes für den Kohlenverkehr für notwendig. Hinsichtlich der Tarifbehandlung der Auslandkohle meint sie, daß man nicht ohne Rücksicht auf den Konsum vorgehen könne, weil dieser vielfach auf die preußische (Stein-) Kohle angewiesen sei. Sie leugnet nicht die unbehagliche Lage des inländischen Kohlenmarktes, führt sie aber mehr auf den Beschäftigungsmangel der Industrie zurück. Indeß ist ihr von Seiten der Interessenten derart zugesetzt worden, daß sie — zumal unter dem drückenden Bewußtsein der Mitschuld — im Begriffe steht, den Wünschen der Grubenbesitzer nachzugeben; dies umsomehr, als sie selbst dazu gehört und an den Vorteilen der Absatzverteuerung partizipieren würde. Der Staat spielt aber als Gewerke eine ebenso klägliche Rolle wie als Eisenbahnunternehmer. Denn trotz der hohen Kohlenpreise gehen die Erträgnisse der staatlichen Gruben zurück.

Man sollte meinen, daß gerade dieser Umstand ein Fingerzeig wäre, in welcher Richtung sich die Sanierungsaktion zu bewegen habe. Allein das natürlich-Vernünftige vermag sich bei uns in Oesterreich nicht ohne bedeutende Hemmungen durchzuringen. Es ist ländlich-sittlich oder doch landesüblich, mit halben Mitteln zum halben Ziel nur zauderhaft zu streben. Man möchte gern aller Welt Rechnung tragen und — befriedigt niemand! Im Interesse der Industrie (die sich in der sie so nahe angehenden Sache kaum rührte) wie des Konsums war eine Herabsetzung der Kohlenpreise sehr geboten, und da eine solche nach der Lage der Dinge nur durch die Zulassung der Konkurrenz möglich ist, sogar eine „Begünstigung" der preußisch-schlesischen Gruben zu rechtfertigen. Daß diese „Begünstigung" der heimischen Kohlenproduktion nicht gefährlich werden kann, geht u. a. daraus hervor, daß auch nach der Tarifreform der Vorsprung der Braunkohle ein bedeutender ist und daß zumindest der Mangel der Differenzierung nicht als Ursache des Rückganges der Braunkohlenproduktion angesehen werden kann. Was aber die Erhöhung anbelangt, so ist sie gerade für Braunkohle eine unerhebliche — 3 Heller per 100 Kilogramm im Lokalverkehr, sonst höchstens 6 Heller — während (inländische) Steinkohle bis zu 10 Heller, ausländische Kohle aber bis zu 17 Heller mehr zu zahlen hat. Noch günstiger stellt sich die Sachlage für Braunkohle, wenn man speziell die von der preußisch-schlesischen Kohle konkurrenzierten Gebiete ins Auge faßt. Und auch sonst ergibt sich, daß von einer Begünstigung der deutschen Kohle kaum gesprochen werden kann, zumindest, daß durch die Tarifreform, die infolge der Erweiterung des Staatsbahnnetzes nötig war, keine wesentliche Verschiebung der Situation zu Ungunsten der Braunkohle stattgefunden hat und daß von einem Tarifnachlasse allein für sie die erwünschte Steigerung des Absatzes nicht zu gewärtigen ist.

Schmilzt aber einerseits die behauptete „Begünstigung" der ausländischen Kohle zusammen, so läßt sich anderseits die Tatsache nicht übersehen, daß ihr Heizwert, der ungleich größer ist, als jener der böhmischen Kohle, bei den Industriellen einen steigenden Anklang findet. Die bisherige Unvertrautheit der Verbraucher mit den betriebstechnischen Seiten der Kohlenheizung schwindet immer mehr und das ist ein Hauptgrund dafür, daß Braunkohle in industrielle Betriebe immer schwerer abzusetzen ist. Die Differenz der Calorien zwischen Stein- und Braunkohle ist so groß, daß sie durch die Sätze des Eisenbahnfracht-Tarifs nicht leicht mehr ausgeglichen werden kann.

Aber gerade dieses Moment wird von denjenigen unterschätzt, welche die Interessen der Gruben zu vertreten vorgeben. Sie kümmern sich um den Calorienwert so wenig, wie um die Heiztechnik überhaupt und haben nur eines im Auge: ihr Handelsmonopol. Denn das ist das Charakteristische des ganzen Streites: die Kohlengewerke selber verhalten sich nahezu passiv und nur die Groß-Händler — es kommt vornehmlich eine Aussiger Firma in Betracht, die freilich 60 Prozent der Erzeugung vertreibt — führen das Wort. Was aber noch sonderbarer als diese Interessengleichheit zwischen Kohlengewerken und Händlern, die freilich vielfach durch Personalunion mit einander verbunden sind, anmutet, das ist die Haltung der Regierung. Die ist nämlich gespalten. Einerseits soll sie die Kohlenproduzenten, anderseits die Verbraucher berücksichtigen. Diese ihre Stellung wird kompliziert durch den Umstand, daß sie selbst beides zugleich ist und daß man ihr vorwirft, sie habe letzthin bei der Deckung ihres Kohlenbedarfs große Ersparnisse gemacht, was richtig ist, ebenso wie daß das Erträgnis der staatlichen Kohlengruben zurückgegangen ist. Als ob der Staat, sofern er Produzent und Verbraucher ist, dem allgemeinen Schicksal der Produzenten und Verbraucher entgehen könnte! — Der Gipfel der Komik wird nahezu erreicht dadurch, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten den Behauptungen des Eisenbahnministeriums widerspricht und vice versa. Ersteres vertritt den Produzenten- und letzteres den Konsumentenstandpunkt! Ein erbauliches Schauspiel.

In der letzten Zeit ist eine Annäherung erfolgt, und zwar unter dem Drucke der Arbeiter, die unter Hinweis auf die durch die Stockung des Kohlenabsatzes eingetretene Beschäftigungslosigkeit und Not von der Regierung wiederholt und dringend ein Entgegenkommen von dem Standpunkt der Kohlen-Produzenten begehrt haben. In der Tat ist das Elend in den böhmischen Kohlenrevieren auffallend groß, und da die Abwanderung der Arbeiter eine ziemlich starke ist, leidet auch die übrige Bevölkerung unter der Kohlenkrise ganz empfindlich. Allein diese Not müßte nicht unbedingt so groß sein, wenn die Kohlengewerke sie nicht so groß machen würden und ein Interesse daran hätten, auf die Regierung einen Druck auszuüben. Man braucht das fiskalische Ungeschick der staatlichen Eisenbahnverwaltung durchaus nicht bezweifeln oder gar in Abrede stellen: Der Bureaukratismus dominiert ja überall in den Staatsbetrieben so, daß kommerzielle Erfahrung einfach nicht aufkommt. Aber deswegen ist es nicht minder wahr, daß das geriebene — oder sollen wir sagen: gerissene? — Grubenkapital auf die kaufmännische Harmlosigkeit der Regierung spekuliert und die ahnungslosen Arbeiter wider sie aufmarschieren läßt. Das Grubenkapital macht den Arbeitsmann rebellisch, was auch früher schon vorgekommen ist, ohne daß man deshalb berechtigt wäre anzunehmen, daß die Arbeiter sich des Mißbrauchs der mit ihnen getrieben wird, erwehren könnten. Weder bedarf es da einer Beeinflussung der Arbeiterführer, noch haben die Arbeiter selbst die Möglichkeit, den Unternehmern irgend eine Inkorrektheit nachzuweisen. Nein, es geht vielmehr mit ganz natürlichen Dingen zu. Die böhmischen Bergherren stehen mit den Kohlenpreisen noch immer auf dem Gipfel, wie zur Zeit der Hochkonjunktur, und glauben, sie können die Verbraucher zu sich hinaufzwingen. Die allzeit geldbedürftige Regierung sieht mit Wohlgefallen diese Hochpreise und nimmt eben im Hinblick auf ihre so unergiebigen Eisenbahnen eine Tariferhöhung vor, die aber beileibe die Stockung des Kohlenabsatzes nicht verschuldet, nicht einmal verschärft. Die Gewerke aber benützen diese Gelegenheit, um sich dem Publikum gegenüber als die unschuldigen Lämmer aufzuspielen, während sie doch nur die Wölfe sind, denen das „Lamm" das Wasser trübt. Und um ihrer Forderung nach Ermäßigung des Frachttarifs und Ausschaltung der bösen Auslandskonkurrenz mehr Nachdruck zu verleihen, legt sie Feierschichten ein und entläßt Arbeiter. Der Schein spricht gegen die Regierung und zeitgemäß war die Tarifreform auf den Staatsbahnen offenbar nicht. Die Arbeiter sind daher ganz im Rechte, wenn sie den Druck einfach weitergeben in der Erwägung, daß der Eisenbahnfiskus noch immer leichter zu bewegen ist als das Grubenkapital, und wäre es auch nur das Braunkohlenkapital. Sie sind nicht verpflichtet es zu wissen und wissen es natürlich nicht, daß dieselben Leute, die sich über die ausländische Konkurrenz beklagen, jedes Entgegenkommen an die Kundschaft verweigern und hartnäckig an den Preisen festhalten, die einst in der Zeit des industriellen Hochganges keineswegs aber später begründet waren. Speziell die große Aussiger Firma lehnte es ab, entsprechende Offerte zu stellen, sodaß es fast den Anschein gewann, als ob sie auf Abschlüsse überhaupt verzichten wolle und das Geschäft nur mehr aus Passion betreibe. Was Wunder, daß die Konkurrenz die Positionen der böhmischen Gruben nahm und auch dort eindrang, wo sonst die unbestrittene Domäne der letzteren war? Man sollte meinen, daß gerade die Braunkohlenproduzenten im Kampfe um den Absatz besondere Anstrengungen machen müßten, wenn sie den Kampf bestehen und sich behaupten wollten. Allein die Herren glauben anscheinend das Minus der Calorien — welch ein Bluff! — durch ein Plus von Preisen „ausgleichen" und mit Hilfe der Regierung und der Arbeiter den Wettbewerb des Auslandes einfach ausschalten zu können! Ob man so eine Monopolstellung erlangt, wird sich zeigen.

Daß seitens der Konkurrenz gewaltsame Eingriffe in die Sphäre des böhmischen Braunkohlenhandels stattgefunden haben, ist einfach unwahr, ebenso wie daß dessen Absatzmöglichkeiten durch die Tarifreform gestört oder geschmälert worden seien. Nein, die Herren mögen nur an die eigene Brust klopfen: sie selbst haben durch ihre Preispolitik und überhaupt durch ihr Gebahren viele Abnehmer kopfscheu gemacht und sich Kundschaften verscherzt, und da sich die allerdings scharfe Auslandskonkurrenz mit kleinlichen Mitteln nicht zurückdrängen ließ, soll der Staat helfen und werden die Arbeiter aufs Pflaster gesetzt!

Angeblich haben die Gewerke nachgewiesen, daß eine Kompensation der Tarifschäden durch Preisnachlässe unmöglich sei. Den „Beweis" haben sie natürlich nur dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgelegt, welches die staatlichen Gruben verwaltet und mit den Herren in Geschäftsverbindung steht. Demgemäß hat auch nur dieses Ministerium festgestellt, daß die Erhaltung des heutigen Preisniveaus der böhmischen Braunkohle notwendig ist, um den Arbeitern die derzeitigen Löhne zu zahlen. Würden die Preiskourante der Händler

und Gewerke der Oeffentlichkeit vorgelegt werden, dann wäre ersichtlich, daß an dem Stande der Dinge niemand anders schuld ist, als die Herren Gewerke und Händler in eigener Person, die bei minderwertiger Braunkohle denselben Profit erzielen wollen wie bei vollwertiger Steinkohle und zwar durch den Druck auf den Arbeitslohn. Von Preisrückgängen hat man bezeichnenderweise nichts gehört. K.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Dividenden im deutschen Eisen- und Metall-Gewerbe.

Insgesamt haben in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres 451 Aktiengesellschaften des Eisen- und Metallgewerbes, deren Aktienkapital im letzten Geschäftsjahr um 61 840 000 Mk. auf 1 135 986 000 Mk. vermehrt worden ist, ihre Rechnungsergebnisse veröffentlicht, von denen 53 für einen Vergleich mit dem Vorjahre nicht in Betracht gezogen werden können. Für die Betrachtung der Dividendenausschüttung in sämtlichen Zweigen des Eisen- und Metallgewerbes kommen also insgesamt 398 Gesellschaften in Betracht, deren Bilanzen mit denen vom Vorjahre vergleichbar sind, und zwar gehören von diesen Aktiengesellschaften 148 dem reinen Eisen- und Metallgewerbe an, 211 Unternehmungen dem Maschinenbau und 39 der elektrotechnischen Warenherstellung. Das dividendenberechtigte Aktienkapital der gesamten 398 Aktiengesellschaften weist auf Grund der in der Zeit von Januar bis September veröffentlichten Bilanzen die beträchtliche Steigerung von 1 027 287 Millionen auf 1 072 997 Millionen Mark auf, ein deutlicher Ausdruck der fortschreitenden Besserung im Eisengewerbe. Bei den Gesellschaften der reinen Eisen- und Metallindustrie stieg das Aktienkapital von 271 611 Millionen auf 279 744 Millionen Mark, bei den Maschinenbauanstalten von 434 353 auf 453 429 Millionen Mark und bei den Aktienunternehmungen der elektrotechnischen Industrie von 321 323 Millionen auf 339 824 Millionen Mark. Es ergeben sich für die Dividendensumme und für die auf das jeweilige dividenberechtigte Nominalkapital berechnete Dividende im Vergleich zum vorletzten Geschäftsjahr folgende Ziffern:

Gruppen	Dividendensumme in 1000 Mk. 1908/09	1909/10	Dividende in Prozent 1908/09	1909/10
Eisen, Metalle	24 622	25 573	9,1	9,1
Maschinen	29 747	32 888	6,8	7,2
Elektrotechn. Erz. . . .	26 676	28 980	8,3	8,5

Abgesehen vom reinen Eisen- und Metallgewerbe, dessen Aktiengesellschaften keine höheren Dividende erzielten als im Vorjahre, hat bei den Unternehmungen der elektrotechnischen Industrie wie bei den Maschinenbauanstalten eine Steigerung der Dividendensumme wie der Dividendenprozentziffern stattgefunden, indem 0,2 beziehungsweise 0,4 Prozent Dividende mehr zur Verteilung an die Aktionäre gelangten als im Vorjahre. Für 398 Aktiengesellschaften aller Branchen, deren Bilanzen mit den vorjährigen vergleichbar sind, ergibt sich eine Steigerung der Dividendensumme von 81 045 Millionen auf 87 391 Millionen Mark im letzten Geschäftsjahr, so daß unter Berechnung auf das jeweilige dividendenberechtigte Nominalkapital für das Geschäftsjahr 1909/10 eine durchschnittliche Dividende von 8,1 Proz. zur Verteilung gelangte, während im vorletzten Geschäftsjahre von denselben Gesellschaften nur eine Dividende von 7,9 Prozent erzielt worden war.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Eine interessante Aeußerung.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das Organ der Grubenbesitzer, nimmt in ihrer Nr. 237 vom 9. Oktober, Stellung zu dem abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Metallarbeiterverband und den Werften, wodurch bekanntlich eine Riesenaussperrung in der Metallindustrie verhütet wurde. Nachdem das Organ den Vergleich angeführt hat, fährt es fort:

„Wir setzen den Vergleich hierher, weil er ein Muster ist für **die Art, wie dergleichen Differenzen aus der Welt geschafft werden sollten.** Bedauerlich ist es nur, daß infolge der fortwährenden steigenden Kosten der Lebenshaltung in Deutschland ein solcher Friede immer nur von kurzer Dauer ist."

Diese Aeußerung ist doppelt interessant. Erstens ist eine Mahnung für — wir nehmen an — die Grubenbesitzer, wie Differenzen aus der Welt geschafft werden sollen, darin enthalten. Diese sind es ja bekanntlich, die bei allen Differenzen sich auf den Herrenstandpunkt stellen und zu keinen Unterhandlungen mit den Arbeiterorganisationen bisher bereit waren. Wenn ihnen ihr eigenes Organ nun sagt, wie Differenzen beseitigt werden sollen, so müssen wir annehmen, daß sie es noch verstehen lernen. Oder sollten die Herren wirklich unverbesserlich sein?

Zweitens wird in dieser Auslassung zugegeben, daß die teure Lebenshaltung die Arbeiter zum Stellen von Lohnforderungen veranlaßt. Wenn die Arbeiter also Forderungen stellen, dann sind nicht die sogenannten „Hetzapostel" schuld, sondern die teure Lebenshaltung, so verkündet die „Deutsche Bergwerks-Zeitung".

Arbeitergroschen.

In dem zum Glück vergeblichen Mühen, die Arbeiterschaft von der gewerkschaftlichen Pflichterfüllung abzuhalten, tut sich ganz besonders ein Herr Westphal hervor. Wir haben uns schon mehrfach mit diesem Herrn und seiner treudeutschen Kampfmethode beschäftigt. Er ist, wenigstens was seine Rangstellung betrifft, kein Mann gewöhnlichen Schlages, sondern trägt den Titel eines Geheimen Regierungsrates, eines Professors, und was ganz besonders wichtig ist, eines Majors der Landwehr außer Diensten. Außerdem ist er stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer des Kyffhäuserbundes der deutschen Landeskriegerverbände. Dieser Herr glaubt nun etwas ganz Besonderes zu vollbringen, wenn er Jahr für Jahr die Behauptung vertritt, daß die gewerkschaftlichen Arbeitergroschen nicht den organisierten Arbeitern, sondern den „Führern" zugute kommen. Die „Führer" stecken, wie es mehrfach wörtlich in der „Kyffhäuser-Korrespondenz" hieß, die gewaltigen Summen, die die Arbeiterschaft für Organisationszwecke aufbringt, in die eigene Tasche. Diese Behauptung, über deren sachlichen Wert im Munde eines Offiziers a. D. wir hier kein Wort weiter verlieren wollen, wird von Zeit zu Zeit durch Zusammenstellung von Zahlen bekräftigt: und auch in der am 16. Oktober 1910 erschienenen Nummer 82 der amtlichen Zeitung des Deutschen Kriegerbundes „Parole" wartet Major Westphal mit einer Rechenarbeit auf, in der nach früherem Brauch dargelegt wird, daß in den Gewerkschaften nicht weniger als 41,2 Proz. aller Ausgaben auf Verwaltungszwecke entfallen. Diese Behauptung zu beweisen, ist für Herrn Westphal eine Kleinigkeit. Verwaltungsausgaben sind für ihn nicht nur die eigentlichen Ausgaben dieser Art, sondern auch die Ausgabe für Agitation, für Statistik, Stellenvermittelung, Prozeßkosten und ferner die bei der Verschiedenheit der Buchführung nicht gut anders zu rubrizierenden „Sonstigen Ausgaben", die 1909 allein in allen 57 der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 2 345 467 Mk. oder 4,4 Proz. der Gesamtausgaben ausmachten. Das beste leistet Major Westphal sich aber, indem er wörtlich folgendes schreibt:

„. . . So wird zum Beispiel in einer der Tabellen ganz nebensächlich (!) unter der Rubrik „den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen" die enorme Summe von . . . 7 181 183 Mk (1909) aufgeführt; es sind dies offenbar die Vergütigungen für das Einkassieren der Beiträge."

Der gute Mann hat mithin, so wollen wir einmal zu seinen Gunsten gelten lassen, keine Ahnung davon, daß es in der Zentralisation unmöglich ist, die einzelnen Zahlstellen ohne Geld zu lassen. Weil aber die am nächsten liegende und den Tatsachen entsprechende Annahme, daß auch die den Zahlstellen verbleibenden Summen zum weitaus größten Teil als lokale Unterstützungszuschläge und zur Unterhaltung lokaler Einrichtungen verwandt werden, keine Wirkung hätte, so stellt der Major a. D. schlankweg die ungeheuerliche Behauptung auf, daß volle 13,4 Proz. der Gesamtausgaben in die Taschen der Lokalkassierer wandern.

Allein mit dieser Festnagelung wäre die Kampfmethode des Kriegervereinsleiters abgetan, der es in seinem Angriffe auf die Gewerkschaften wunderlicherweise unterläßt, am Beispiel der Kriegervereine zu zeigen, wie denn wirklich „Arbeitergroschen" verwendet werden müssen. Um das zu erfahren, sind wir genötigt, uns an einen wahrscheinlich vom Kyffhäuserverbande kürzlich versandten Waschzettel zu halten. Wir richten uns nach dem am 5. Oktober 1910 in der „Deutschen Tageszeitung" erfolgten Abdruck und finden da wörtlich das folgende:

„Das Gesamtvermögen des Kyffhäuserbundes betrug Ende 1909 45,75 Millionen. Eine große Ausgabe sieht der Kyffhäuserbund in seiner sozialen Tätigkeit. An Unterstützungen wurden darum im Jahre 1909 5 100 338 Mk. ausgezahlt."

Jeder Kassierer irgendeiner Organisation wird es seltsam finden, daß in einer solchen Aufstellung nicht die Gesamteinnahme, sondern das Gesamtvermögen des Bundes mit den Ausgaben an Unterstützungen in einer Reihenfolge genannt wird. Doch das ist Sache der Kriegervereine. Wollten aber die Gewerkschaften nach derselben, praktisch wie gesagt wertlosen Methode verfahren, so würde der Kyffhäuserbund sehr beschämt dastehen, und zwar selbst dann, wenn die von Herrn Westphal gebrachte Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Zahlen ebenso einwandfrei wäre wie sie verwerflich ist. Die Gewerkschaften geben dann, da ihr Vermögen etwa 43½ Millionen Mark beträgt, immer noch weit über die Hälfte für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke aus, während die Kriegervereine nach ihrer wunderlichen Aufstellung nur etwa ein Neuntel hierfür verwenden.

Wenn wir uns nun zum Ueberfluß noch weiter ein wenig mit den Angriffen des Herrn Westphal beschäftigen, so soll es nur geschehen, um die Inkonsequenz der tapferen Krieger im allgemeinen zu kennzeichnen. Bekanntlich sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften aus den Kriegervereinen ausgeschlossen, die der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Organisationen hingegen zugelassen. Nun aber lehrt die Statistik für das Jahr 1909 einwandfrei das Folgende: Es zahlten für:

	Organisationen	Mitgliederzahl	Mk.	pro Kopf Mk.
Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt:				
Zentralverbände . .	57	1 832 667	21 114 446	11,52
H.-D. Gewerkvereine .	22	108 028	438 172	4,06
Christl. Gewerkschaften	21	270 751	1 214 450	4,49
Streiks, Aussperrungen und Gemaßregelte:				
Zentralverbände . .	57	1 832 667	7 979 115	4,35
H.-D. Gewerkvereine .	22	108 028	148 228	1,37
Christl. Gewerkschaften	21	270 751	489 023	1,80
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.				
Zentralverbände . .	56	1 828 663	9 719 757	5,33
H.-D. Gewerkvereine .	15	101 572	357 821	3,52
Christl. Gewerkschaften	13	185 814	195 536	1,05

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie richtig es ist, wenn selbst ein entschiedener Feind der freien Gewerkschaften bekennen muß, es handele sich bei ihnen oder, wie er sich wörtlich ausdrückt, bei der „Sozialdemokratie"

„um die Wahrnehmung der Berufs- und Lebensinteressen eines einzigen Standes, des mit der Hand seinen Lebensunterhalt verdienenden Arbeiterstandes, und es sei begreiflich, daß eine große Opferwilligkeit zu erwecken sei, wenn es die Verbesserung der eigenen Lebenshaltung gelte".

Für diejenigen, die wissen möchten, wie denn der Gegner heißt, der den „sozialdemokratischen" Gewerkschaften diese ehrende Anerkennung zollt, sei bemerkt, daß der Autor der hier angeführten Worte ganz derselbe Major Westphal ist, der sich soeben wieder mit den vorhin gekennzeichneten Mitteln um die Verdächtigung der Gewerkschaften bemüht hat. Der hier hervorgehobene Ausdruck des Lobes findet sich abgedruckt in der am 24. Januar 1909 erschienenen Nr. 6 der „Parole", und zwar in einem von Herrn Westphal mit Namen unterzeichneten Artikel, in dem er die objektiv betrachtet ja sehr begreifliche Interesselosigkeit der Kriegervereinler tadelt und sie auffordert, sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein Beispiel zu nehmen.

Für die Oeffentlichkeit ist somit der Kriegervereinsmajor durch seine eigenen Worte erledigt. Ob auch für die Kriegervereinler selbst, soll uns hier nicht kümmern.

Der Papst und die Arbeiterfrage.

Bei der Streitfrage, die jetzt erneut und heftiger zwischen den christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen geführt wird und bei der der Papst sich auf die Seite der Fachabteiler stellt, dürfte es interessieren, wie der Papst Pius X. zu der Arbeiterfrage steht.

Am 18. Dezember 1903 veröffentlichte Papst Pius X. ein Motu proprio (wörtlich übersetzt „aus eigenem Antrieb", d. i. eine keinen Widerspruch zulassende päpstliche Verordnung), das sich als Fundamentalanweisung der christlichen Volksaktion bezeichnete und für alle Katholiken die dauernde Richtschnur ihrer Haltung bilden sollte. Dies Motu proprio lautet:

1. Die menschliche Gesellschaft ist **nach göttlicher Anordnung aus ungleichen Teilen** zusammengesetzt, so wie die Glieder des menschlichen Leibes ungleich sind; **eine Gleichstellung aller ist unmöglich** und hat die Auflösung der Gesellschaft selbst zur Folge.

2. Die **Gleichheit** der verschiedenen Glieder der Gesellschaft besteht **nur darin,** daß alle Menschen ihren Ursprung von Gott, dem Schöpfer, herleiten, daß alle von Jesus Christus erlöst worden sind, und daß alle genau nach ihren guten und bösen Handlungen von Gott gerichtet werden, um Lohn oder Strafe zu empfangen.

3. Daraus sowie aus der Anordnung Gottes folgt, daß es in derselben **Fürsten und Untertanen, Arbeitgeber und Arbeiter, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme und Gemeine** gibt, die, durch das Band der Liebe geeinigt, sich gegenseitig unterstützen sollen, um ihre letzte Bestimmung im Himmel und hier auf Erden ihr materielles und sittliches Wohl zu erreichen.

4. Der Mensch hat auf Erden nicht nur wie das Tier das einfache Gebrauchsrecht, sondern auch ein **dauerndes Eigentumsrecht,** und zwar nicht allein bezüglich jener Dinge, die durch den Gebrauch verbraucht, sondern auch jener, die durch den Gebrauch nicht verbraucht werden.

5. Das **Privateigentum ist unter allen Umständen, sei es als Frucht der Arbeit oder des Gewerbes oder infolge von Uebertragungen oder Schenkungen, Naturrecht** und jedermann kann darüber in vernünftiger Weise nach seinem Gutdünken verfügen.

6. Bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen muß zwischen Gerechtigkeit und Liebe unterschieden werden. Wenn die Gerechtigkeit nicht verletzt worden ist, besteht kein Recht auf eine Zurückforderung.

7. Die Pflichten der Gerechtigkeit, die dem Besitzlosen und Arbeiter obliegen, sind folgende: Volle und treue Leistung der in freier Weise nach Billigkeit vereinbarten Arbeit; Unterlassung der Beschädigung des Gutes und der Beleidigung der Person des Arbeitgebers; Unterlassung von gewalttätigen Handlungen bei der Verteidigung der eigenen Rechte, die **niemals in Empörung übergehen** darf.

8. Die Pflichten der Gerechtigkeit, die dem Besitzenden und dem Arbeitgeber obliegen, sind folgende: Ausfolgung des gerechten Lohnes an die Arbeiter; Unterlassung der Schädigung deren Ersparnisse durch Gewalt oder List oder offene und verdeckte Ausbeutung; Gewährung der zur Erfüllung der religiösen Pflichten nötigen Freiheit; Bewahrung vor der **Gefahr der Verführung und des Aergernisses;** Wahrung des Familiengeistes und des Sparsinnes; Nichtverlangung von Arbeiten, die mit den Kräften, dem Alter und dem Geschlechte der Arbeiter nicht vereinbar sind.

9. Liebespflicht des Reichen und Besitzenden ist es, nach Vorschrift des Evangeliums die Armen und Dürftigen zu unterstützen. Die Verpflichtung dieser Vorschrift ist eine so schwere, daß nach den Worten Christi selbst (Matth. 25) am Tage des Gerichts über die Erfüllung derselben in spezieller Weise Rechenschaft abgelegt werden muß.

10. Die Armen sollten sich ihrer Dürftigkeit nicht schämen und die Liebe der Reichen nicht verschmähen, indem sie sich vor allem Jesus den Erlöser vor Augen halten, der, obwohl er unter den Reichtümern geboren werden konnte, arm geworden ist, um die Dürftigkeit zu ehren und mit besonderen Verdiensten für den Himmel zu bereichern.

11. Zur **Lösung der Arbeiterfrage** können viel beitragen die Gegenseitigkeitsgesellschaften, die Kinderschutzmaßregeln und vor allem die Gewerkvereine.

12. Das ist das Ziel der christlichen Demokratie, die **nicht zu verstehen ist wie die Sozialdemokratie, da sie in keiner Weise das unverletzliche Recht am Privateigentum antastet.**

13. Die christliche Demokratie darf sich **niemals mit Politik** befassen; ihre Aktion zugunsten des Volkes beruht auf dem Naturrecht und den Lehren des Evangeliums. Die christlichen Demokraten in Italien müssen sich **gänzlich der Teilnahme an irgend einer politischen Aktion enthalten,** die unter den gegenwärtigen Umständen aus Gründen höchster Ordnung jedem Katholiken untersagt ist.

14. Die christliche Demokratie hat die **strengste Pflicht, die kirchliche Autorität zu wahren,** indem sie den Bischöfen und deren Vertretern vollen Gehorsam und Unterwerfung erweist. **Es ist kein verdienstlicher Eifer und keine aufrichtige Frömmigkeit, wenn schöne und an sich gute Dinge unternommen werden, die von dem eigenen Hirten nicht gebilligt worden sind.**

15. Sie wird in Italien geleitet von der Opera dei Congressi.

16. Besonders in jenen Dingen, welche religiöse Interessen und die Tätigkeit der Kirche in der Gesellschaft berühren, **müssen die katholischen Schriftsteller vollständig mit ihren Ansichten und Neigungen, sowie alle übrigen Gläubigen ihren Bischöfen und dem römischen Papste unterstehen. Sie müssen sich besonders hüten, bei allen wichtigen Angelegenheiten den Entschließungen des apostolischen Stuhles vorzugreifen.**

17. Die **christlich-demokratischen Schriftsteller** müssen, sowie alle übrigen katholischen Schriftsteller, alle Schriften, welche die Religion, die christliche Moral und die natürliche Ethik betreffen, der Präventivzensur des Ordinariums unterbreiten. Die Geistlichen müssen nach den Bestimmungen derselben Konstitution auch dann, wenn sie Schriften rein wissenschaftlichen Charakters veröffentlichen, die vorherige Zustimmung des Ordinariums einholen.

18. Wenn Meinungsverschiedenheiten auftauchen, sollen sie sich, bevor sie irgend etwas in den Zeitungen veröffentlichen, an die kirchliche Autorität wenden, welche die Sache nach der Gerechtigkeit entscheiden wird. Wenn sie von derselben getadelt worden sind, sollen sie sogleich ohne Vorbehalt und ohne darüber Klage zu führen, gehorchen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, wenn der Fall es verlangt, sich in entsprechender Weise an die höhere Autorität zu wenden.

19. Schließlich sollen die katholischen Schriftsteller bei der Verteidigung der Sache der Besitzlosen und der Armen sich hüten, eine Sprache zu führen, die im Volke eine Abneigung gegen die höheren Klassen der Gesellschaft hervorbringen könnte. Sie sollen nicht von Zurückstellungen und von Gerechtigkeit sprechen, wenn es sich nur um die Liebe handelt, wie oben erklärt worden ist. Sie mögen sich erinnern, daß Jesus Christus alle Menschen mit dem Bande der gegenseitigen Liebe einigen will, welche die Gerechtigkeit vervollkommnet und welche die Pflicht in sich schließt, für das gegenseitige Wohl zu arbeiten."

In der Agitationsmappe christlicher Gewerkschaftsführer dürfte dieses Rüstzeug zur Werbung christlicher Gewerkschaftsmitglieder fehlen.

Internationale Rundschau.

Aus der holländischen Bergwerksindustrie.

Die Limburgische Bergwerksindustrie dehnt sich schnell aus und es ist zu erwarten, daß diese Ausdehnung sich in den folgenden Jahren fortsetzen wird. Die schnelle Ausdehnung der Kohlenindustrie kommt am besten zum Ausdruck, wenn man einen Vergleich zieht über die geförderten Mengen der letzten Jahre. Es wurden gefördert auf sämtlichen Zechen im Jahre:

1905 . . .	500 487 Tonnen	
1906 . . .	564 238 (+ 63 751)	Tonnen
1907 . . .	722 824 (+ 158 586)	„
1908 . . .	908 201 (+ 185 377)	„
1909 . . .	1 120 852 (+ 212 651)	„

Der Verkaufswert der geförderten Menge war:

1906	2 937 260 Gulden	
1907	4 918 568 (+ 1 981 308)	Gulden
1908	6 240 640 (+ 1 321 972)	„
1909	7 354 515 (+ 1 113 975)	„

Der Verkaufspreis pro Tonne war durchschnittlich:

1905	5,35 Gulden	
1906	5,73 (+ 0,38)	Gulden
1907	7,19 (+ 1,46)	„
1908	7,11⁵ (— 0,07⁵)	„
1909	6,80⁵ (— 0,31⁵)	„

Die Bergarbeiterlöhne gehen herunter.

Der Nettolohn d. h. der Lohn nach Abzug aller Beiträge für Krankenkassen, Sprengmittel, Büsze usw. betrug im Durchschnitt:

	Gulden	Arbeitstage
1906	645,54	—
1907	667,33 (+ 21,79)	302
1908	652,11⁵ (— 15,21)	299 (— 3)
1909	640,00 (— 2,12⁵)	302 (+ 3)

Der Schichtlohn für unter- und oberirdische Arbeiter zusammen betrug im Durchschnitt:

1906	?	
1907	2,42	Gulden
1908	2,35 (— 0,07)	Gulden
1909	2,30 (— 0,05)	„

Ein noch viel schlimmeres Bild zeigen uns die Löhne der unterirdischen Arbeiter. Sie zeigen ein viel größeres Sinken. Zum Vergleich nehmen wir den Nettolohn der Untertagsarbeiter. Er betrug im Durchschnitt:

		pro Schicht	
1906 . . .	?		
1907 . . .	752,24⁵ Gulden	2,77³	Gulden
1908 . . .	727,16 (— 25,08⁵) Gulden	2,67 (— 0,10⁶)	„
1909 . . .	706,39 (— 20,77) „	2,56 (— 0,11)	„

Der Jahreslohn der Untertagsarbeiter war also 1909 45,85⁵ Gulden geringer als 1907, d. h. pro Schicht 0,21⁵ Gulden.

Wieviel Not und Elend für die Bergarbeiter bedeuten diese Ziffern? Um so mehr, da in diesen Jahren die Lebensmittelpreise gar entsetzlich gestiegen sind! Durchschnittlich waren Arbeiter auf den Zechen beschäftigt:

		davon unter Tage	davon über Tage
1905 . . .	2034		
1906	2286 (+ 252)	1764	522
1907	4017 (+ 1353)	2805	1212
1908	5076 (+ 1059)	3578	1498
1909	5812 (+ 736)	4262	1550

Die Zahl der Unfälle,

welche den Tod zur Folge hatten, oder solche, die eine Arbeitsunfähigkeit länger denn drei Wochen im Gefolge hatten, zeigen sich in untenstehender Tabelle:

Unfallstelle	Folgen der Unfälle: Arbeitsunfähigkeit länger als drei Wochen	Dauernde Arbeitsunfähigkeit	Tod	Insgesamt: Absolut	pro 100 Unfälle
1906					
unter Tage . .	126	9	5	140	84,85
über Tage . .	23	2	0	25	15,15
Zusammen	149	11	5	165	100
1907					
unter Tage . .	190	3	6	199	79,60
über Tage . .	49	1	1	51	20,40
Zusammen	239	4	7	250	100
1908					
unter Tage . .	172	2	5	179	73,36
über Tage . .	55	3	7	65	26,64
Zusammen	227	5	12	244	100
1909					
unter Tage . .	241	2	5	248	82,94
über Tage . .	49	1	1	51	17,06
Zusammen	290	3	6	299	100

In Prozenten ausgedrückt verunglückten pro 100 Unter- und Uebertagsarbeiter im Jahre:

1907	6,22 Proz.
1908	4,81 „
1909	5,14 „

Wie viel zerstörtes Familienglück liegt in diesen Ziffern! Wie viel Schmerz und Qual drücken sie aus! Und doch konnte es anders sein. So lange aber die holländischen Arbeiter sich gegen einander aufhetzen lassen, so lange sie sich gegenseitig bekämpfen, statt gegen den gemeinschaftlichen Feind, den Kapitalismus aufzutreten, so lange wird von einer Besserung der Grubenverhältnisse keine Rede sein.

Aber, wenn die Arbeiter gelernt haben werden einzusehen, daß sie mit- und nebeneinander, wie ein Mann den Kampf zu führen haben gegen die gesellschaftlichen Mißstände, mit- und nebeneinander dem Kapitalismus zu Leibe gehen müssen, dann, aber auch nur dann allein, wird das jährliche Unfallsbild günstig für die Arbeiter aussehen. Ebenso wie das Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der holländischen Arbeiter.

Teuerung in Frankreich und die Bergarbeiter.

Infolge der Mißernte in Frankreich steigen dort die Lebensmittelpreise in letzter Zeit unheimlich. Nr. 163 von „La Voix du Mineur"

vom 15. Oktober 1910 nimmt Stellung zu der Lebensmittelteuerung und verlangt zur Linderung der Not eine wenigstens zeitweise Aufhebung des Weizenzolls. Ferner werden Maßnahmen von der Regierung verlangt, um den Brotwucherern das unsaubere Handwerk zu legen, die das Getreide aufspeichern, um es noch teurer zu machen. Kamerad Lamendin fordert die Bergarbeiter auf, sich zahlreich an den Protestversammlungen zu beteiligen, die einberufen wurden, um zu der Teuerung Stellung zu nehmen.

In einem weiteren Artikel in derselben Nummer des Blattes nimmt Kamerad Choquet Stellung zu der Frage und er schlägt sehr derbe Töne an. Er sagt am Schlusse seines Artikels:

„Es gibt Gegenden und es gab eine Zeit bei uns, wo die Wucherer aufgeknüpft wurden, hoch und sicher vom Volke, wenn sie versuchten, irgend ein Lebensmittel zum Schaden des Volkes zu verteuern.

Einige gute derartige Exempel wären vielleicht mehr zu begrüßen und wirksamer, als 1000 Konferenzen und Versammlungen.

Und dabei ist es ein ehemaliger Organisierter (gemeint ist Briand), der an der Spitze unserer Regierung steht und vorgibt, Demokrat zu sein."

An einer anderen Stelle seines Artikels sagt Kamerad Choquet in bezug auf den Ministerpräsidenten Briand:

„Wir bedauern aufrichtig, daß die Regierung „des Vaters des Generalstreiks" erklärt, ohnmächtig gegenüber den jetzigen Zuständen zu sein und nicht in der Lage, der Spekulation Einhalt zu gebieten."

Das hält Kamerad Choquet für eine leere Ausrede, der Regierung fehle nur der gute Wille, den Volksausbeutern und Wucherern zu Leibe zu rücken. Dann fährt er wörtlich fort:

„Rien d'étonnant à cela, ces messieurs ont le ventre bien pleine, pendant que le peuple que nous sommes crève de faim."

(„Das ist nicht verwunderlich, diese Herren haben den Bauch voll, während das Volk stirbt vor Hunger.")

Wir sehen also, daß in Frankreich, trotz „liberté, egalité, fraternité" es genau so geht wie bei uns: Die kapitalistische republikanische Regierung schützt die Brotwucherer genau so wie die „soziale" deutsche Reichsregierung. Darum, meint auch Choquet, hätte das französische Proletariat keine Ursache, zu rufen: „Vive la Republique!" welche ihm das Leben geradeso unerträglich macht, als es den Völkern der Länder gemacht wird, die von Tyrannen regiert werden.

Nach den Angaben des Artikels kosten gegenwärtig in Frankreich 6 Pfund Brot 22 sous = 1,10 Franco, das ist allerdings sehr teuer. Das eröffnet aber auch für uns recht trübe Perspektiven, wir haben uns darauf gefaßt zu machen, daß auch die Lebensmittelpreise bei uns eine weitere Steigerung erfahren werden. Da ist es hohe Zeit, die Organisation zu stärken, damit die durch die Teuerung verursachten Mehrbelastungen des Arbeiterbudgets durch Erringung höherer Löhne wenigstens wieder ausgeglichen werden kann. R. W.

XVII. Französischer Gewerkschaftskongreß.

F. P. K. Toulouse, 9. Oktober.

Der Kongreß der französischen Gewerkschaften, der gestern abend hier geschlossen wurde, hat nicht alles gehalten, was wir von ihm gewünscht hätten, er hat nicht die moralische und taktische Einheit der Gewerkschaften verwirklicht, er hat sie aber ein bedeutendes Stück näher gebracht. Auch der Gegensatz zur sozialistischen Partei ist im Schwinden. Das zeigte z. B. die Stellungnahme zu den Anträgen auf Statutänderung bezüglich der politischen Haltung der gewerkschaftlichen Funktionäre. Manche Anträge verlangten sogar, daß kein Funktionär einer politischen Partei angehören dürfe. Das richtete sich natürlich nur gegen die sozialistische Partei. Die Statutenrevisionskommission schränkte alle diese Anträge dahin ein, daß nur die Sekretäre der Konföderation, wenn sie eine politische Kandidatur annehmen, demissionieren sollen. Der Kongreß vertagte jedoch auch diesen Antrag und überwies ihn der nächstjährigen Vorständekonferenz zur Vorberatung. Wenn sonst mal ein hartes Wort gegen die Partei fiel, besonders bei der Stellungnahme zum Altersversicherungsgesetz, für das die Partei bekanntlich gestimmt hatte, dann geschah dies stets nur von — Parteigenossen. Die Verhandlungen des Kongresses ließen die Mängel der gewerkschaftlichen Organisation Frankreichs so recht in Erscheinung treten, verlor doch der Kongreß zwei volle Tage mit der Mandatsprüfung, die dadurch besonders langweilig sich gestaltet, daß jedes Syndikat das Recht auf ein Mandat hat, wovon 1801 Gebrauch gemacht hatten. Außerdem waren 46 Verbandsleitungen und 94 Gewerkschaftskartelle vertreten. Neben diesem Mangel trat aber auch die andere Eigenschaft der französischen Arbeiter, ihr revolutionäres Klassenbewußtsein, in deutliche Erscheinung.

Der Kongreß hatte zunächst Stellung zu nehmen zu dem Altersversicherungsgesetz. Dieses durchaus mangelhafte Gesetz enthält insofern für die Gewerkschaftsbewegung eine besondere Gefahr, als der § 19 die Errichtung von Altersversicherungskassen durch die Unternehmer oder durch Unternehmerverbände gestattet. Außerdem stehen die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit dem Kapitalisierungssystem, auf das das Gesetz aufgebaut ist, ablehnend gegenüber und fordern das Verteilungssystem. Ein Teil der Gewerkschaftler vom revisionistischen Flügel machte geltend, daß man sich vorläufig mit dem Gesetze begnügen solle, da es doch immerhin ein Anfang sei und sofort in eine Agitation zu seiner Verbesserung eintreten soll. Mit 1049 gegen 251 Stimmen verwarf der Kongreß jedoch das Gesetz und forderte die Arbeiter auf, die Beitragszahlung solange zu verweigern, bis das Gesetz abgeändert ist, die Altersgrenze von 65 Jahren herabgesetzt und die Kapitalisierung der Beiträge durch die Verteilung ersetzt ist.

Zu einer einmütigen Kundgebung kam es bei der Stellungnahme über die gesetzliche Einführung des kollektiven Arbeitsvertrages, des obligatorischen Schiedsgerichts bei Lohnstreitigkeiten und der Handelsfähigkeit der Gewerkschaften, worüber die Regierung Gesetzesvorlagen ausgearbeitet hat. Diese drei „Geschenke" wurden vom Kongreß dankend abgelehnt. Sie enthalten die berühmte „Beruhigungspolitik" des Herrn Briand, des ehemaligen Generalstreiklers und revolutionären Sozialisten, der als Regierungschef einer radikalen Mehrheit reaktionäre Politik treibt. Mit 1229 gegen 11 Stimmen erklärte der Kongreß, „daß die kollektiven Arbeitsverträge die Resultate der von der Arbeiterklasse geführten Kämpfe sind", „vorübergehende Stabilitäts- und Sicherheitsgarantien bringen können", wenn „die Lohnarbeiter durch die Kraft ihrer Organisationen die Ueberwachung bei ihrer Durchführung ausüben". Der Kongreß empfahl deshalb, solche Verträge abzuschließen, „unabhängig von jeder neuen gesetzlichen Bestimmung, die Beschränkungen konstituieren würden" und verwarf aus diesen Gründen das Projekt. Weiter lehnte der Kongreß jedes Gesetz ab, das das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren enthält, sowie die Handelsfähigkeiten der Gewerkschaften, weil die Gewerkschaften „zum Zweck haben, zunächst die Ausbeutung der Arbeiter zu bekämpfen" und sich vor allem mit der Erhöhung der Löhne, der Hygiene der Werkstätten, der Einschränkung der Arbeitszeit zu befassen und die Arbeiterklasse nach einem besseren Gesellschaftszustand zu orientieren haben! „In Erwägung, daß die Genossenschaften vollkommen geeignet sind, um die ihnen notwendigen Handelsoperationen vorzunehmen, verwarf der Kongreß die Zivil- und Handelsfähigkeit der Gewerkschaften." Mit dieser einmütigen Ablehnung dürften die überschlauen Projekte des Ministeriums ausgelebt haben. Bei dem Punkte Arbeitszeitverkürzung wurde eine grundlegende Revision des utopistischen Standpunktes vorgenommen, der die Gewerkschaften teuer zu stehen gekommen ist. Auf dem Gewerkschaftskongreß von Bourges im Jahre 1904 wurde beschlossen, eine Agitation zu entfachen, um vom 1. Mai 1906 ab den Achtstundentag durchzusetzen. Es ist bekannt, daß diese Bewegung scheiterte, scheitern mußte, schon weil es an einer starken Gewerkschaftsorganisation fehlte. Jouhaux, der Sekretär der Konföderation, sprach es offen aus: „Es handelt sich heute darum, den Beschluß von Bourges zu erneuern, ohne jedoch einen bestimmten Zeitpunkt, noch den Umfang der zu erkämpfenden Arbeitszeitverkürzung festzusetzen." In diesem Sinne wurde auch einmütig beschlossen. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Syndikate und Gewerkschaftskartelle aufgefordert werden, genaue Angaben über die Arbeitszeit und die Einhaltung der Sonntagsruhe an die Konföderation einzusenden. Ein erster Schritt zu der sonst seither so gering geschätzten Statistik.

Dann kam wieder der Antimilitarismus zur Verhandlung, über den auch auf den drei vorhergehenden Kongressen diskutiert worden ist. Mit verstärkter Mehrheit wurde der Beschluß von Marseille aufrechterhalten und ein Zusatz zur Organisierung der antimilitaristischen Propaganda angenommen. Darin werden die Syndikate aufgefordert, Soldatenlisten einzuführen, die Listen ihrer beim Militär stehenden Mitglieder dem Sekretär der Arbeitsbörsen einzusenden, der sie nach Zentren zusammenstellen und den zuständigen Gewerkschaftskartellen senden soll, die sie in ständiger Verbindung mit den bezeichneten Soldaten halten sollen. Man mag vom gewerkschaftlichen Standpunkt seine [illegible] machen, unleugbar ist, daß der Antimilitarismus in Frankreich große Fortschritte macht. Deshalb machte auch die Einladung des Genossen Sassenbach, der als Vertreter der deutschen Generalkommission dem Kongreß beiwohnte, eine französische Delegation nach Deutschland zu schicken, einen so tiefen Eindruck. Der Kongreß beschloß, aus diesem Anlaß eine Friedensdemonstration zu machen. Hervorzuheben ist noch ein Beschluß, eine Kommission zur Regelung der Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften und zur Verschmelzung der Berufs- in Industrieföderationen einzusetzen. Die Zentralisierung der Gewerkschaften setzt sich auch in Frankreich durch.

Alles in allem weist der Kongreß trotz großer Mängel einen unleugbaren Fortschritt auf.

Unfälle im Kohlenbergbau Amerikas.

Seit einem Jahrfünft enthält der offizielle Bericht über die Kohlenproduktion ein Kapitel über die Unfälle in den Kohlenminen. Die Unfallstatistik wurde fast vollständig nach den Angaben der staatlichen Mineninspektoren zusammengestellt. Es wird nun erwartet, daß hinfüro diese Statistik von dem neu geschaffenen Minenamt angefertigt wird.

Die Zahl der Unglücksfälle in den Minen den Vereinigten Staaten hat von 1908 zu 1909 eine leichte Abnahme erfahren, wenigstens insoweit die schweren Fälle (mit tötlichem Ausgang) in Betracht kommen. Wurden im Jahre 1909 in den Kohlenminen 2412 Personen getötet, so im Jahre 1908 2450. Die Abnahme der tötlichen Unfälle ist eigentlich noch etwas größer, als es in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, weil vor 1909 vier Staaten, Georgia, Oregon, Texas und Virginia, nicht in die Unfallstatistik aufgenommen waren. In diesen vier Staaten betrugen die tödlichen Unfälle im Jahre 1909 84. Nimmt man diese Zahl, oder auch eine geringere, für die vorhergehenden Jahre an, so erscheint das Sinken der Unfallzahl, wie sie oben angegeben, noch in etwas günstigerem Lichte.

Nach den Statistiken der Kohlenproduktion, wie sie die staatlichen Beamten in einigen der wichtigsten Kohlenstaaten Amerikas geben, wird die totale Kohlenproduktion des Landes auf 450 Millionen Tonnen angegeben; für das vorhergehende Jahr (1908) sind 416 Millionen Tonnen angegeben. Nach diesen Schätzungen kommt im Jahre 1909 auf je 186 567 Tonnen Kohlen der Verlust eines Menschenlebens, im Jahre 1908 eins auf je 167 545 Tonnen.

Aber damit ist das Opfer an Blut und Gesundheit, das die amerikanischen Kohlengräber haben bringen müssen, noch nicht in seiner ganzen Größe dargestellt. Bei Lichte betrachtet, ist das Blutmeer eher gestiegen als gesunken, obwohl die oben angegebenen Zahlen auf das Gegenteil deuten. Denn die nicht-fatalen Unfälle, d. h. solche, die nicht sofort tödlichen Ausgang hatten, sind im letzten Jahre zu einer noch nicht gekannten Höhe gewachsen. Die Zahl der im letzten Jahre im Kohlenbergbau Verletzten beträgt 7 979, d. s. 1200 mehr als im Jahre 1908. Und das Jahr 1908 hatte 1400 Verletzte mehr als das Jahr 1907. Das wäre in zwei Jahren eine Zunahme der Verletzten um 2600.

Im Jahre 1909 wurden von den 2412 Getöteten 1191, oder 45 Prozent durch Deckeneinsturz und Kohlensturz getötet, und 40 Prozent von den Verletzten litten durch die nämlichen Ursachen. Nur 14 Proz. der Todesfälle und weniger als 5 Proz. der Verletzungen wurden durch schlagende Wetter (Staub- und Gasexplosionen) verursacht. Um den verhältnismäßig größeren gefährlichen Charakter der schlagenden Wetter im Vergleich mit den anderen Ursachen der Minenunfälle darzutun, soll gesagt werden, daß durch die Explosionen im letzten Jahre 341 getötet und 331 verletzt wurden. Durch Unfälle, die durch Explodieren oder Losgehen von Sprengschüssen und durch Explosionen von Pulver oder Dynamit hervorgerufen wurden, kamen 108 Menschen ums Leben und 217 wurden verletzt. Durch Einsturz von Kohlen und Decken wurden 1191 getötet und 3280 verletzt. Bei Unfällen, die durch diverse Ursachen verursacht wurden, fanden 759 den Tod und 3875 kamen mit mehr oder weniger schweren Verletzungen davon. Für das vorhergehende Jahr (1908) lauten die Zahlen wie folgt: Durch schlagende Wetter wurden 896 getötet und 826 verletzt, durch Pulverexplosionen und Sprengschüsse 73 und 179, durch Einstürze 1080 und 2591, durch verschiedene Ursachen 901 und 3676.

Der offizielle Statistiker hat alle Angaben, die in der ganzen Zeit, wo eine Unfallstatistik gepflegt wurde, gemacht worden sind, zusammengestellt. In einigen Staaten werden erst in den letzten drei Jahren die Unfälle und deren Ursachen berichtet; in anderen Staaten erstrecken sich die statistischen Aufnahmen auf 25 fortlaufende oder unterbrochene Jahre. Während dieser Periode beträgt die Zahl der tödlichen Unfälle, wofür die Ursachen angegeben wurden, 30 276 und die der nicht-fatalen (Verletzungen) 72 885. Davon entfallen auf schlagende Wetter 4045 Getötete und 4491 Verletzte, auf Explosionen von Pulver und Sprengschüssen 1989 und 4367, auf Deckeneinstürze 14 510 und 31 621, auf diverse Ursachen 9732 und 32 106. Wie man sieht, wurden fast die Hälfte der Menschen durch Deckeneinstürze und 13 Prozent durch schlagende Wetter getötet.

Die ernsteste Katastrophe im Jahre 1909 war der Minenbrand der Cherrygrube in Cherry, im Staate Illinois, wo 393 Mann verbrannten oder erstickten. Als ein anderes schweres Grubenunglück nennt die Statistik die Explosion auf der Lick-Branch-Grube bei Bluefield, im Staate West-Virginia. Hier wurden (am 12. Jan. 1909) 65 Mann getötet und 1 verletzt. Eine andere Explosion hatte in dieser Mine zwei Wochen vorher 51 Menschenleben vernichtet. Eine andere Explosion auf der Grube A der Chicago und Catersville Coal Company in Herrin (Illinois), tötete 8 Mann und verletzte 400. Als weitere größere Grubenunglücke wird die Dynamitexplosion auf der Cambria Steel Co. bei Johnstown angeführt, wobei 12 Mann ihr Leben verloren, dann die Dynamitexplosion auf der Grube 37 der Berwind-Company, die 7 Mann tötete und eine Anzahl Leute verletzte, dann die Explosion der Mine der Zeigler Company, die 20 Mann verwüstete. Chgr.

Knappschaftliches.

Aeltestenkonferenz.

In der am Sonntag, den 16. Oktober in Dortmund stattgefundenen Versammlung der Verbandsältesten des Kommissionsbezirks Dortmund fehlten ohne Entschuldigung die Aeltesten, Schmidt-Lünen, Nolte-Benninghofen und Dörmann-Ahlen. Zuerst erstattete das Vorstandsmitglied Fischer-Dortmund Bericht über die letzten Vorstandssitzungen und die Einweihungsfeier des neuen Knappschaftsgebäudes in Bochum. Ueber einige Punkte der Verhandlungen im Vorstande wurden aus der Mitte der Versammlung noch verschiedene Fragen gestellt, welche von den Vorstandsältesten beantwortet und erläutert wurden. Mit dem Verhalten der Verbandsältesten bei der Einweihungsfeier waren die Versammelten vollständig einverstanden. Unter Punkt Verschiedenes wurden mehrere Knappschaftsangelegenheiten vorgebracht und erörtert. Eine scharfe Diskussion rief das Vorgehen des Knappschafts-Sekretärs Arbeiter von der Zahlstelle Kamen hervor. Derselbe hat per Postkarte die Aeltesten seines Zahlbezirkes aufgefordert, ihm nach drei Tagen eine Zeichnung mit genauer Angabe der Lage und Wege ihres Sprengels einzureichen. Auch soll er die Aeußerung gemacht haben, er würde bei der nächsten Aeltestenprüfung dafür sorgen, daß es verschiedenen Prüflingen nicht leicht würde, dieselbe zu bestehen. Daß ein solches Vorgehen eines untergeordneten Knappschaftsbeamten in den Reihen der Aeltesten und Mitglieder Erbitterung hervorruft, ist selbstverständlich. Vielleicht veranlaßt der Herr noch, daß sich sämtliche Aelteste einem Zeichenkursus zu unterziehen haben, damit sie seinen Wünschen nachkommen können. Im Uebrigen werden die in Betracht kommenden Aeltesten selbst wissen, wie sie sich in Zukunft diesem Herrn gegenüber zu verhalten haben.

Der Geschäftsbericht der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse für 1909

ist erschienen. Die Zahl der Invalidenrentenanträge ist gegen die Vorjahre erheblich gewachsen. Sie betrug 1907 1183, 1908 1437 und 1909 1777. Diese Zunahme spricht nicht für die Verbesserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte, zumal auch die Anzahl der Versicherten zurückgegangen ist (1907 120 776, 1908 118 973 und 1909 115 000).

Besonders beteiligt sind bei diesem Rückgange der Brandenburger (— 2250), der Haupt- (— 1005), der Hallesche (— 522) und der Anhaltische (— 420) Knappschaftsverein, während eine erhebliche Zunahme kein Verein aufzuweisen hat (Halberstadt + 214, Altenburg + 192).

Wiederum ist eine erhebliche Verschiebung zugunsten der höheren Lohnklassen zu verzeichnen, und zwar war die Zahl der Beitragswochen in Lohnklasse I + 688, II — 10 620, III — 1 097 351, IV + 821 477, V + 202 661. Die große Verschiebung zwischen Lohnklasse III und IV ist allerdings fast nur dadurch verursacht worden, daß der Mansfelder Knappschaftsverein seine Mitglieder nicht mehr in Lohnklasse III, sondern in IV versichert hat. Ohne diese Verschiebung — es handelt sich um 915 591 Beitragswochen — wäre auch in Lohnklasse IV ein Minus zu verzeichnen gewesen. Die Gesamtsumme der Beitragswochen betrug 6 298 761, das sind 83 135 weniger als 1908.

Die Verschiebung bei dem Mansfelder Knappschaftsverein hat auch die Beitragseinnahme günstig beeinflußt, die mit 1 909 124,66 Mk. um 52 245,94 Mk. höher war als 1908. Dies ist die höchste Beitragseinnahme seit Bestehen der Kasse, die von 880 000 im Jahre 1891 in ziemlich gleichmäßiger Zunahme bis auf 1 909 000 im Jahre 1909 gestiegen ist.

Die Leistungen der Pensionskasse betrugen:

	1909		1908
für Renten	1 682 146 Mk.	gegen	1 520 721 Mk.
„ Beitragserstattungen .	49 287 „	„	42 216 „
„ Heilkosten	276 724 „	„	257 797 „
„ Vergütung	79 885 „	„	81 080 „
zusammen	2 088 042 Mk.	gegen	1 901 814 Mk.

Den Vereinen sind also 178 917 Mk. mehr zugeflossen, als sie selbst an Beiträgen gezahlt haben. Bei den einzelnen Vereinen entfallen auf 100 Mk. Beiträge bei dem Knappschaftsverein:

	1909		1908
1. Salzunger . . .	273 Mk.	gegen	244 Mk.
2. Rübeländer . . .	233 „	„	175 „
3. Rüdersdorfer . .	175 „	„	153 „
4. Anhaltischer. . .	172 „	„	152 „
5. Tangerhütter . .	167 „	„	149 „
6. Unterharzer . . .	160 „	„	135 „
7. Haupt.	135 „	„	134 „
8. Mansfelder . . .	134 „	„	127 „
9. Lauchhammer . .	130 „	„	119 „
10. Halberstädter . .	108 „	„	101 „
11. Thüringischer . .	108 „	„	97 „
12. Hallesche Saline .	102 „	„	96 „
13. Hallescher . . .	91 „	„	82 „
14. Brandenburger. .	81 „	„	79 „
15. Altenburger. . .	64 „	„	62 „
16. Helmstedter . . .	49 „	„	43 „
17. Thieder	35 „	„	27 „
18. Könitzer	26 „	„	24 „

Nur die 6 zuletzt aufgeführten Vereine haben also noch mehr an Beiträgen abgeführt, als sie selbst erhalten haben.

Die Zahl der neu bewilligten Renten ist wiederum erheblich gestiegen Sie betrug:

	1909	1908	1907	1906	1905
Invalidenrenten . .	1527	1192	955	994	1036
Krankenrenten . . .	54	57	68	70	71
Altersrenten . . .	56	64	41	36	42
	1637	1313	1064	1100	1149

Der Bestand an noch zu zahlenden (früheren und neu bewilligten) Invalidenrenten war Ende 1909 8819, der Krankenrenten 17, der Altersrenten 274, gegen das Vorjahr:

	1909	1908	1907	1906	1905
Invalidenrenten mehr	721	500	301	399	339
Altersrenten weniger	20	5	44	43	32

Also auch hier macht sich eine erhebliche Steigerung der Rentenzahler bemerkbar.

Der Jahresbetrag der Invalidenrenten hat sich entsprechend erhöht. Von den neu bewilligten Renten betrug der Jahresdurchschnitt der Invalidenrenten 216,10 Mk. (1908 211,83 Mk.).

Das Sondervermögen der Pensionskasse betrug Ende 1909 12 809 777,38 Mk., der Anteil am Gemeinvermögen 510 822,98 Mk., insgesamt Vermögen also 13,3 Millionen Mark gegen 12,5 Mill. Mark Ende 1908.

Die Versicherten haben erhalten an Renten, Beitragserstattungen und Heilkosten über 2 Millionen Mark, während die auf sie entfallende Beitragshälfte nur 950 000 Mk. rund betragen hat; sie haben also weit mehr als noch einmal so viel erhalten, wie sie geleistet haben.

Generalversammlung der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen zu Freiberg.

Am 15. Oktober fand die mit allgemeiner Spannung erwartete Generalversammlung obengenannter Kasse statt. Der Generalversammlung ging am Tage vorher eine Sitzung des Vorstandes voraus, in welcher man sich besonders mit Punkt 4 der Tagesordnung: Erhöhung der Beiträge und mit einem hierzu gestellten Antrag Marschner u. Gen., Erhöhung der Steigerungssätze, beschäftigte.

Schon in dieser Sitzung des Vorstandes kam es unzweifelhaft zum Ausdruck, daß man nicht geneigt ist, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen, was ja dann auch in der Generalversammlung bestätigt wurde.

Die ersten drei Punkte wurden, wie gewöhnlich, glatt und ohne besondere Debatte erledigt. Anders war es bei Punkt 4 der Tagesordnung. Vorsitzender Herr Oberbergrat Scheibner erläuterte zunächst die finanziellen Verhältnisse der Kasse und erklärte, daß sich zur Deckung des vorhandenen Fehlbetrags eine Erhöhung der Beiträge nötig machte und gab gleichzeitig den Antrag Marschner u. Gen. bekannt. Weiter wurde mitgeteilt, daß in der vorher stattgefundenen Sitzung des Vorstandes der Beschluß gefaßt wurde, den Antrag Marschner, welcher zwar nicht statutgemäß eingegangen sei, zuzulassen. Herr Direktor Hoffmann protestierte dagegen, zog aber auf Veranlassung des Vorsitzenden seinen Protest zurück. Wir wollen hier gleich bemerken, daß in einer Sitzung des Vorstandes den Vertretern der Arbeiter das Versprechen gegeben wurde, daß sie Anträge bis zum letzten Tag vor der Generalversammlung einreichen könnten. Marschner begründete hierauf den Antrag und sprach den Wunsch aus, daß derselbe auch rückwirkende Kraft haben solle, da die dauernde Lebensmittelverteuerung und die traurige wirtschaftliche Lage der Invaliden im allgemeinen unbedingt eine Besserstellung erfordere. Im Anschluß daran erklärte der Redner, daß sein Antrag mit Punkt 4 der Tagesordnung verbunden werden muß und beantragte, über denselben zuerst abzustimmen. Herr Hofrat Küttner, Direktor des v. Burgkschen Werkes, wendet sich gegen die Ausführungen Marschners. Dieser Herr täte besser zu schweigen. Mit dem alten Mätzchen von dem „Ausgleich der Gerechtigkeit", die seitens der Werksvertreter zu wiederholten Malen den Arbeitern geboten worden waren, versuchte er den Arbeitervertretern nachzuweisen, daß, wenn das dritte Statut angenommen worden wäre, die Invaliden bedeutende Vorteile gehabt hätten. Wir möchten doch Herrn Küttner einmal dringend fragen, ob er denn wirklich glaubt, daß die Arbeiter heute so dumm sind und seine Argumente glauben? Man möchte fast annehmen, daß, wenn Herr Küttner in Knappschaftsfragen das Wort nimmt oder die Feder ergreift, immer eine Verhöhnung der Arbeiter als fertiges Produkt erscheint. Das möchten wir uns doch nun endlich einmal ernstlich verbitten.

Der Aelteste Marschner erwiderte auch Herrn Küttner sofort. Man solle werksseitig auch nicht herkommen, und Quertreibereien machen und auch die Schädigungen aufzählen, die das von Herrn Küttner belobhudelte dritte Statut gebracht hätte, die in diesem Statut vorgesehenen Verbesserungen für die Reichsinvaliden wären nur auf Kosten der Berufsinvaliden möglich. Herr Küttner versuchte mit Zahlenmaterial die Ausführungen Marschners zu widerlegen, was ihm aber kein Mensch ernsthaft glaubte.

Die Abstimmung, zu der nun geschritten wurde, ergab, daß der Antrag Marschner mit **75** gegen **64** Stimmen abgelehnt wurde. Marschner forderte nunmehr die Knappschaftsältesten auf, da sein Antrag abgelehnt sei, auch gegen den Antrag der Verwaltung zu stimmen. Derselbe wurde dann auch mit **86** gegen **53** Stimmen abgelehnt, da eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Damit war die Tagesordnung erschöpft und wurde die Generalversammlung geschlossen. Nun hat die Behörde das Wort. **Die Bergarbeiter Sachsens aber fordern wir auf, alles in Bewegung zu setzen, um bessere knappschaftliche Rechte zu erreichen!** Die traurigen Verhältnisse der Invaliden erfordern eine Verbesserung der jetzigen Zustände und jeder ehrlich und gerecht denkende Mensch muß seine vornehmste Aufgabe darin erblicken, an diesem edlen Bestreben mitzuarbeiten. Bergarbeiter, seid auf dem Posten und erscheint in Massen, wenn ihr gerufen werdet, um von neuem und in verschärfter Form den Knappschaftskampf zu führen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Zeche Rosenblumendelle. Hier ereignen sich sehr viele Unfälle. Am 13. Oktober erlitt ein Mann am Schacht einen Armbruch, der erst die dritte Schicht machte und von Ostpreußen kam. Der Wechsel ist so stark, daß fast jeden Tag neue Leute am Schacht arbeiten. Das kommt daher, daß die Leute am schlechtesten bezahlt werden; müssen

doch fast jeden Tag Hauer Schlepperarbeit tun zu einem Lohn von 4,20 bis 4,50 Mk. Das Gedinge steht so niedrig, daß kaum noch ein vernünftiger Lohn verdient werden kann. Wollen die Leute etwas zugelegt haben, laufen sie Gefahr, vom Obersteiger auch noch verspottet zu werden.

Zwei Sicherheitsmänner wurden plötzlich entlassen

am Samstag den 22. Oktober auf Zeche Dorstfeld. Die beiden Sicherheitsmänner Hermann Arndt und Johann Buckel unterzogen am Samstag mittag auf Zeche Dorstfeld bei der Lampenausgabe die verausgabten Lampen einer Revision, weil ihnen von einer Anzahl Arbeitern mitgeteilt worden war, daß die Lampen vielfach in schadhaftem Zustande verausgabt würden. Sie stellten auch eine Anzahl Lampen fest, die in ordnungswidrigem Zustande waren. Meist waren die Körbe schadhaft, an einer Lampe wies der Korb ein Loch auf, als wenn mit der Hacke hineingeschlagen worden wäre. Und solche Lampen werden ausgegeben! Der Grubenverwaltung paßte diese Lampenkontrolle nicht, zunächst kam der Fahrsteiger und untersagte den beiden Kameraden die weitere Revision von Lampen. Aber damit nicht genug, beide wurden vor den Assessor Trippe zitiert, der sie sofort entließ. Zunächst wurde gar behauptet, die Kameraden hätten die Lampen selbst beschädigt, das Loch in dem einen Korbe sollte der Sicherheitsmann mit dem Lampenhaken verursacht haben. Diese Beschuldigungen konnten aber nicht aufrecht erhalten werden, daher wurden die Kameraden entlassen, weil sie — ihre Befugnisse überschritten hatten.

Wir wollen zunächst abwarten, wie sich die Bergbehörde, der ja die erfolgte Entlassung der Sicherheitsmänner sofort gemeldet werden muß, zur Sache stellen wird. Sie kann sich u. E. unmöglich auf den Standpunkt der Zechenverwaltung stellen und die Entlassung der beiden Sicherheitsmänner billigen. Wir sind der Ansicht, daß nicht nur die Sicherheitsmänner, sondern jeder auf der Zeche beschäftigte Arbeiter berechtigt ist, sich davon zu überzeugen, in welchem Zustande die Lampen verausgabt werden und zwar im Interesse seines eigenen Lebens und seiner Gesundheit. Oder glaubt die Verwaltung der Zeche Dorstfeld, die Arbeiter wären verpflichtet, sich darauf zu verlassen, daß jeder Arbeiter seine Lampe selbst revidiert? Wir sind anderer Meinung! Vor allem aber muß aufgeräumt werden mit der unsinnigen Bestimmung, daß jeder Arbeiter für seine Lampe verantwortlich ist. Die Zechenverwaltungen müssen dafür verantwortlich gemacht werden, daß die Lampen in ordentlichem, gebrauchsfähigem und sicherem Zustande verausgabt werden. Solange das aber nicht der Fall ist, ersuchen wir alle Kameraden, bei der Empfangnahme ihrer Lampe dieselbe genau zu prüfen und sie zurückzuweisen, wenn sie sich nicht in ordentlichem Zustande befindet. Unterlassen sie das und fahren sie mit der Lampe ein, dann müssen sie eventuell für die Sünden anderer büßen, dann werden sie für andere bestraft. Wenn alle Lampen zurückgewiesen werden, die nicht in vorschriftsmäßigem Zustande sind, dann wird es ohne Störungen nicht abgehen und die Seilfahrt wird sich sehr häufig so glatt nicht vollziehen. Unter allen Umständen muß aber verlangt werden, daß den Sicherheitsmännern das Recht zugestanden wird, die Lampen nicht nur in der Grube, sondern auch am Tage vor der Einfahrt zu revidieren. Die Revision in der Grube hat wenig Zweck, denn der Sicherheitsmann fährt nur zweimal im Monat und inzwischen kann mit schadhaften Lampen das größte Unglück angerichtet sein. Die Bergarbeiter wollen nicht, daß die Sicherheitsmänner „weiße Salbe" sein sollen, sondern sie wollen, daß sie mit größerer Sicherheit in die Gruben einfahren können, und eine der wichtigsten Funktionen, welche die Sicherheitsmänner im Interesse der Sicherheit der Bergarbeiter ausüben können, ist die Lampenkontrolle.

Shamrock.

Wieder eine Hiobspost
Zu den vielen, die uns kommen,
Wieder hat der Tod genommen
Seine Opfer sich, erbost. —

Fünfzig Knappen und noch mehr,
Sind verwundet, sind verdorben,
Sind den Tod im Schacht gestorben!
Kündet uns die Trauermär. —

Aber nicht durch Wetterschlag —
Der die meisten Knappen tötet,
Ward der Schacht von Blut gerötet —
Und kein Bergsturz niederbrach. —

Ungezügelt hat der Dampf
Seine wilde Kraft entfaltet,
Und vernichtet, was gestaltet,
Mit Gebrüll und mit Gestampf. —

Sausend fuhr der Korb zum Grund,
In die Höh' der and're wieder —
Blut'ge Spur — gebroch'ne Glieder —
Menschenleiber tot und wund. —

Wer die Schuld trägt? — Niemand weckt
Tote wieder auf zum Leben —
Und wer wird den Schleier heben
Von der Schuld, wenn sie versteckt? —

B. K.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ein evangelisches Bekenntnis über die Sozialdemokratie.

Wir haben wiederholt gezeigt, wie ein Teil der christlich-evangelischen Blätter, politischer und kirchlicher Art, von einer wahren Wut gegenüber der Sozialdemokratie befallen sind. Sie verlangen gesetzgeberische Maßnahmen, mittels deren der Sozialdemokratie der Garaus gemacht werden soll. Der Objektivität halber wollen wir aber auch die Stimme eines anderen evangelisch-kirchlichen Blattes unseren Lesern nicht vorenthalten. Der „Protestant", ein Berliner kirchliches Organ, beschäftigt sich in Nr. 41 mit dem Magdeburger Parteitage der sozialdemokratischen Partei und kommt dabei zu folgendem allgemeinen Urteil über die Sozialdemokratie:

„Wir haben eine energische Opposition nötig wie das liebe Brot. Außerhalb der Sozialdemokratie hat aber heute jeder Widerspruch gegen das herrschende System etwas Gebrochenes, Geknicktes. Immer sind in den übrigen Parteien einflußreiche Gruppen, die im **entscheidenden Augenblicke nicht mitmachen** wollen. In allen Parteien. Sie nennen sich Politiker, oder halten sich dafür. Sie haben Nerven und wollen ihren Widerspruch in irgend einer Weise nur in gedämpften Tönen vorbringen. Sie geben die Hoffnung nicht auf, und wollen deshalb **so oder so regierungsfähig bleiben.** Sie sind durch persönliche Freundschaften durch geschäftliche Rücksichten, durch Standes- oder Familienverhältnisse mehr oder minder an der Erhaltung mancher heutigen Verhältnisse interessiert. Sie wollen größere Freiheit für ihre Schicht oder Gruppe, aber sie wissen, daß soviel Menschliches auch in dem besten Gemeinleben ist, daß sie manchmal entschuldigend beide Augen zudrücken. So manches Geschwür schneiden sie nicht auf in der gutgemeinten Ueberzeugung, es werde sich durch geduldiges Abwarten verlieren. Oder man könne unter der Hand auf Abhilfe hinarbeiten, ohne daß alles in der Oeffentlichkeit besprochen werde. Wir wollen ja gern zugeben, daß in manchen Fällen Schweigen oder schweigendes Ertragen besser ist als lautes Reden und Hervorzerren in die Oeffentlichkeit. Aber es wurde so **viel geschwiegen, so vieles verdeckt!** Gerade da, wo offenes Reden am Platze gewesen wäre. **Und da hatten wir nur die Sozialdemokratie.**"

Nachdem dann gesagt ist, daß die Sozialdemokratie allerdings ja manchmal unangenehm geworden, indem sie in manches hineingeleuchtet, was „besser im Dunkeln geblieben", schließt er:

„Aber sie arbeitete doch mit **ethischem Pathos** da, wo wir anderen alle den rechten Zorn nicht finden konnten! **Sie hat viel Arbeit für uns getan, uns gedeckt, gleichsam dispensiert vom Reden und Bekennen.** Das war ihre Stärke. Sie hieb gar oft vorbei, und doch kam es über uns wie eine Erleichterung, daß **überhaupt zugeschlagen** wurde. Nun wurde doch manches anders. Und die Furcht vor der scharfen Kritik eines sozialdemokratischen Organs ist der **Anfang mancher weisen Maßregel gewesen.**"

Daß es so ist, dafür haben die sozialdemokratischen Organe ja auch selbst Beweise genug. Nur diejenigen geben das nicht zu, die im rein kapitalistischen Interesse an der Sozialdemokratie überhaupt keine gute Seite finden dürfen oder — die über alle Sünden und Mißstände in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung der christlichen Liebe breiten wollen — natürlich wiederum nur im Interesse der besitzenden Klasse. Jedenfalls empfehlen wir diese evangelische Epistel dem „Bergknappen" zur Sonntagszerknirschung.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Von den Wohltaten der Mansfelder Gewerkschaft

erzählt uns ein Schichtlohnzettel, der uns im Original vorgelegt wurde. Nicht nur die Mitglieder der freien Gewerkschaft, des verhaßten Bochumer Verbandes haben die „Wohltaten" am eigenen Leibe verspürt, sondern auch die Bergleute, die dem Druck der Werkstrabanten nachgebend, sich in den gelben Verband presse ließen. Nun kommen diese unglückseligen Kameraden und suchen beim — Bochumer Verband Schutz vor den Wohltaten der Gewerkschaft. Scharenweise erfolgen die Uebertritte zum „roten" Verbande, dessen treuer Stamm die sehend gewordenen Knappen begrüßt.

Vom „Bergboten" sind gegen die Behauptungen des Reichstagsabgeordneten Kameraden Sachse, die dieser unter Beibringung der Beweise seinerzeit im Reichstage aufstellte, die unglaublichsten verleumderischen Papierfetzen zusammengeschmiert worden. Mit besonderem Eifer wandte man sich gegen die Behauptung, daß die Löhne im Mansfelder Revier mit die traurigsten in ganz Preußen sein, und sagte, das sei eine Lüge. Hier in einem Schichtlohnzettel den Beweis für die Wahrheit der Mitteilungen des Kameraden Sachse.

Schichtlöhne der Kläuber per Monat September: Joh. Minners 3,20 Mk., Paul Hörning 3,35 Mk., Leopold Beinroth 3,20 Mk., August Schieck 3,24 Mk., Franz Heise 3,34 Mk., Friedrich John 3,38 Mk., Reinh. Baer 3,36 Mk., Karl Naumann 3,40 Mk., Paul Lindrath 3,30 Mk., Rob. Friedrich 3,38 Mk., Friedr. Dörfel 3,35 Mk., Aug. Knauth 3,40 Mk., Aug. Lieben 3,45 Mk., Albin Lehnert 3,43 Mk., Karl Groebel 3,22 Mk., Aug. Bittner 3,20 Mk., Aug. Henschel 3,48 Mk., Karl Grabow 3,25 Mk., Karl Loebert 3,49 Mk., Ludw. Petersilie 3,33 Mk. — Haldenläuber 3,42 Mk. — Ausschlagfahrer: Füller 2,86 Mk., Stürzer 2,93 Mk., Schieferlader 2,89 Mk.

Hohenthalschacht, den 4. Oktober 1910. Rohne.

Mit solchen „Löhnen" sendet die Gewerkschaft Leute, die seit ihren Jugendjahren für sie fronen, nach Hause. Manche von den Genannten haben eine sehr zahlreiche Familie. Wie soll die davon leben? Reichen die paar Lumpenpfennige hin für Kleidung, Wohnung, Lebensmittel, Steuern usw.? Wir fragen die Herren von der Gewerkschaft, vom ehrsamen „Bergboten" und den „Arbeitervertreter" Arendt!

Der Schichtlohnzettel rührt von einem Mitgliede des gelben Verbandes her. Das beweist der besondere Krankenkassenbeitrag von 0,40 Mk., der unter der Bezeichnung „Schlafhauskosten" zum Abzug kam. Der fragliche Lohnzettel lautet so:

(Monat ist nicht beschrieben.) Schichten 24, Geldbetrag 84 Mk. Abzüge: Lohnabschlag 30 Mk., Korn, Mehl 8,50 Mk., Pensionskasse, Krankenkasse 6,32 Mk., Schlafhauskosten 0,40 Mk. (Ist der Beitrag zur Krankenkasse des gelben Verbandes.) Miete 7,33 Mk. Summa der Abzüge: 52,55 Mk. Bleibt barer Lohn: 31,45 Mk.

Dieser arme Teufel hat eine Familie von Frau und sechs Kindern.

Ein Kommentar zu solcher Entlohnung ist absolut überflüssig. Wenn das schon den Mitgliedern des gelben Verbandes an „Wohltat" geschieht, was sollen dann erst die andern sagen? Den Bergarbeitern des Mansfelder Gebietes bleibt gar keine andere Wahl, als der Beitritt zum Bochumer Verband. Nur der Zusammenschluß kann diese traurigen Zustände beseitigen. Mögen das die heute noch Fernstehenden beherzigen.

Arbeitsverhältnisse der Kalibergarbeiter Mecklenburgs.

Auch Mecklenburg-Schwerin ist mit Kalischätzen gesegnet und haben deren Hebung die Gewerke Fr. Franz und Jessenitz übernommen. Der zu dieser Hebung notwendige Arbeiterstamm wurde aus allen Teilen Deutschlands zusammengesucht und unter allerlei leeren Versprechungen und Kontrakten in den Betrieben eingestellt. In den ersten Jahren sahen die einheimischen Einwohner in ihren fremden Arbeitsbrüdern Feinde, da sie annahmen, die Fremden würden ihnen die Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigen. Durch die tatsächlichen Verhältnisse wurden sie jedoch eines anderen belehrt; bald lernten sie einsehen, daß die Arbeit nicht nur eine überaus schwere war, daß die Antreiberei immer schlimmer wurde, sondern auch, daß die Entlohnung eine viel zu schlechte ist. In ihrer Hilflosigkeit sahen sie in den zugereisten Fremden jetzt ihre besten Freunde, da diese ihnen zeigten, wie nur durch die Organisation ein besserer Arbeiterschutz, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen sind. So kam es zur Gründung einer Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes. Da aber dem größten Teil der Mecklenburger die Organisation ein Buch mit sieben Siegeln war, hielt es schwer, sie für die Organisation zu gewinnen; unter diesen Umständen konnten nicht alle Uebergriffe der Unternehmer gebührend zurückgewiesen werden. Die Organisation, der Bergarbeiterverband und seine Mitglieder, waren der Verwaltung ein Dorn im Auge, und nichts wurde unversucht gelassen, den Leitern der Bewegung die Arbeit möglichst schwer zu machen, um sie aus dem Betrieb hinauszugraulen; bequemten sich die Verfolgten infolge der enormen Umzugskosten nicht von selbst zu gehen, so wurde ihnen gekündigt. So wurde in einem kurzen Zeitraum sieben Vertrauensleuten die Arbeit gekündigt, da man hoffte, auf diese Weise die verhaßte Organisation los zu werden. Jedoch, man irrte. Die Organisation wurde nicht vernichtet, aber denen, die bis dahin noch gleichgültig waren und abseits standen, würden die Augen geöffnet; demonstrativ schloß sich der größte Teil beider Belegschaften dem Bergarbeiterverbande an. Man griff abermals zu Entlassungen. Namentlich ging die Verwaltung von Friedrich Franz in einer so provozierenden Weise vor, das es allem ernstlichen Empfinden Hohn spricht. Man schien die Absicht zu haben, die Belegschaft in einen Streik zu hetzen. Damit sind die Herrschaften allerdings nicht auf ihre Rechnung gekommen; streiken wird die Belegschaft dann, wenn der Zeitpunkt für sie günstig ist, und nicht, wenn es einem früher nicht auf seine Rechnung gekommenen angehenden Lehrer gefällt. Von den Aufsehern soll Herr Weißkopf der schlimmste sein; nicht nur sind bei ihm die Arbeiter einer nicht angemessenen Behandlung und Beleidigungen ausgesetzt, er bedroht sie sogar mit Schlägen. Der Herr soll sich hüten, daß er nicht einmal an die verkehrte Adresse kommt; es gibt für die Arbeiter auch ein Recht der Notwehr und könnte es dem Herrn bei seinem Vorgehen einmal recht übel ergehen. Alle diese Vorkommnisse hatten die Belegschaft veranlaßt, eine Belegschaftsversammlung einzuberufen, um Stellung gegen das ungerechte Vorgehen zu nehmen. In dieser Versammlung hatten wohl einige 100 Mann die schriftliche Erklärung abgegeben, die Kündigung einzureichen. In einer späteren Versammlung, wo die Bezirksleitung zugegen war, wurde versucht, mit der Direktion Rücksprache zu nehmen, welches nach langem Warten (1 Tag) gelang. Die Bezirksleitung wurde auf abends 5 Uhr ins Konferenzzimmer geladen und in sehr freundlichem Tone empfangen. Herr Kulle stellte sich als Bergwerksdirektor vor und freute sich eine Arbeitervertretung mal als Gast bei sich zu haben. An der Sitzung nahmen der Fabrikdirektor, der Herr Obersteiger, sowie vier Mann, welche Herr Kulle als Arbeiterausschuß präsentierte, teil. Herr Kulle ließ sich Zweck und Ziele des Bergarbeiterverbandes erklären, versteckte aber seine angebliche Unwissenheit in einer solch ungeschickten Form, daß der Kamerad Wendt Gelegenheit nehmen mußte, Herrn Kulle darauf aufmerksam zu machen. Jetzt begann Herr Kulle sein Ideal, sein warmes Herz für die Arbeiter zu preisen, begrüßte es, wenn sich die Arbeiter Vereinigungen, wie Gesang-, Krieger-, Knappenvereine, auch einem Verband anschlössen, nur dulde er keine Agitation innerhalb des Betriebes, ganz gleich, welche es auch sei. Ich freue mich, wenn es meinen Freunden und Brüdern (so nannte er seine Arbeiter D. B.) gut geht und pries in einem fort seine Ideale. Entschuldigte sich seines langen Vortrages und glaubte offensichtlich, daß die Arbeitervertreter mit der Entgegennahme seiner Ideale zufriedengestellt seien. Kamerad Wendt ging auf die einzelnen Ausführungen des Herrn Kulle ein, und trug dann die Wünsche der Belegschaft vor. Doch hier wurde Herr Kulle so nervös, daß er das Sitzungszimmer verlassen wollte, da er eine Legitimation von seiten der Belegschaft nicht habe, könne er Wünsche, die der Belegschaft angehen, nicht von uns entgegennehmen. Treffend wurde geantwortet, daß ein Arbeitervertreter keine Zeit mit überflüssigen Redensarten sich zu beschäftigen hätte, und es in einer solchen Weise besser sei, die Sitzung aufzuheben. Was denn auch nach einigen Nebenbemerkungen geschah. Da wir keine Gelegenheit hatten, auf das einzelne einzugehen, so möge Herr Kulle von dieser Stelle aus den richtigen Stand der Verhältnisse seines Betriebes entgegennehmen. Sollten Herrn Kulle diese Vorkommnisse unbekannt sein, was nach seinen Behauptungen anzunehmen ist, so mag er Abänderung schaffen. Herr Kulle stellte die Arbeiter als Arbeiterausschußmitglieder vor. Herr Kulle, wir sind so neugierig zu fragen, seit wann besteht dieser? Tatsache ist, daß sich die Belegschaft mittels Briefes einen Arbeiterausschuß gewünscht hat, welches Sie ja auch in der Sitzung vortrugen. Sie behaupteten, der Briefschreiber wäre allein dafür gewesen, alle anderen wollten nichts davon wissen. Hier haben Sie nach Aussage der Belegschaft nicht recht berichtet. Tatsache ist, daß abgestimmt wurde, und als Sie sahen, daß die Stimmung (70 hatten schon dafür gestimmt) für einen Arbeiterausschuß war, schlugen Sie das Buch zu mit den Worten „Genug" und so ist es bis heute geblieben. Der vorgestellte Arbeiterausschuß ist also vor der Sitzung gemacht, die Belegschaft hat diesen nicht gewählt und verlangt einen von der Belegschaft in geheimer Wahl gewählten Arbeiterausschuß. Agitation dulden Sie von keiner Seite in Ihren Betrieben. Herr Kulle, ist Ihnen nicht bekannt, daß der Kassierer des Bergmannsvereins an Lohntagen eine Stunde früher ausfährt und die Beiträge gleich im Zechengebäude in Empfang nimmt? Ja, es wird von der Belegschaft behauptet, daß die Gewerkschaft den Kassierer entschädigt, damit dieser keine Verluste erleidet. Wir nehmen an, daß dieses ohne Ihr Wissen geschieht, sonst hätten Sie uns wider besseres Wissen die Unwahrheit gesagt.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bergarbeiterverhältnisse in Oberschlesien.

In keinem Grubenbezirk wird ein solches Durcheinander von Schichtenwechsel zu finden sein, als im Rybniker Bezirk in Ober-Schlesien. In Czernitz z. B. wechselt jeder Schacht die Schicht zu einer anderen Zeit. Der eine Schacht wechselt um 3 Uhr, der andere um 5 Uhr, der dritte um 6 Uhr nachmittags. Die Nachtschicht kommt dann um 11, 1 oder 2 Uhr in der Nacht heraus. Daß solcher Schichtwechsel, wie z. B. der nach Mitternacht, dem Arbeiter sowie seiner Familie die Nachtruhe nimmt, scheinen die Herren, die das anordnen, gar nicht zu wissen. Aber auch die Gesundheit des Arbeiters durch unregelmäßige Nahrungseinnahme muß nach und nach untergraben werden, oder seine Küche müßte die ganze Nacht mit dem Essen warm gehalten werden, damit der Arbeiter in der Nacht auch warmes Essen bekäme, wenn er von der Schicht nach Hause komme. Die ganze Nacht und den ganzen Tag aufzubleiben, kann keiner Hausfrau zugemutet werden, und so kommt es, daß der Mann, der um 5 Uhr nachmittags warmes Essen gehabt hat, erst am nächsten Tag in der siebenten Stunde wieder welches bekommt, und auch das nur dann, wenn er nach fünf Stunden Schlaf wach wird oder sich mit Gewalt wecken läßt. Die meisten ziehen nach der schweren Arbeit bei der schlechten Luft den Schlaf vor und essen in der Nacht Brot rc., wozu sie dann auch Schnaps trinken; so leben sie weiter, bis sich Magenbeschwerden einstellen, was ja die Folge solcher Lebensweise unbedingt sein muß. Den Schaden hat dann die Knappschaftskasse und der Arbeiter, den Nutzen der Grubenbesitzer. Weshalb geschieht dies? Einfach deshalb, damit die Wetterführung in der Grube nicht so viel Geld kostet. Jeder Bergmann weiß, daß vor einem Betriebspunkte mit schlechter Luft, welcher ein paar Stunden frei ohne Arbeiter stand, die Luft doch klarer wird, besonders da, wo geschossen wird. Das ist der Grund, weshalb Nachtruhe und Gesundheit der Arbeiter zerstört werden. Auf Beatensglückgrube in Birkenau ist auch noch eine vorsintflutliche Ordnung im Schichtschreiben- und Verlesen vor der Schicht. Besonders das Schichtenschreiben ist eine vollständig überflüssige Schichtenverlängerung. Diejenigen Arbeiter, welche ihr Quantum Arbeit gemacht haben, gehen auf Fahrten aus Tageslicht, das ist erlaubt, aber sie müßten um 6 Uhr vor- und nachmittags im Zechenhause sein, damit sie ihre Schicht angeben. Diejenigen, welche nahe bei der Grube wohnen, können, nachdem sie gegessen haben, nach dem Zechenhause gehen, aber die, welche eine halbe Stunde und weiter davon wohnen, können das nicht und müssen entweder solange umsonst in der Grube liegen oder es gibt sogenannte Schichtangeber welche den anderen die Schichten angeben und von diesen monatlich dafür bezahlt werden. Diese Angeber vergessen sehr oft die Angaben der Schichten für alle ihre Auftraggeber zu machen, wodurch die Schicht verloren geht. Warum ist dieser alte Zopf nicht schon längst abgeschnitten und Kontrollmarken angeschafft? Aber nicht nur ein Mißstand entsteht dadurch, sondern auch noch viele andere. Vorschuß schreiben, Abschlag, geschieht auch nur auf Angabe und das geschieht auch auf obige Art. Dadurch kommt es auch vor, daß der Mann keinen Vorschuß bekommt. Dadurch kann es so weit kommen, wie es vor einigen Wochen auf der Donnersmarckgrube in Chwallowitz gekommen ist, daß statt Vorschuß den Arbeitern Ketten an die Hände gebunden und sie ins Gefängnis abgeführt wurden, wo sie natürlich auf Staatskosten ohne Vorschuß verpflegt werden. Diese Arbeiter, vier Mann, kamen zum Steiger um Vorschuß. Der Steiger schrieb ihnen aber keinen Vorschuß; dadurch in Wut geraten, schlugen sie alles, was ihnen in den Weg kam, kurz und klein. Wer ist hier Schuld an diesem Vorfall? Die Arbeiter, sagt die Verwaltung. Wir aber sagen: Die Unordnung auf den Gruben, wo jeder Arbeiter erst mit dem Hute in der Hand um seine sauer verdienten Groschen bitten muß und extra dazu Zeit versäumen. Nicht zuletzt ist auch der Herr Amtsvorsteher Welt schuld, der als Grubengewaltiger jede Regung der Arbeiter zur Organisation zu unterdrücken sucht. Wenn in Chwallowitz der Bergarbeiterverband freien Weg hätte, so wäre es unmöglich, daß solche Sachen passieren könnten, wie die „Vorschußschlacht", wo eine Anzahl Menschen ins Unglück gestürzt sind. Natürlich sind auch die Arbeiter nicht ohne Schuld an solchen Zuständen, weil sie, statt sich im freien Arbeiterverband zu organisieren, Gruben-„Arbeitermuß"-Gesangvereinen usw. nachlaufen

Saargebiet und Reichslande.

Sie lügen wie die Teufel.

Bei der unlängst im Bezirk Metz stattgefundenen Bezirkstagswahl wurde von unbekannter Seite ein Flugblatt herausgegeben, den Hüttendirektor Miethe zu wählen. Unterzeichnet war das Flugblatt mit „Die freisozialistische Vereinigung". Die Sozialdemokratie hatte mit diesem Flugblatt nichts zu tun, da von der Partei nur Stimmenthaltung proklamiert war. Der „Bergknappe" bringt nun unter der „christlichen" Stichmarke „Klassenbewußte Kämpfer" eine Lügennotiz, wonach Genossen von Rombach das Flugblatt verfaßt und verbreitet haben sollen. Da der „Sokrates" Kneuttingens dies so bestimmt behauptet, können es bloß seine, d. h. „christliche" Zentrumsgenossen gewesen sein, die freisozialistisch sind und ganz gern einmal einem Hüttendirektor helfen, wie im Saargebiet es man von den Christen schon längst gewohnt ist.

Süddeutschland.

Arbeiterverhältnisse in Hanzenberg, Niederbayern.

Wer kennt ihn nicht, den bayerischen Wald mit den prachtvollen Tälern, bis zum Gipfel bewaldeten Bergen, schönen Bächen und Flüssen, mit großer Steinindustrie und seinen armen Arbeitern. Ein großer Teil der Arbeiter ist in allen Teilen Deutschlands und Amerikas zerstreut; sie haben das elende Los, welches sie in ihrer Heimat haben, vertauscht mit einem vielleicht nicht besseren draußen unter fremden Menschen im fremden Lande. Diese Arbeiter sind sehr genügsam. Mit Kartoffeln, Suppe und schwarzen Klößen müssen sie sich durchschlagen, und besieht man sich die Löhne, dann erst findet man die Lage der armen Heloten begreiflich. Auch Bergbau wird getrieben. In allerdings kleinen Gruben und nur einigen größeren Anlagen wird Graphit gegraben, ein gesuchtes wertvolles Produkt. Krupp und alle größeren Eisenindustriellen sind Abnehmer. Wer die Gewinnung und Abbauverhältnisse sieht, begreift alsbald, daß alles in den Kinderschuhen steckt; daß aber auch mangelhafte Wetterführung zum Einatmen der giftigen Dynamitgase zwingt, ist leider Tatsache. Die Arbeitszeit ist vielfach zehnstündig.

Sagte doch der Landtagsabgeordnete Schramm, daß die Leute tatsächlich die achtstündige Arbeitszeit nicht nötig hätten, und so des Mittags zwei Stunden im Grase sich sonnen. Diese niederbayerische Kapazität in Sozialpolitik kann sich getrost begraben lassen. Gerade hier in den Graphitgruben mit den unvollkommenen Betriebseinrichtungen ist der Achtstundentag eine Notwendigkeit. Und wie steht es mit den Lohnverhältnissen? Baumstarke Kerle bis zu 20 Jahren verdienen als Anschläger und Kurbeldreher am Aufzug 1,70 Mk., die

Hauer 2,00 Mk., höchstens 2,50 Mk., und nur alte Leute, sogenannte Ortsälteste oder Vorarbeiter, bekommen etwas mehr für jede Fuhre Graphit, das sogenannte Truhenmark, eine Prämie für fleißige Graphitgräber, die ein einzelner einsteckt. Daß hier die Verhältnisse so liegen, liegt daran, daß keine Organisation vorhanden war. Erst jetzt ist es gelungen, uns Eingang zu verschaffen, und wir wollen wetten, daß sich jetzt auch die schwarze Garde einstellen wird, um im Trüben zu fischen. Daß aber sogar unter diesen weltfremden Menschen sich ein Urteil über diese „Volksvertreter" gebildet hat, und die Arbeiter die Demagogen und Volksbetrüger kennen gelernt haben, darüber brauchen sich diese Herren gar nicht zu wundern.

Allenthalben bricht sich der Wille Bahn, auch hier bessere Verhältnisse einzuführen und eventuell zu erzwingen. Dazu bedarf es tüchtiger Zusammenarbeit und eines eisernen Willens, dann wird es gehen.

Bergarbeiterverhältnisse in Oberbayern.

„Schlagworte und faule Witze sind es," so schreiben die heiligmäßigen Zentrumsblätter von der Sorte des „Münchener Tageblatts", und auch der „Miesbacher Anzeiger", wenn arme Teufel, mögen es Industrie- oder Bergarbeiter sein, sich in Versammlungen Luft machen und gegen Fleisch- und Milchwucher protestieren, der gegenwärtig auf Kosten der Bergarbeiter getrieben wird. Was soll man dazu sagen, wenn es auch schon den kleinen Beamten in unserem Bezirk zu dumm und in Zusammenkünften ernstlich erwogen wird, wie man diesen unverschämten Preistreibereien entgegenwirken könne.

Auch den Frauen, sogar denen vom katholischen Frauenverein, wird die Sache zu dumm und in heftiger Weise machen sie ihrem Herzen Luft. Recht merkwürdig ist das Verhalten unserer Werksdirektion, die trotz der schlechten Verdienste es fertig brachte, den Milchpreis auf 18 Pfg. zu erhöhen, das ist eine Steigerung um 2 Pfg. innerhalb zwei Jahren. Achtzehn Feierschichten, Gedingereduzierung und Anziehen aller Preise für Lebens- und Bedarfsartikel, das läßt sich schwer in Einklang bringen mit den Interessen der Bergarbeiter. Außerdem aber werden selbst die Wünsche der königl. Berginspektion an die Werksdirektion nicht beachtet. Wir erinnern an den Fall des Heizers und Arbeiterausschußmitgliedes Stöger von Miesbach. Einer gesetzlichen Vorschrift sollte zur Durchführung verholfen werden. Der Direktor sagte im Beisein des Oberbergrats Spavy und des Bezirksleiters Strasser zu, es werde alles binnen kurzer Zeit geregelt sein; kurze Zeit darauf wurde Stöger vom Betriebsingenieur Straka als Hetzer gebrandmarkt und infolge seiner Pflichterfüllung entlassen. So schafft man Mißstände ab! Wir werden uns den Fall sehr gut merken. Und doch findet sich sogar ein christlicher Arbeitersekretär, er hört auf den Namen Hinterseher, der den Freund Straka in einer Versammlung in Schutz nahm. Bezeichnet man einen solchen Burschen als Werksknecht, dann wird geheulmeiert. Und doch hätten auch die Christen alle Ursache, wenn auch noch so klein an Zahl, sich ihrer Haut zu wehren gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Fleisch- und Brotwucher, aber man darf sich nicht muckfen, gehört man doch der Partei an, die mit den ostelbischen Ochsengrafen und Leuteschindern, den Arbeitern alles vertreuern helfen.

Dagegen muß ganz energisch gekämpft werden. Die Lebenshaltung der oberbayerischen Bergarbeiter noch mehr herabzudrücken, mag vielleicht Wunsch einzelner sein, wir werden uns dagegen zu wehren wissen. Sorgt, Kameraden, für den vollständigen Ausbau der Organisation, seid auf der Hut und rüstet!

Verbandsnachrichten.

Achtung! Auswanderer! Achtung!

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Ueberweisungskarten für auswandernde Mitglieder nur dann ausgestellt werden können, wenn das Mitglied mindestens ein Jahr bei uns Mitglied ist und seine Beiträge und Extrabeiträge pünktlich bezahlt hat. Wenn das Buch nebst Ueberweisungskarte sofort per Post zurückgesandt werden soll, so müssen 20 Pfg. in Briefmarken beigefügt werden.

An die Zahlstellenverwaltungen!

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im November die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1910 wählen zu lassen. Erfahrungsgemäß sind im Dezember die Mitglieder-Versammlungen in der Regel nicht so gut besucht als sonst. Ist es doch schon vorgekommen, daß an den letzten Sonntagen vor Weihnachten die Zahlstellen-Versammlungen so minimal besucht waren, daß es nicht einmal möglich war, die Ortsverwaltungswahlen vorzunehmen. Deshalb halten wir es für tunlich, daß in den November-Versammlungen schon die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Wechsel der Geschäftsführung von den eventuell Neugewählten beginnt selbstverständlich mit Beginn des Geschäftsjahres 1910. Die Mitglieder ersuchen wir, die Versammlungen, wenn eben möglich, zu besuchen.

An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen!

Bei dem Verlangen um Ausstellung von Duplikaten muß angegeben werden, wie weit und welche Beiträge (ob zu 50, 40, 30 Pf., auch Streikmarken) im alten Buch geklebt waren. Auch muß angegeben werden, wie viel und welche Unterstützungen das Mitglied bezogen hat. Bei jeder Bestellung müssen 20 Pf. in Briefmarken mit eingesandt werden. Die Bücherei ist angewiesen, wenn Vorstehendes nicht ausgeführt ist, kein Duplikat mehr auszustellen, weshalb wir ersuchen, vorstehendes zu beachten.

Der Vorstand.

Achtung! Revier Breunsdorf. Achtung!

Die Verwaltung der Grube Gottlob bei Theißen ist auf der Suche nach Arbeitern. Ihr Werbeagent, Steiger Bergner, verspricht den Arbeitern gelegentlich der Anwerbung 5 Mk. Mindestlohn. Würden auf dieser Grube Löhne von derartiger Höhe gezahlt, dann hätte die Verwaltung nicht nötig, Arbeiter zu suchen, sondern umgekehrt würden letztere in genügender Anzahl ihre Arbeitskraft der Verwaltung anbieten. In Wirklichkeit werden doch nur Löhne von 3,20 bis 3,75 Mk. gezahlt und den im Gedinge entlohnten Kameraden ist es nur in den seltensten Fällen möglich, einen etwas höheren Lohn zu verdienen. Auch wollen wir bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß diese Grube nicht ohne Ursache in den Kreisen der Kameraden als „Taubenschlag" bekannt ist. Aus diesen Gründen warnen wir die Kameraden nachdrücklichst, den Versprechungen und Verlockungen der Agenten Glauben zu schenken und auf dieser Grube Arbeit anzunehmen, damit sie vor Enttäuschungen bewahrt bleiben.

Die Bezirksleitung.

Achtung Niederschlesier von Hochheide und Umgegend!

In der Zeit vom 4. bis 22. November sind die Urlaubsbeiträge zum Niederschlesischen Knappschaftsverein für das zweite Halbjahr 1910 bei Otto Stiller, Hochheide, Schlägelstraße 20g, zu entrichten.

Hiddinghausen. Der Kamerad Wolf ist nicht mehr berechtigt, Beiträge in Empfang zu nehmen. Das Einkassieren der Beiträge besorgt der jetzige Bote Heinrich Mette.

Laer. Die Bibliothek ist von jetzt an wieder jeden Sonntag, mittags von 12—1 Uhr, geöffnet.

Moers. Da die Zeitung für das Revier von der A-Straße bis zur N-Straße jetzt nur von einem Boten zugestellt wird und dieser auch die Beiträge kassiert, so werden die Mitglieder ersucht, an den Lohn- und Abschlagstagen ihre Mitgliedsbücher bereit zu halten, damit dem Boten nicht unnötig viel Zeit verloren geht.

Bezirk Rybnik. Das Bezirksbureau befindet sich vom 2. November d. J. ab in Orzesche, Bahnhofstr. 284, und sind dorthin alle Verbandssachen usw. per Post zu senden. Rechtsschutz wird erteilt:

In Orzesche jeden Donnerstag vorm. von 8—12 und nachm. von 3—7 Uhr. In Birtultau (beim Herrn Kocny) jeden Montag vorläufig nur vorm. von 8½—10½ Uhr. In Petershofen (beim Herrn Pubsich) jeden ersten Sonntag im Monat nachm. von 1—2 Uhr. — Dringende Sachen sind an die Vertrauensmänner der Zahlstelle abzugeben, die diese sofort an das Bezirksbureau in Orzesche zu senden haben. Als Legitimation ist stets das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Witten. Am Sonntag, den 30. Oktober, findet eine Hausagitation statt. Antreten vormittags 10 Uhr im Lokale des Herrn H. Röthemeyer. Rege Beteiligung wird erwartet.

Adressenveränderungen.

Altenbochum. Der Kassierer wohnt jetzt Wasserstraße 112. Die Mitglieder wollen dies beim Erheben von Unterstützungen beachten.

Horst-Emscher. Der Vertrauensmann Josef Bischof wohnt ab 1. November Koststraße 16a.

Recklinghausen-Süd. Der Vertrauensmann Josef Scheerer wohnt ab 26. Oktober Wilhelmstraße 8.

Styrum. Die Wohnung des Vertrauensmannes Richard Burg befindet sich ab 1. November Luisenstraße 78.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Billmerich. Vom 1. bis 15. November.
Holzwickede. Im Monat November.
Kamen I. Im Monat November.
Meiderich I und II. Vom 1. bis 15. November.
Neu-Oelsnitz. Vom 29. Oktober bis 18. November.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Eisleben. Jeden ersten Sonntag nach dem 15. des Monats, vormittags von 10—12 Uhr, im „Bürgergarten".

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Hötensleben. Im Monat November.

Meiderich I und II. Die Revisoren sind bei der vom 1. bis 15. November stattfindenden Bücherrevision berechtigt, eine Kranzspendemarke zu kleben.

Zahlstellen-Versammlungen und Steue

Neudorf-Schwarzwald. Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, abend und jeden zweiten Sonntag nach dem 15. nachmittags 4 Uhr, im Gewerks
Roßlingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, aben
Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.
Unterweißbach. Jeden letzten Sonnabend im Monat, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Hirsch".

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:

Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Helbig in Auerbach.
Eckersbach. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Amselkal".
Frose. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus „Zum schwarzen Bär".
Schedewitz. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schedewitzer Konsumvereis
Sodingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wiegmann, Friedr

Jeden letzten Sonntag im Monat:

Ahnsen-Krainhagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nottm
Alt-Lässig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Brauerei)
Aplerbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn L. Becker, „Deutsch
Argestorf. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Asseln. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Altemeyer.
Berge-Borbeck. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn H. Mathias, Friedri
Bergen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Düppe.
Bergerhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hasberg in Rüttenscheid.
Berghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Fiebig.
Biesfang. Vormittags 11 Uhr, beim Vertrauensmann.
Bittermark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Heinz.
Bochum I (Wiemelhausen). Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Naurath. Vortrag. Referent zur Stelle.
Bodelschwingh. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn A. Engelhardt, Westerfilde.
Bönen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Ziert.
Breitenhain. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Breitenhain.
Bülse. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrok in Buer, Hagenstraße. Vortrag des Kameraden Krahn.
Dahlhausen-Hörsterholz. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder.
Densen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Plaas.
Dümpten II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Godder, Landwehrstr. 82.
Elsenberg (Pfalz). Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Gaul, Bahnhofstr.
Ende. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Siepmann, Auf den Pöthen.
Eving I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn J. Berrheide, (früher Demuth).
Eving II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte.
Essen (Ruhr). Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Lieser, Steelerstraße. Vortrag: Die gegenwärtige Lage. Referent zur Stelle.
Gelsenkirchen V (West-Bismarck). Nachm. 4 Uhr, im Lokale der Witwe Schüßler.
Forstwweiler. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Michel Johann.
Frohlinde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ratte in Frohlinde.
Hacheney. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn W. Lueg gen. Führer.
Hamm a. d. Lippe. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Brackfit.
Hamm-Nord. Vormittags 11 Uhr, Lokal unbestimmt.
Hattingen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn H. Steffens, Heggerstraße.
Herbede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Brockmann.
Herne. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kampmeyer, Shamrockstraße.
Herrest-Dorsten. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Neumann in Dorsten.
Hiddinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schleier: Steuertag.
Hiltrop-Gerthe. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stehmann.
Hochlar. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Radek in Recklinghausen.
Höchsten II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Schwachenberg.
Hohenbostel. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hattendorf in Winninghausen.
Holten. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Rubbert.
Holthausen-Mülheim. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bruns in Heißen.
Holzwickede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Griese, Chausseestraße.
Höngen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Mund.
Kloster-Wennigsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rokahr.
Kray. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bönninghaus.
Linden (Ruhr). Nachmittags 5 Uhr, beim Kameraden Jul. Schwindt, Kreuzstr. 1.
Lindenhorst. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Selter.
Lüdlemberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bahrt.
Menselwitz-Falkenhain. (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof „Zum deutschen Kaiser".
Niederbonsfeld. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Bisping in Balkhausen.
Niederhomburg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nik. Nivour.
Niederwenigern. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. Sachs.
Neupoderschau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Neupoderschau.
Obernkirchen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Klöpper.
Pöhlau. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Feldschlößchen".
Porzelette. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Driesch.
Püttlingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Berg.
Reichenau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Simon.
Schanze. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thewes in Schanze.
Schueeberg. (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof „Zur Wartburg".
Schnaderhainchen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Thölen.
Schonnebeck I. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Mosler (fr. Rost) in Kray.
Spittel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Weingertner.
Steele. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Spieß.
Stoppenberg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ossenberg.
Thräna. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn P. Fischer.
Vormholz-Durchholz. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn E. Kreil, Durchholz.
Werden. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Seidensticker (Tonhalle).
Westrich. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Engemann.
Wickede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Sommer.
Winsen a. d. Aller. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus Bremer, Südwinsen.
Wolferode. (Zeit- und Lokalangabe fehlt.)
Zwickau. Abends 7 Uhr, im „Brauerschlößchen".

Sonntag, den 30. Oktober 1910:

Beckedorf. Jeden Sonntag nach dem 23. des Monats. (Zeit- und Lokalangabe fehlt).
Egestorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus des Herrn Wilh. Heute, Stoppstraße.

Dienstag, den 1. November (Allerheiligen):

Westerholt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rottmann, Industriestraße. Vortrag. Referent zur Stelle.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 30. Oktober 1910:

Zeche Kaiser Friedrich. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn A. Gatenbröcker, „Grafenhof" in Hombruch. — 1. Die Lage der Bergarbeiter und die Ziele der Organisation. 2. Bericht des Ausschusses und der Sicherheitsmänner. 3. Die Verhältnisse auf der Grube. Referent zur Grube.

Zeche Mont Cenis. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Th. Nähte in Börnig, gegenüber dem Amtshaus Sodingen. — 1. Die Bedeutung der Sicherheitsmänner für den Bergbau. 2. Bericht über die erste Sitzung des Arbeiterausschusses. 3. Anträge und Wünsche der Belegschaft. 4. Verschiedenes. Referent zur Stelle.

Zeche Neumühl. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gerhard Rademacher in Obermarxloh, Ecke Borussia- und Steckradenstraße. — Die Aufgaben der Sicherheitsmänner und ihr Verhältnis zur Belegschaft. Referent zur Stelle.

Saar-Mosel, Belegschaft Merlenbach. Nachm. 3½ Uhr, im Saale des Herrn Nik. Krämer in Merlenbach. — 1. Berichterstattung des Arbeiterausschusses und der Wiegekontrolleure. 2. Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden der Belegschaft.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 30. Oktober 1910:

Friedrichsgrün u. Vielau. Nachmittags pünktlich 2½ Uhr, im Gasthof zu Friedrichsgrün. — 1. Fleischtheuerung, Bergarbeiterlöhne und Bergarbeiterleben. 2. Bericht von der Generalversammlung der Allgem. Pensionskasse in Freiberg. Referent: Kamerad Max. Kranze, Lugau.

Heisingen. Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn W. Bündgen. — Die getätigten Sicherheitsmänner- und Knappschaftsältestenwahlen und welche Lehren ziehen wir daraus? Referent zur Stelle.

Lübtheen. Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichshalle" in Lübtheen. — Die gegenwärtige Lage der Kaliberglente und die Ziele des Bergarbeiterverbandes. Referent: Kamerad Aug. Reddiger, Hannover.

Montag, den 31. Oktober (Reformationsfest):

Gerstorf u. Umg. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof „Zum grünen Tal" in Gerstorf. — 1. Fleischtheuerung, Bergarbeiterleben und Bergarbeiterlöhne. 2. Bericht von der Generalversammlung der Allg. Knappschaftspensionskasse. Referent: Kamerad Max. Kranze, Lugau.

Sonntag, den 6. November 1910:

Lugau u. Umg. Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne" in Lugau. — 1. Fleischtheuerung, Bergarbeiterlöhne und Bergarbeiterleben. 2. Bericht von der Generalversammlung der Allg. Knappschaftspensionskasse in Freiberg. Referent: Kamerad Max. Kranze, Lugau.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Ein Sortiment Lieder

[illegible] bei Zahlstellenfestlichkeiten, nach bekannten Melodien — 100 Stück 50 Pf. — [illegible] Vertrauensleute zu beziehen.

Konsumverein für Bochum u. Umgegend

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 30. Juni 1910

Aktiva		Passiva	
An Kassa-Konto	2165,98 Mk.	Per Mitglieder-Guthaben-Konto	32020,98 Mk.
„ Bank-Guthaben E.-K.-A.-Konto	6394,80 „	„ Lieferanten-Konto	12905,79 „
„ Postscheck-Konto	121,99 „	„ Sparmarken-Konto	223,75 „
„ Inventar-Konto	16285,98 „	„ Spareinlagen-Konto	15327,60 „
„ Waren-Konto	50323,12 „	„ Reservefonds-Konto	5952,93 „
„ Bank-Konto G.-E.-G.	31400,70 „	„ Dispositionsfonds-Konto	5400,— „
„ Beteiligungs-Konto G.-E.-G.	1437,85 „	„ Rabatt-Spar-Konto	30990,— „
„ Wechselgeld-Konto	600,— „	„ Gewinn- und Verlust-Konto	7247,99 „
„ Darlehns-Konto	58,68 „		
„ Diverse Debitoren-Konto	296,76 „		
„ Pferde- und Geschirr-Konto	724,60 „		
„ Rabatt-Vorschuß-Konto	203,58 „		
„ Beteiligungs-Konto K.-T.-A.	55,— „		
	110069,04 Mk.		110069,04 Mk.

Mitgliederbewegung.

Zahl der Genossen am Beginn des Geschäftsjahres		2538
Eingetreten im Geschäftsjahr 1909/10		1410
Summa		3948
Ausgeschieden durch Kündigung	297	
Ausgeschieden durch Ausschließung	436	
Ausgeschieden durch Tod	13	746
In das neue Geschäftsjahr treten über		3202 Mitglieder.

Geschäftsguthaben der Mitglieder.

Die Geschäftsanteile aller Mitglieder am 30. Juni 1910 betrugen	32020,98 Mk.
„ „ „ „ „ 30. Juni 1909 betrugen	24859,60 „
Dieselben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	7161,38 Mk.

Haftsumme der Mitglieder.

Die Haftsumme der Mitglieder beträgt 3202 mal 30 Mk. =	96060,— Mk.
Dieselbe hat sich vermehrt um	19920,— Mk.

Konsumverein für Bochum und Umgegend, e. G. m. b. H.

Für den Vorstand: Theodor Flassig, Eg. Gampert, H. Lückel.

Für die Revisionskommission des Aufsichtsrates: Wilh. Rosenberg, Gustav Schreiter, H. Büscher.

Versammlungen in Oberschlesien

vom 28. Oktober bis 1. November 1910.

Oeffentliche Versammlungen:

Sonntag, den 30. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshause in Kattowitz, Rathausstraße 12, — und abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshause in Königshütte, Ring 3.

Dienstag, den 1. November, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seidler in Poremba.

Mitglieder-Versammlungen:

Freitag, den 28. Oktober, nachmittags 6½ Uhr, im Gewerkschaftshause in Neudorf, Privatweg.

Sonnabend, den 29. Oktober, nachmittags 6 Uhr, im Gewerkschaftshause in Domb-Agneshütte.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

Warum müssen sich die Bergarbeiter organisieren und welcher Organisation müssen sie sich anschließen? — Referent: Kamerad Waldhecker

Bekanntmachung.

In der Privatklagesache des Herrn Lorenz Reinhard, Angestellten des Bergarbeiterverbandes in Peißenberg, gegen den Bürgermeister von Unterpeißenberg, Herrn Ulrich Schwaller, wurden in der schöffengerichtlichen Sitzung des Königl. Bayerischen Amtsgerichts Weilheim vom 12. Oktober 1910 zwischen den Parteien folgender Vergleich abgeschlossen:

1. Angeklagter erklärt, daß er die am 26. Juli 1910 in der Wirtschaft zum „Bayerischen Löwen" in Unterpeißenberg getane Aeußerung mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurücknimmt und daß er dem Privatkläger Nachteiliges nicht nachsagen könne.

2. Angeklagter übernimmt sämtliche Kosten dieser Klage.

3. Angeklagter willigt in die einmalige Veröffentlichung dieses Vergleiches der Bochumer „Bergarbeiter-Zeitung".

Für den Privatkläger:
968 Rechtsanwalt Alwin Saenger in München

Zahlstellen-Feste.

Neudörfel. Sonntag, den 6. November, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schmidt in Vordernenndörfel Herbstvergnügen, bestehend in Konzert und Ball. — Hierzu werden die Mitglieder und deren Frauen höflichst eingeladen.

Dümpten III. Sonntag, den 30. Oktober 1910, nachmittags 4 Uhr beginnend, im Lokale des Herrn Wilhelm Schain in Oberhausen-Dümpten, Rolandstraße: Zahlstellenfest bestehend in Konzert, Gesangvorträgen, turnerischen und radsportlichen Aufführungen und (abends 8 Uhr) geschlossener Fest-Ball. — Preis der Karte für Mitglieder 30 Pf., für Unorganisiert 75 Pf. Eine Dame frei, jede weitere Dame 20 Pf. 96

Schonnebeck II. Sonntag, den 30. Oktober, nachm. 5 Uhr im Lokale des Herrn Franz Drees in Schonnebeck: Geschlossenes Zahlstellenfest. — Eintrittspreis 30 Pf. eine Dame frei, jede weitere Dame 20 Pf.

Allen Rechtsschutzsuchenden von Hattingen und Umgegend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Steffens Heggerstraße, gegenüber dem Bergamt Hattingen, jeden Sonnabend nachmittags erteilt wird. Die Aufsichtskommission.